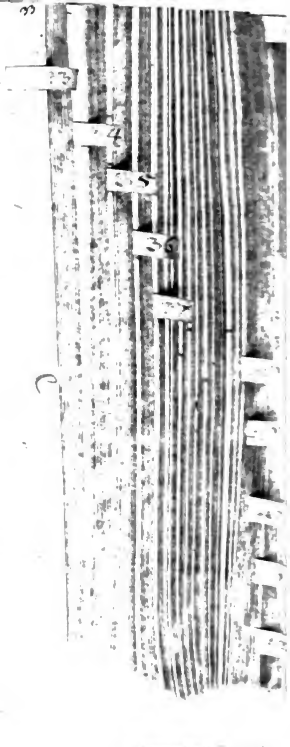
Historischer Brief
vom
Ursprung/ Wachsthum und Verheerung
Der
Hochfürstlichen Sächß. Weissenfelsischen
Stadt
Laucha
in Thüringen an der Unstrut/
An
E. E. W. W. Rath daselbst
geschrieben und übersendet
durch
Gottfried Kühlmannen/ von Laucha.

LEJPZJG/
Gedruckt bey Christian Gözen. 1703.



Denen

Wol-Edlen / Wol-Ehrenvesten / Groß-achtbaren / Rechts-Wolgelahrten und Wolweisen

Herren /

Bürgermeistern

und sämtlichen

Rathsherren

Der

Hoch-Fürstl. Sächß. Weissenfelß. Stadt

Laucha / rc.

Meinen insonders

Hochgeehrtesten Patronen / vornehmen Gönnern und Freunden.



Wol-Edle / Wol-Ehrenveste / Großachtbare / Rechts-Wolgelahrte und Wolweise Herren / Hochgeehrteste Patronen / Vornehme Gönner und Freunde.

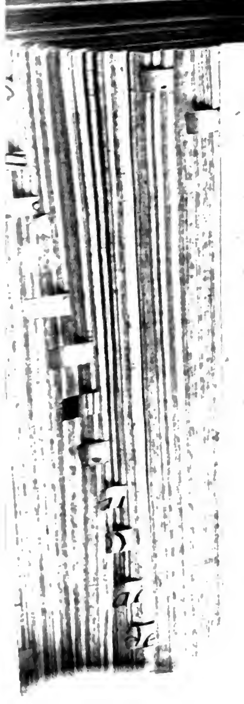


Eil Dieselbigen mir die auf ihrem Rathhause sich befindliche Urkunden mit noch andern Schriften hauptsächlich darum untersuchen lassen / damit ich aus solchen einstens mit Gottes Hülffe zu unserer Väterlichen Gebuhrts-Stadt Ehre / und so wol zu Ihrer / als auch Dero Nachkommen Nachricht die Lauchische Historie verfertigen möchte: solches aber nicht nur wegen recht gründlich-beschlossener Ausführung / darzu ich noch anderer Oerter und vornehmer Männer Beytrag erhalten muß / sondern auch wegen meines Haupt-Vorsatzes im Studiren / welcher durch die Neben-Wercke nicht darf verrücket werden / noch eine ziemlich lange Zeit erfodert; und gleichwol meine Schuldigkeit / auch Liebe zum Vaterlande / nicht zulassen wil / daß ich Sie des jenigen / was ich merckwürdiges gefunden / so lange (†) be-

A 2 rau-

(†) *Candidum quoque totius Germaniæ Sydus, D. Christ. Franc. Paullini τὸν πάνυ, Patron. & Fautor. meum observantia summa & indesinenti colendum, intelligo, hoc in me propositum effecit. Ille enim d. 19. Octob. 1702. de toto me opere ita monet: Nihil obstat, licet prima editio non adeò præmorsos sapiat ungues, sed hiatus aliquos habeat. Dies diem docebit. Sic hæc mea epist. prima editio, sed summario similior haberi potest. Nihil enim nisi Diplomata ipsa & quædam alia longior deductio desiderantur.*





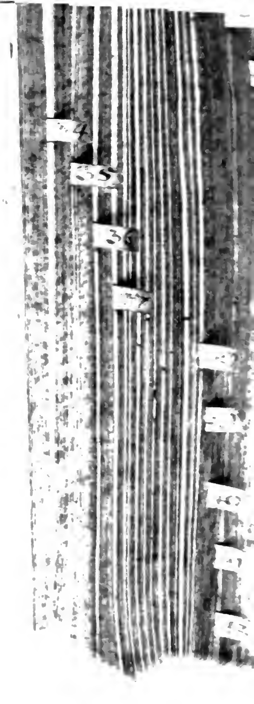
raube: als habe vor rathsam erachtet / einigen / doch kurtzen Bericht von unserer geliebten Stadt Laucha Ursprung / Wachsthum und Verheerung nach solcher Ordnung / wie dero Oberherren über sie nacheinander bis auf gegenwärtige Zeit gefolget / samt andern denckwürdigen und hineinlauffenden Sachen in diesen geringen Briefe denselben abzustatten / und solchen / damit auch den Stadt-liebenden / und dieses zu wissen begehrenden Bürgern und Landes-Leuten einiges Vergnügen geschähe / öffentlich ans Tages-Licht zu legen; der gantz gewissen Hoffnung lebend / es werden meine Hochgeehrtesten Herren sothanes Beginnen hochgeneigt vermercken / und dem seine Gesetze gar zu sehr überlauffenden Briefe seine Fehler zu gute halten.

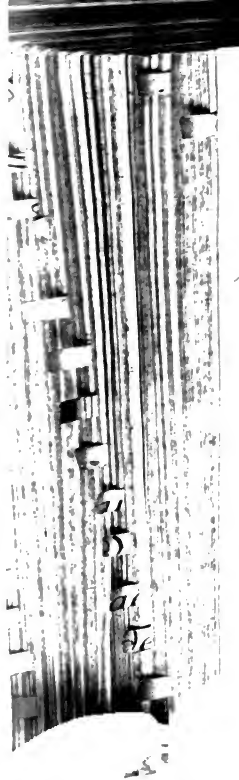
II. Wiewol man nun eigentlich nicht wissen / noch erfahren mag / zu welcher Zeit unser lieb-geachtes Laucha seinen Ursprung genommen / weil unsere alten Vorfahren nicht wie die Griechen gesinnet gewesen / als die da gleich / wenn irgend eine kleine und geringe Anzahl Volcks sich wo nieder gelassen / und wenig Häuser aufgebauet hatte / solches aufzuschreiben beflissen waren: nichts destoweniger lässet sichs doch / wo es nur vergönnet / muthmassen / es habe solchen Anfang wol meistentheils dem keine Stunde davon liegenden Burg Scheidingen zu dancken. Solches ward vor alters / wegen seiner treflichen Weitläufftigkeit / eine überaus ansehnliche Stadt / durch welche die Unstrut fast mitten durchfloß / und die Burg / oder das Schloß / und ein Theil der Stadt von den andern scheidete / davon sie auch Scheidingen / und nicht / wie andere ohne (†) Grund wollen / von der Gräntz-Scheidung / genennet wurde. Sie begriff in sich die noch heute zu Tage überbliebenen Dörffer / Burg- und Kirch-Scheidung / und Trebsdorff / auch erstreckte sie sich bis nach das uns sehr bekandte / und ungefähr eine halbe Stunde davon gelegene Karsdorff / wie etliche Merckmahle noch ausweisen / und auch gemeine Leute sagen wollen. Dannenhero

(†) *Conring. de Antiq. Statu Helmstad. p. 77.*

hero man sich auch gar nicht verwundern darf / warum der letzte Düringische König Herrmannfried / welcher Anfangs des sechsten Jahrhunderts gelebet/seinen Hof und Sitz (†) daselbst genommen habe / weil ja solche Potentaten nicht kleine / und verachtete / sondern Ihrer Majestät wolanstehende / das ist grose Oerter sich zu erkiesen pflegen / auch würde dessen Gemahlin / Prinzessin (††) Amalfried des Königs in Ost-Francken Schwester-Tochter / nicht damit zu frieden gewesen seyn / als welcher ja ohne dem ihres Gemahls Lande / nach ihren grosen Ehrgeitz und Regier-Sucht abgemessen / viel zu kleine waren. Wie denn aus den Geschicht-Schreibern (†††) bekand / daß sie ihren Herrn Tag und Nacht harte angelegen / er möchte doch seine beyde leiblichen Brüder / Printzen Baderichen und Bertharn / aus dem Wege schaffen / weil sie ja / als denen Cron und Scepter wegen der Vorgebuhrt gehört hätte / das Regiment nun an sich zu bringen arbeiteten. Wodurch sie ihn endlich auch dahin vermögete / daß er im Jahr 518. (*) Printz Bertharn mit eignen Händen umbrachte / und nunmehro auch dahin gedachte/wie er dergleichen den andern Bruder Baderich thun möchte. Weil ihm aber dieser zu klug / List mit List / und Gewalt mit Gewalt abtriebe / konte er so lange nichts ausrichten / als bis er durch Bitten und Versprechen (**) mehr Völcker von seinen Schwager Dietrichen / dem Könige in Ost-Francken erhielte / und durch deren Hülffe seinen Bruder in einer Schlacht erschluge. Auf solche Weise nun hatte er zwar die Ländereyen gantz bekommen: allein der Ost-Francke wolte die

(†) *Videat. Sagittar. Antiq. Regni Thur.* (††) *Idem de Gentil. & Christianissimo Thur. lib. 2. c. §. 1. p. 40. Alii eam Amelbergam vocant.* (†††) *Vide eund. d. l. de Gent. §. 2. p. 41.* (*) *Henning. Theatr. Genealog. P. 1. p. 131.* (**) *D. Christian. Knaut. Antiq Ballenst. & Ascan. lib. 1. c. 6. §. 2. 3. p. 27. De seq. etiam d. l. p. 28. 29. 30. ubi allegat Ad. Bremens. l. 1. c. 4. Witichind. & Cranz. f. l. Ref. Hist. de Landgr. Thur. c. 5. inpr. Pfefferk. Chron. Thur. c. 15. p. m. 118. seq. & c. 29. p 389. 390. 391. 392. 393.*





halb versprochene Brüderliche Herrschafft sich nunmehro auch vor seine Mühe eingeräumet wissen. König Hermannfried hätte sie ihm auch gegeben / woferne nicht die allzusehr regier-dürstige Königin Amalfried / um alles zu behalten / sich einer sonderlichen Weiber-List bedienet. Sie deckte ihm nur eine halbe Tafel / und da er nach der Ursache fragte / so antwortete sie ihm spötlich : weil er sein Land mit König Dietrichen halbieren wolte / so gehörte ihm auch künfftig nur eine halb gedeckte Tafel. Man kan leichte dencken/wie solche Rede muß dem Könige geschmertzt/ und ihn bewogen haben. Wie es denn auch daraus erhellet / daß/ als König Dietrich um die Theilung weiter anhielte / er solchen lauter lose und spitzfindige Worte sagen ließ. Woraus aber die beschlossene Zerstörung/der herlichen Stadt Scheidingen/ und des großmächtigen Königs / auch ansehnlichen Düringischen Reichs Verderben und Untergang herkamen. Denn der Ost-Francke / so keine solche üble Billen verschlucken kunte / kündigte dem Düringer den Krieg an / verheerete das Land grausam / und mit Hülffe seines Bruders / Königs Luthers / schlug er ihn in einer Schlacht bey Tenneberg also aufs Haupt / daß er mit wenigen entrinnen / und in seine feste Burg Scheidingen sich einschliessen muste. Bis hieher hatte ihn König Dietrich verfolget / aber da muste er aufhören. Und weil er nichts weiter zu unterfangen sich getrauete / wolte er nun wieder ab- und heimziehen. Auf Rath aber seines getreuen Dieners einer wurde er anders Sinnes / ließ die alten Sachsen um Hülffe ansprechen/ mit der Verheissung/wo sie Königs Hermannfriedens Burg erobern würden/ solten sie solche mit noch einen stücke Landes zu eigen haben. Dieser Vortrag ward denen Sachsen eine angenehme Zeitung / als welche den Düringern / sonder zweiffel wegen Verlassung der Heydnischen / und Annehmung der Christlichen Religion spinne Feind worden waren. Und weil sich denn also die lang gewünschte Gelegenheit diesen in die Haar zu kommen ereignete / schickten sie gantz willig unter Aufsicht und Führung neun

tapfferer

tapfferer Krieges Helden auf die 9000. den Ost-Francken zu/welche als sie nun in dessen Lager ankamen / und sich zu allen willigen Diensten erboten/von König Dietrichen gleich aufgenommen worden / unter den Befehl / sie solten sich fertig machen / die Stadt und Burg Scheidingen einzunehmen / deme sie auch alsbald gehorsam waren/und nicht nur denselbigen Tag noch ihr Lager gegen Mittag der Stadt auf der Wiesen an der Unstrut abmassen / sondern den folgenden auch mit den Frühesten gar die Stadt stürmten / eroberten und verbrandten / daß also nichts mehr übrig war/ als die harte Dattel-Nuß aufzubeissen / oder die Burg zu übersteigen / und den belagerten König darinnen zuzusprechen. Nun fielen zwar öfters die Düringer verzweifelnd und halb unsinnig heraus/und erwiesen ihre Tapferkeit durch ihr trefliches niedersäbeln satsam genug. Hätten auch nachgehends mit den Francken / zu dero König der Düringische geschickt / und um so weit Friede erhalten hatte/gedachte Sachsen bey der Nacht angefallen / und alle niedergemachet / wo nicht solches diese in Erfahrung gebracht/und dadurch nur erhitzter loß gegangen/und dieselbe erstiegen hätten. Hier wolte nun der Düringische König Hermannfried nicht länger warten/sondern ergriff mit seiner Gemahlin / und jungen Printzen / welcher nach der Frau Mutter Amalfried hieß / die Flucht / in welcher es zwar schien/als würde er nicht allein das alleredleste Leben sondern auch das Reich erhalten. Denn sein geheimer Rath und Diener Jring hatte es so weit bey den Ost-Fränckischen Könige vermittelt / daß er/der Flüchtige/ihn selbst besuchen/und von Frieden mit ihm persönlich handeln solte. Solches geschahe auch / und wurde König Hermannfried gantz freundlich und mit aller Ehrerbietung / so Königen zu geschehen pfleget / aufgenommen. Aber hiermit wolte nur sein Unglück und Verderben/das ihm auf dem Fusse nachfolgete / den erschrecklich-doppelten Bruder Mord auch liebkosend rächen. Denn bald hernach/als ihn vielgedachter König Dietrich auf den Wall seiner Residentz führte / und der Dürin-

Düringer solcher schmeichelnden Freundschafft allzuviel trauend sich nichts böses versahe / prellte ihm König Dietrich jähling ein Bein / und stürtzte ihn zum Wall hinunter. Und wiewol er nicht den Halß brach/noch ihm der Fall zum Tode gereichte ; so muste er dennoch / und zwar von den untreuen Mörder Händen seines eigenen Bedienten des Irings sterben : welcher bey dem siegenden König einen Fuchs-Schwantz zu streichen gedachte ; aber dabey selbst gar unglücklich war / indem/da ihn der König wegen solcher Untreu tödten hieß / er sich selbst das Leben mit seinen Schwerde benam. Und also muste auf solche erbärmliche Art binnen Herbst-und Weinmonats des 524. oder wie andere wollen des 528. Jahres nach Christi Menschwerdung der König Hermannfried seine Stadt / Burg / Reich / Majestät/ ja gar das Leben; das Reich aber seinen König mit aller Herrlichkeit/die Burg ihren aller kostbarsten Besitzer / und die Stadt Scheidingen ihre vormahls gehabte Gröse und Ansehen verlieren. Denn daß ich nur dieser/ weil es zu meinen Zwecke absonderlich dienet/ihr Elende hier gedencke/so war sie also verbrand/und verheeret/ daß niemand Scheidingen in Scheidingen selbst finden konte. Dahero auch diejenigen/denen nun also alle Mögligkeit wieder von neuen da zu wohnen abgeschnitten war/sich zertheilen/ und hier und dahin / dort und hieher sich begeben musten. Da denn kein Zweifel / es werden sich ihrer etliche auch da/wo itzo eben unser Laucha lieget / nieder gelassen und Häuser aufgebauet haben/zumahlen da dieser Ort zu bewohnen sehr bequem / und von Natur einer schönen lustigen Aue ähnlich schien/wornach sie ihn auch benennet haben

Denn was Merian (†) in seiner Düringischen Beschreibung vorgiebt / als ob er von Pfülen seinen Nahmen empfangen hätte

(†) *Ipsum quidem Merianum haut vidi, nedum legi : sed meus quondam præceptor amantissimus CL. M. Dan. Müllerus Rector Portensis hujus rei me certiorem d. 4. Maij 1701. fecit scribens : In Descri-*

hätte / so / daß Laucha so viel hiesse als eine Lache / wil mir gar nicht gefallen. Es ist zwar an dem / daß zu Zeiten des Römischen Historien-Schreibers Tacitus (*) und auch noch vor ihm (††) Deutschland fast nichts als lauter Lachen oder Sümpfe / oder Wälder gewesen / da denn folglich es sich mit den Lauchischen Boden also auch muß verhalten haben. Aber wer weiß nicht / was vor eine Veränderung immer nach und nach von derselben Zeit an / wie mit den Einwohnern / so auch mit des Landes Boden vorgangen sey. Uber diß so ist Laucha kein einfaches / sondern doppeltes Wort. In unsern Urkunden lese ich Lochowe / Luchowe / Luchouwo / Luchouw / Luchauw / Luchau / und dergleichen / allwo ein jeder mit der Hand greiffen kan / daß es von Luch oder Loch und Au zusammen gefüget / und so viel sey / als eine Au in Loche / das ist eine schöne lustige Gegend / die in der Tiefe oder in Grunde lieget. Wiewol ich auch nicht in Abrede seyn wil / daß es nicht vor Alters wäre anders ausgesprochen worden. Denn es verändern sich gar leicht etliche (*) Buchstaben in andere / nicht anders / als wie sie nach der immer sich veränderten Ausrede zusammen gezogen worden sind. Wer nicht weiß / daß Laucha vor diesen Luchau geheisen / wird nicht erfahren / was es bedeuten soll ; sondern mit den Merian bald eine Lache / bald mit einen andern eine Lauche der Seiffensieder daraus machen. Es kan ja wol seyn / daß unserer Vorfahren Alt-Eltern solche Mund-Art anders gehabt / und Luist-Au / oder Lubich / das ist Laubichte / Au geredet haben : deren Kinder aber nach ihrer Ausrede in jenen das st. in ch. verwandelt oder in diesen das Li. heraus

B ge-

In Descriptione Thuringiæ Meriani Laucha nomen habere dicitur à palustribus locis, sicut & Lauchstett. De quo inquirendum ulterius. Verum & in nominis Lauchstett derivatione erravit bonus Merianus. Nam illa civitas aut etiam à valle, in qua jacet, aut rivulo, qui præterfluit, Lube vel Laube nomen est adepta.

(*) *Germ. c. 5. §. 1. & alibi.* (††) *vid. Cluv. Germ. passim. Refer. Cæs. Bell. Gall. lib. 6. c. 24. §. 1. 2. c. 25. &c.* (*) *V. exempla apud M. Paullini de Pagis passim.*

geworffen und das Wort zusammen gezogen. Denn es ist keines der Natur der Lauchischen Lage zuwieder. Das gesetzte Beywort Lust ist der Au ihr eignes / und leidet keines weges gerne ein widerwärtiges / als wie lachicht oder pfulicht irgend ist. Auch verhälts sichs nicht anders mit den zugesetzten Laubicht / und ist dieses gantz gewiß / daß / ausser den laubichten Häynen um die Stadt / sie noch fast rund herum mit anmuthigen Bäumen und gebüschen umringet gewesen. Massen ich in alten Kämmer-Registern gefunden / daß der Rath etlichemahl Bäume und Gebüsche vor der Stadt herum umhacken und zu Holtze machen lassen. Sonsten aber findet man in der Peterbergischen Chronice / (†) die Herr Mader hat heraus gegeben / das Wort Lubichoh zweymahl / und könte jemand dafür halten / als ob unser Laucha hierdurch verstanden würde / sintemahl dasselbe Lubichoh und Tribus / beyde Gemeinen / Käyser Heinrich der Andere / welcher von 1002. Jahr an / bis auf das 1024. regieret / der Kirchen zu Naumburg geschencket und bestätiget hätte. Nun würde man in der Nähe und bey Naumburg herum / weder vor diesen / noch jtzo / dergleichen benennte Oerter / die zur Bischöflichen Kirche gehöret / antreffen. Aber Laucha und Trebsdorf / das hier Tribus hiesse / lägen ja nicht gar zu weit von Naumburg. Es lässet sich solches zwar noch wol hören / indem es war / daß der Naumburgische Bischoff etliche (††) Güter bey Laucha in Lehn gehabt / als nehmlich in Hirschrodischen Felde / ja gar in Lauchischen Flure. Denn ich kan mich noch gar wol besinnen / daß in einer Abschrift eines Bischöflichen Naumburgischen Lehn-Briefes der Entzberg und die Weinberge daran mit geliehen worden sind. Allein hiervon könte uns der Geschenck-Brief gedachten Käysers / der ohne Zweifel noch zu Naumburg oder Zeitz verwahret wird / den besten Ausschlag geben. Unterdessen aber kön-

(†) *Pag. 37. & 38.* (*) *Illustr. Seckend. de Lutheranismo lib. 3. §. 96. Pag. 387. fol. ibi aget de Jurisd. temporali hujus Episcopatus.*
(††) *Vid. infra: §. 6. de nobilibus de Hesseler, & quidem de eorum venditione, &c.*

können wir bey der ersten Herleitung am allersichersten bleiben / weil ja niemand läugnen wird / daß unser Laucha in einen Loche oder Grunde lieget / und wir noch auch bis auf diesen Tag den Strich von den so genandten Hinter-Hugs-Hof an bis hinunter am Häyn oder Hahn/wie es der Pöbel ausredet/die Au nennen.

III. Nachdem sich nun einmahl ihrer etliche an diesen Orte nieder gelassen/und zu bauen angefangen hatten/geschahe es nachfolgender Zeit / daß er theils durch der Einwohner ihre Kinder / theils auch durch neue Ankömmlinge sich je mehr und mehr vermehrte / und es also nöhtig schien/ ein gemein Wesen nicht allein anzurichten / sondern auch dasselbige mit leidlichen Gesetzen zu befestigen / damit um so viel mehr das Volck allhier zu bleiben Lust tragen möchte. Dieses erwegte ohne Zweifel der damahlige Ost-Düringische Landes-Herr/ein Edler Graf zu Orlamünde; dessen Nahme zwar in unsern alten Pergamenenen Protocoll nicht gemeldet wird / aber doch etlicher Massen/so ferne wir die Worte gantz genau erwegen / und in die andern Geschichte gucken / kan errathen werden. Denn wenn in gedachten Protocoll stehet / es sey solche Befreyung zur selbigen Zeit geschehen / da der edle Graf zu Orlamünde Herr des Osterlandes gewesen/ so müssen wir durch dasselbige kein anders/ als das itzo so genennte Düringen verstehen. Massen es vor alters / und noch zu Zeiten Landg. Friederichs des Jüngern / von den Ostwinde Ost-Düringen genennet worden ist/ und und erhellet solches aus eben angezogenen Protocoll klar genug. Denn daselbst wird hochgedachter Durchlauchtigster Landgraf auch als Herr des Osterlandes angeführet/da wir doch sonst wissen/ wie er kein ander Land/wegen der mit seinen Herrn Vater L. Balthasarn / und dessen Herrn Brüdern/Marggraf Friederichen den Gestrengen/uñ Wilhelmen den Einäugigen beschehener Theilung/ als unser Düringen würcklich innen gehabt. Nun wissen wir ja sonst keine Grafen aus dem Orlamündischen Hause / welche über dieses Ost-Düringen solten geherrschet haben/als Wilhelmen und

B 2 Otten/



Otten Gebrüder / so im Mittel des eilften Jahrhunderts gelebet. Denn ob gleich einer und der andere von den neuen Geschicht-Schreibern vorgiebt / als ob noch vor diesen beyden zwey andere gleiches Nahmens über gedachtes Düringen Herrn gewesen wären / so kan man doch nicht gar zu wol trauen / weil es nicht sattsam bewiesen wird. Lamprecht von Schafnaburg / (*) aus dem man solche Meynung befestigen wil / nennet wol Wilhelm und Otten / so bey ihnen die Ersten dieses Nahmens seyn sollen / Marggrafen; aber nicht eben in Düringen. Viel mehr kan man aus seinen Worten schliesen / daß sie solche Würde bey den Sachsen müssen gehabet haben. Denn daß ich übergehe / warum dieser ihr Wilhelm als ein Düringischer Herr den Sachsen wieder die Luitizer wenden zum Obersten sey gegeben worden / da doch diese so geartet waren / daß sie sich von keinen Frembden gerne anführen liesen; so wird man keinen Ost-Düringischen Grafen finden / der Udo geheissen / welcher doch / wie obgedachter Lamprecht schreibet / dem von Wenden im Jahr 1056. erschlagenen Wilhelme in der Marg nachgefolget ist. Hierzu kömmt das ausdrücklich daselbst stehet / es sey Otto / als er den Tod seines Bruders Wilhelms vernommen / aus Böhmen / da er von Kindheit auf als ein Flüchtling gelebet / wieder in Sachsen (nicht aber wieder in Düringen) kommen / und von allen Vornehmsten daselbst freundlich aufgenommen worden. Auch könte davon noch weitläuftiger geschrieben werden / absonderlich daß dieser aus Böhmen in Sachsen wieder kommende Otto unserer Ost-Düringischen Stadthalter / Wilhelmens und Ottens Vater / wie sonst ein in diesen Sachen sehr gelährter Mann wil / mit nichten seyn könte: allein weil solches in diesen meinen Schreiben der Zweck nicht ist / auch ich es anderswo auszuführen verspahret habe /

(*) *Sub annis 1056. 1057. Confundunt etiam Guilielmum, quem volunt secundum, cum alio ex Ditmaro lib. 5. qui vixit sub initio Imperatoris Henrici II. Heu quam longaeus fuisset, si ab anno 1002. usque ad 1062. idem is gubernasset! Et tamen Filius iis Ottonis I. vocatur.*

habe/will ich vielmehr itzo kürtzlich untersuchen/welcher unter diesen unsern beyden wol/Wilhelm oder Otto/unser Laucha mit Gerechtigkeit und Gesetzen begnadet habe?

Ich trage kein Bedencken meine Stimme Graf Wilhelmen zu geben/ zumahlen da mir unserer Stadt-Insiegel hierinnen beyzufallen scheinet. Denn wenn dasselbe ein Mann ist in voller Rüstung mit einer Sturm-Haube / Pantzer / Stiefeln / und einem Schwerd an der Seiten / in der Rechten mit einer Fahnen/ die er über sein Haupt schwingt / und in der lincken Hand mit einem Schilde / in welchen ein schwartzer zweyschwäntzigter Löwe im gelben Felde stehet / versehen; so wird ja hierdurch recht nette dieser Wilhelm / nicht aber so wol sein Bruder Otto/ vor Augen gemahlet. Denn von diesem finden wir so leichtlich nicht/ daß er etwan zu Felde gelegen / oder durch seine Tapferkeit und Wolverhalten das Ost-Düringische Regiment erhalten. Die erkauffte Gunst des Ertz-Bischoffs zu Mayntz brachte ihm (*) solche nach seines Bruders Wilhelms Tode zu wege / da er nehmlich den Zehenden von Düringischen Gütern seinem Stul zu geben / und andere auch dahin zu vermögen / versprach; doch mit dem grösten Unwillen aller rechtschaffenen Düringer / welche die unerhörte und ihrer Freyheit zuwider lauffende That verfluchten/ uñ lieber sterben/als solches eingehen wolten. Ja sie kunten es diesen Otten Zeit seines Lebens nicht vergessen/ welches daher erhellet / daßsie sich über seinen Tod/ (†) welcher im Jahr 1067 erfolgte/ trefflich erfreueten. Aber sein Bruder Wilhelm (**) hatte sich hergegen viel besser aufgeführet/ weßwegen er nicht allein beym Düringern / sondern auch bey Käyser Heinrichen IV. hochgehalten wurde. Massen dieser seiner Tapferkeit allzuviel zutrauete / daß / als ihm der König in Hungarn/ Andreas/wider seinen Bluts-Befreunden Belen / welcher nach dem Reiche trachtete / und schon viel Anhang bekommen/um Hülffe an-

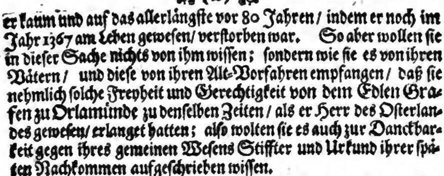
(*) *Sub anno 1062. Lamb. Schaffnaburg. notat.* (†) *Idem sub an. 1067.*
(**) *Idem sub annis 1061. 1062.*

ansprach/ er ihn nebst dem Bischoff zu Naumburg Heppen und dem Hertzoge in Böhmen A. 1061 in Hungarn schickte. Da er denn seinen Helden-Muth also sehen ließ/ daß sich auch die Hungarn selbst männiglich verwundern musten. Und ob er gleich zuvor von denselben eine unzählige Menge in der Schlacht niedergemacht / und ihnen also viel Schaden zugefüget; so wurde doch hierdurch selbst des neuen Königs Sohn Joas bewogen / seinen Vater Belen von freyen Stücken zu bitten/ daß er nicht nur diesen tapfern Wilhelm (welcher sich nunmehro/ weil alle Hungarn sich wider ihn und seine Leute zusammen rottiret / und alle Pässe versperret hatten; auch der König Andreas endlich im Streit zu todte getreten war/ ergeben) unbeschädiget und ohne Rantzion-Geld loß liesse; sondern ihn auch in seine Bluts-Freundschafft auffnähme / und ihm seine Tochter Judith ehlich beylegte. Worein der König gantz gerne willigte / Graf Wilhelmen mit allen Gefangenen ehrlich von sich ließ/ und ihm zu verstehen gab / daß er nur die Prinzeßin abhohlen könte. Dieses wolte nun zwar Graf Wilhelm 1062 Jahres ins Werck setzen/ weßwegen er grosse Anstalt machte / um damit seine Herrligkeit bey Abhohlung seiner Königlichen Braut sehen zu lassen. Allein er wurde/ als er mitten auf der Reise/ und zum andern mahle eingekehret war/ plötzlich kranck/ und verblich des Todes mit dem grösten Leidwesen seiner Verlobten / wie auch der Ost-Düringer/ und absonderlich der Lauchischen Einwohner/ als welche ihm um so viel mehr verbunden waren / daß er ihre Gemeine mit löbl. Gewohnheiten und Rechts-Gesetzen versehen hatte / und zwar wie sie es nur selbst gewollt. Wie denn solches das schon offt angeführte Protocoll bezeuget/ wenn in demselben stehet / sie wären mit solcher Freyheit nach der Räthe/ die zur selbigen Zeit gewesen/ und der gantzen Gemeine Willkühr begnadet worden.

IV. So wäre demnach der Nahme dieses Edlen Grafens von Orlamünde/ welcher den Grund zu unsern löblichen Stadtwesen im Mittel des eilften Jahrhunderts geleget / aus dem fast gäntzlichen

chen Verderben wiederum zurücke gezogen / und uns diese Schwerigkeit etlicher massen nun gehoben / daß wir also bey dieser Meynung so lange bleiben können / als bis uns iemand mit gründlichem Beweißthum eine bessere berichten wird. Denn auch das / was ich mir ehemahls selbst eingewendet / als ob dieses etwas zu weit gesuchet wäre / weil ja im 14. Jahrhunderte Graf Hermann zu Weimar und Orlamünde gelebet / welcher noch viel eher durch das Stadt-Siegel könte verstanden werden / weil er ein recht Muster eines unruhigen Kriegsmannes gewesen; auch unsere Stadt dasselbige nicht gar lange nach seinem Absterben bekommen hätte; will gar so keinen dichtigen Stich halten / noch sattsame Gnüge thun. An dem ist es zwar / daß gedachter Graf Hermann treflich Lust zum Kriege gehabt. Massen er nicht allein in seiner hitzigen Jugend wider Landgraf Friedrichen Mit den gebissenen Wangen / sondern auch in seinem Männlichen Alter wider dessen Herrn Sohn und Nachfolger den Ernsthaften Friedrich / aber (*) allemahl sehr unglücklich / gestritten hat. Allein / weil das andere darzu nöhtige Kennzeichen / welches das vornehmste und unbetrüglichste allhier ist / an ihm nicht gefunden wird / indem er niemahlen Herr des Osterlandes gewesen; so thut das erstere auch nichts zur Sache. Zu dem so er ja derselbe grosse Wolthäter gewesen wäre / würden es unsere Leute nicht mit Stillschweigen übergangen haben / da sie oftgedachtes Protocoll ums Jahr 1451 verfertigten / und demselben / wie ihr Laucha Freyheit / Gerechtigkeit / Gesetze und Stadt-Recht bekommen / einverleibet haben; zumahlen darunter noch sehr alte Greise waren / welche / weil sie theils 60 / theils 80 / theils 100 und noch mehr Jahre / das aus unsern Urkunden kan abgenommen werden / zurücke geleget / sich desselbigen Hermanns gar wol hätten erinnern können / weil er

(*) *Vid. Add. ad Lamb. Schafn. sub an. 1308. Albini* Meißnisch. Land-Chron. *sub vita Frider. Admorsi & Gravis. Histor. Landgr. Thur. c. 96. M. Paullini Syntagm. rer. Germ. Annal. Isnac. §. 91. p. 83. 84. Pfefferkorn. Chron. Thur. c. 15. & 30. & multi alii.*



er kaum und auf das allerlängste vor 80 Jahren / indem er noch im Jahr 1367 am Leben gewesen / verstorben war. So aber wollen sie in dieser Sache nichts von ihm wissen; sondern wie sie es von ihren Vätern / und diese von ihren Alt-Vorfahren empfangen / daß sie nehmlich solche Freyheit und Gerechtigkeit von dem Edlen Grafen zu Orlamünde zu denselben Zeiten / als er Herr des Osterlandes gewesen / erlanget hatten; also wolten sie es auch zur Danckbarkeit gegen ihres gemeinen Wesens Stiffter und Urkund ihrer späten Nachkommen aufgeschrieben wissen.

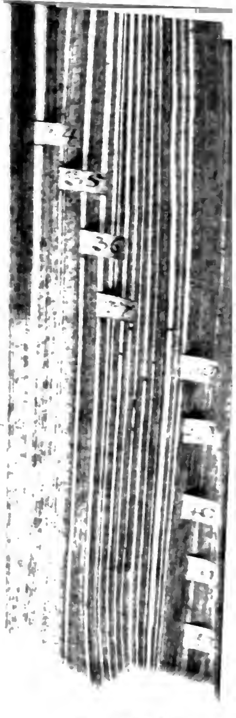
Hieher kan gezogen werden / daß dieser Ort nicht so lange kan ohne Gesetze bis auf diesen Graf Hermannen gewesen seyn / welches auch hieraus abzunehmen / daß sie am Ende der alten Statuten daselbst ihre Gewohnheiten / redliche und alt-herkommende nennen. Ob nun wol hieraus erhellet / daß Graf Hermann zu Orlamünde und Herr zu Weimar unser Laucha nicht befreyet / so ist ihm dennoch dieses Lob mit nichten abzuschneiden / daß er es bey solchen rühmlichen Gewohnheiten gelassen und beschützet. Ja es ist dieses merckwürdig / daß unter seiner Regierung dasselbige ein nicht geringes Ansehen bekommen. Solches brachte die daselbst sich befindliche Kapelle zu wege / welche von dem Uralten und ohne Zweifel durch Hülffe und Aufsicht der Edelleute von Luchau erbauet war. Denn wenn wir in jenen Lateinischen Briefe / der An. 1422 gegeben / lesen / daß unsere Kirche wegen ihres allzugrossen Alterthums nicht allein am Gebäude sehr baufällig / und an Kirchen-Zierrathen sehr mangelhafftig worden / so müssen wir durch dasselbe per nimiam vetustatem, in Betrachtung dieser Wörter Bedeutung und Kraft nicht ein oder zwey / sondern mehr Jahrhunderte / in welchen eine Kapelle stehen muß / weñ sie baufällig werden soll / allerdings verstehen. Worzu auch nicht wenig thut der Alten ihre Einfalt / die sie erbauet / da sie nehmlich solche Nachricht nicht in Steine haben einhauen / sondern in elenden Kalck einschreiben lassen. Dahero mit der Zeit erfolget / daß solche Urkund verdorben / und nichts mehr davon als das Wort

MA-

MARIA übrig geblieben ist; wie denn dasselbige noch bis auf diese Stunde in einen Pfeiler an der Kirche gegen Morgen kan gesehen werden. Daß aber die Edlen von Luchau nicht wenig müssen darbey gethan haben / lässet sich hieraus muthmassen / weil dieselbigen die Unter-Herrschafft über diesen Ort gehabt / und das Gebäude neben ihren Edelhof / welcher da gewesen / wo ietzo der Marckt und Rathhauß stehet/angeleget worden ist. Doch mag einer hierinne glauben / was er wil. Genug/ daß dieses gewiß sey/ daß dasjenige Kirchlein der Mutter GOttes der Jungfrau Marien zu Ehren sey eingeweihet gewesen. Es stehet noch heutiges Tages ihr Bild in einem Altar auf der Kirchen ausgehauen / ist in grosser Betrübniß / schlägt die Hände Creutzweiß zusammen / und thut recht ängstiglich. Mit welchem übereinkömmet das auf dem Rathhause auf Leinwand abgemahlet gesehen wird; welches zwar etwas netter und künstlicher aussiehet/doch jenem den Preiß hierinnen geben muste/ weil dasselbe so vieler Menschen Hertz durch Kunst und Practiken der Päbstlichen Pfaffen zu sich ziehen konte. Denn gleich wie dieselben sonst insgemein dahin arbeiteten / daß sie ihre Stifter und Kirchen/ und durch diese sich selbst durch Ablaß-Briefe bereicherten: so ward auch solches der Unsrigen und die der Lauchischen Kapelle sonst wol wolten/ ihr Haupt-Absehen / wie sie denn dergleichen Bullen ihr auch zuwege brachten. Es hat die Verderberin aller Sachen/ die Zeit/ uns zwey von solchen übrig gelassen/ deren eine A. 1335 Dietrich/ Cistercienser Ordnung/ (†) Bischoff der Kirchen Dionysii / und die andere An. 1343. Heinrich von Apoldia / Bischoff zu Lauen/ an statt Heinrichs des Ertz-Bischoffs zu Mayntz / gegeben hat. Jener schreibt ausdrücklich / weil er gerne wolte / daß die Christgläubigen ihre Wallfahrten desto andächtiger und öfters mit gebührenden Ehren zur Lauchischen Kirche halten möchten / so gäbe

C er

(†) *De his & seq. Episcopis, quod larvati tantum fuerint, & suffraganeis vide Illustr. Princ. Dn. Georgium Anhaltinum, Admin. Mersburg. apud B. D. Nicol. Selneccerum in Recitationibus p. 303. seq.*

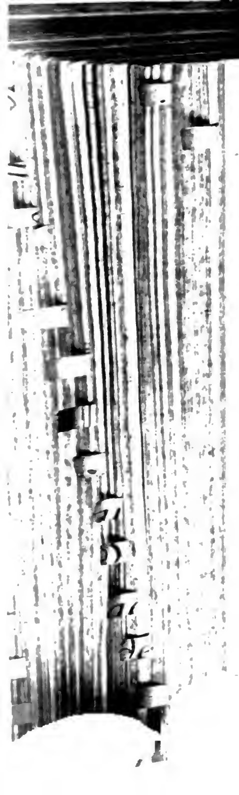


er hiermit kraft der Gnade des Allmächtigen GOttes / wie auch der guten Wercke / so Petrus und Paulus die Heil. Apostel gethan / allen wahren Bußfertigen / Beichtenden und Zerknirschten / welche am Tage der Kirchweihe / Weihnachten / Ostern / Himmelfahrt des HErrn / auch auf allen Festen der Jungfrau Marien und der andern Patronen / diese Kirche aus H. Andacht besuchten / oder so oft sie ihre Hülffsreiche Hand aufthun würden / nach 40 täglicher vollbrachter Busse Vergebung aller ihrer Sünden. Dieser aber berufft sich auf solchen H. Brief / wie er ihn nennet / und führet theils aus / was durch die Feste der andern Patronen verstanden wird / theils setzet er diejenigen hinzu / so jener ausgelassen. Denn ohne Weihnachten / Ostern und Himmelfahrt / nennet er auch das Fest der Beschneidung / der Erscheinung und des wahren Leichnams Christi; als auch Pfingsten / das Fest der H. Dreyfaltigkeit und Allerheiligen. Jngleichen aus den H. Tagen den Grünen Donnerstag / den Char-Freytag und Rogationum in der Palm-Woche. Ferner den Tag des H. Creutzes / ieden Tag der Apostel und Evangelisten / als auch Michaelis / Johannis des Täuffers / Steffans / Lorentz / Martins / Nicolaus / Marien Magdalenen / Katharinen / Elisabeths; an welchen allen unsere Kirche könte besuchet werden / also / daß man entweder auf dem Kirchhofe rund herum gienge / vor die verstorbenen Heiligen zu bitten / seine Andacht beym Oelberge hielte / und wenn der gesegnete Leichnam des Herrn herum getragen würde / in der Proceßion mit gienge / oder zum Kirchen-Bau und andern Zierden / Geld / Wachskertzen und sonst etwas opfferte. Hergegen giebt er auch ihnen ausser obigen 40 Tagen noch andere 40. samt einem gantzen Jahr und einer Faste zu / wodurch sie Busse thun solten / auf Seiten des Ertz-Bischoffs Heinrichs zu Mayntz. Da kan man nun leichtlich dencken und glauben / daß eine unsägliche Menge so wol Armer als Bemittelter Personen sich allhier muß eingefunden haben / weil sie wol was anders gethan / oder gar Heu auf der Pfaffen Uberredung gefressen hät-

hätten. Die keine Mittel und nichts als das liebe Leben hatten/ gedachten also ihrer Sünden loß zu werden / wenn sie auf dem Lauchischen Kirchhof und Oelberge ihrer Andacht pflegten / vor die Verstorbenen bäthen / und bey Forttragung der gesegneten Hostie mit wären. Denen es aber an Reichthum nicht fehlete / liessen sich zwar auch in solcher Andacht nicht laß finden; doch erfülleten sie absonderlich der Geistlichen Wunsch und Absehen/indem sie zum Kirchen-Bau/ Licht-Kertzen und andern gewöhnlichen Zierrathen viel Geldes/ auch bißweilen gar Schafe gaben. Unter welchen nicht die geringsten waren die Edlen Nicolaus und Gebhart Gebrüder von Luchau. Denn damit sie sich auch die ewige Seligkeit / und ihren Eltern einigen Trost zuwege bringen möchten / so spendirten sie unserer Lieben Frauen-Kirche eine halbe Marck Geldes / und liessen ihr dieselbige durch ihren Herrn/Graf Hermannen von Orlamünde und Herrn zu Weimar/auf ewig vererben; wie solches dessen im Jahr 1367 gegebene Gunst-Brief noch ausweiset. Dabey ist dieses noch obenhin zu melden / daß durch diese Marck eben der Zinß mit herkömmet/ welchen etliche von Plissenitz unserm Gotteskasten jährlich zu geben verbunden seyn. Denn weil der Lauchische Adel auch viel Feld und Güter/ so er zwar theils vom Hause zu Burgscheidung in das Lehn empfieng / besaß / so ist ohne Zweiffel solch Geld von ihm inne behalten / und hergegen auf gewisse Acker der Zinß davon geleget; welche/ ob sie nachgehends gleich an andere Besitzer kommen / so müssen sie dennoch / wie es recht und billig auch ist / nach solcher ewigen Verschreibung / sich wie vorhin auslösen.

V. Bey so schön gestalten Gottesdienst damahliger Art nach/ brachte sich nun freylich unser geliebtes Vaterland ie mehr und mehr einen Ruhm und Hochachtung bey den Fremden zuwege. Denn wie es alles so nette mit Messen/ Gebete/ Predigen / Vigilien/ Fasten und anderer Kirchen-Zucht gehalten würde / kam vor iedermanns Ohren in Deutschland. Welches denn Friedrichen

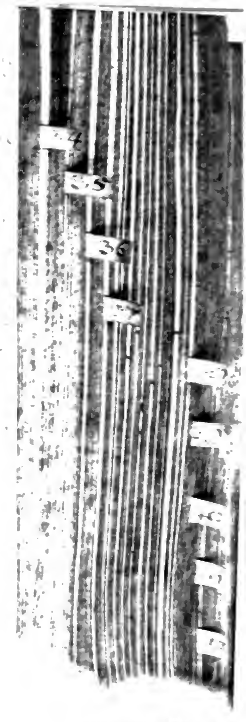
C 2 den



den Carmeliten Prior durch Ober-Deutschland / Böhmen und Hungarn anstrengte / daß er nachfolgende Zeit im Jahr 1389 von von des Capitels zu Nürnberg wegen einen Brief an Johann / den Lauchischen Pfarrherrn abgehen ließ / in welchen er mit ihm Brüderschafft in allen Geistlichen und Heil. Verrichtungen machte / und verwilligte / so / daß wenn in dem Provincial-Capitel sie der Verstorbenen zu Laucha gedächten / er auch dergleichen / wie es in seiner Kirche gebräuchlich wäre / vor die verstorbenen Carmeliter-Brüder thäte. Dieses / wie sehr es alle Einwohner in Laucha erfreuete / so sehr hieß sie es auch darauf dencken / wie sie doch ihrem Orte / weil sie ohne dem mit viel löbl. Freyheit versehen wären / den Tittel einer Stadt zu wege bringen möchten. Das Glücke wolte solchem Vorhaben nicht zuwider seyn / weil sonder Zweifel der damahlige Ober-Herr in Düringen Land-Graf Balthasar es sich gefallen ließ. Sintemahl er nicht alleine darauf sahe / wie er seine Herrschafft vermehren / sondern auch wie er in derselben diesen und jenen Ort in Aufnehmen bringen könte. Es ist höchst zu bedauern / daß die jenigen Briefe / so uns so wol hiervon / als auch / wie es um die Lauchische Gemeine bey Regiment Marggraf Friedrichs des Gestrengen in Meissen / auf welchen auch der Orlamündischen Grafen Herrschaft nach Graf Hermanns Tode gefallen war / gestanden / hübsche Nachricht hätten geben können; durch der Franzosen Unsinnigkeit und tollen Neyd in der Plünderung An. 1641 sind zertreten / zerrissen / zerhauet / auf die Unstrut / Felder und Wiesen hin und her zerstreuet worden und verlohren gangen. Wiewol ich nicht in Abrede bin / daß nicht davon solten etliche übrig gebliebene in den Schräncken und Ecken des Kirchen-Gewölbes / allwo solcher Vorrath damahls verwahret gelegen / hier und da stecken / die uns in dergleichen Sachen ziemlich unter die Arme greiffen könten. Weßwegen ich auch E. E. W. W. Rath hier öffentlich und gehorsamst will gebeten haben / er wolle doch ferner die grosse Liebe seinem Stadtwesen und Vaterlande thun / und solch Gewölbe / das mit geringen Kosten und

Müh-

Mühe/ wie bekand/ geschehen kan/ einmahl eröffnen/ und was noch darinnen in Winckeln oder sonst wo lieget/ fleißig suchen/ besehen/ und herausbringen lassen. Inzwischen aber ist doch so viel davon gewiß/ daß in diesen 5 Jahren/ von 1390 an biß auf 1395 Jahr unser werthgeschätztes Laucha den Stadt-Nahmen von Wentzeln dem Römischen Käyser/ Könige in Deutschland und Böhmen erlanget habe/ weil es in denen Schrifften des 1389 Jahres noch nicht; wol aber An. 1395 (denn von den übrigen von 1390 an biß auf dieses ist mir noch keine zu Händen kommen) eine Stadt ausdrücklich genennet wird. Woferne ich aber eins ungefähr unter denselbigen Jahren/ da es irgend darzu worden wäre/ auslesen solte/ so nähme ich das 1392ste Jahr/ als in welchem die Stadt Erffurt wegen aufrichtung der Hohen Schule daselbst am Käyserl. Hofe Verrichtung hatte. Da ich denn davor halte/ daß bey solcher Gelegenheit die von den Unsrigen Abgeschickte Gefährten mit gewesen sind/ und ihre Sache dem Käyser zu erkennen gegeben und dieselbe nach Wunsche glücklich erlanget haben. Denn solches kan hieraus bewiesen werden/ daß Käyser Wentzel dieser neuen Stadt zum Wappen und Siegel den obbeschriebenen geharnischten Mann gegeben hat/ sonder Zweifel auf den kriegerischen Stifter unsers gemeinen Wesens sehend: massen solches vor Alters der Gebrauch war/ daß man denen Städten ein solches Insiegel gab/ welches sich entweder auf ihren Ursprung/ oder auf den Urheber bezog. Wie denn bekand/ daß die Stadt Eckhartsberg von ihrem Erbauer Eckharten/ dem Marggrafen in Düringen/ nicht allein den Nahmen/ sondern auch ihn als einen Kriegsmann/ gleich wie die Stadt Micheln den Heil. Michael/ der vor Alters allda beehret wurde/ und von dem sie auch benennet ist/ zum Siegel bekommen hat. Dergleichen noch vielmehr zu geschweigen. Hierauf ward nun die neugemachte Stadt dahin bedacht/ wie sie sich doch wegen solcher so grossen Wolthat nicht allein gegen Käyser Wentzeln/ sondern auch gegen dem Allerhöchsten GOtt/ der hierzu seine Gnade gegeben/ danckbar erzeigen möch-

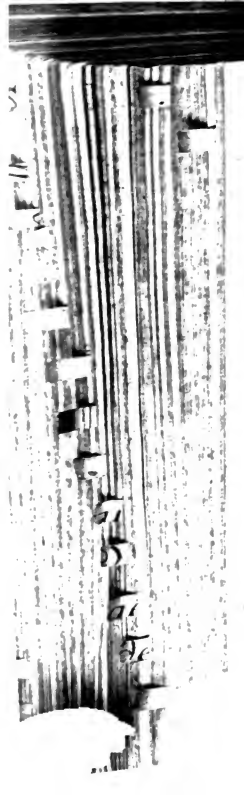


möchte. Jedoch sahe sie nicht / wie sie es dem Käyser anders vergelten könte / als nur / wenn sie sich seiner in tiefster Unterthänigkeit erinnerte / und solche Güte erkennete. Daher nennete sie dieses von ihm empfangene Insiegel nur ihren Wentzel; Welche Benennung also tief in die Hertzen der Unsrigen nachmahls eingewurtzelt ist / daß man auch solches bis auf heute noch unsern Wentzel heisset. Aber bey GOTT vermeynte sie sich durch gute Wercke / welche denen Päbstlern der Weg zu GOTT / und zur ewigen Herrligkeit waren und noch sind / auszulösen / da nehmlich der Rath und die Gemeine / so viel als ich befunden / im Jahr 1395 sowol eine Früh-Messe der Jungfr. Marien zu Lobe / als auch einen Altar dem H. Nicolaus / Wentzeln und Katharinen; und denn An. 1397 noch einen dem H. Leichnam unsers HErrn JEsu Christi / den Aposteln Jacoben und Andreas / auch dem H. Märtyrer Georgen zu Ehren gestifftet und eingeweihet haben. Von welchen allen insgemein wir zu mercken haben / daß sie von der weltlichen Gewalt befreyet / und das Patron-Recht dem Rathe durch **Ludewig von Binsport** der Kirchen St. Seners zu Erfurt Probst rc. im Nahmen der Mäyntzischen Ertz-Bischöffe **Conrads und Johannes** / als auch durch das Capittel zu Bebra und Pfarrherrn zu Laucha überlassen worden ist / so / daß er nach seinem Gefallen eine Person darzu aussehen und vorstellen möchte. Es müsten aber solche Altar-Verweser / an der Kirchen Gewohnheit nach / dem Pfarrherrn zur Vesper / zur Metten und Messen / lesen und singen helffen. Auch insonsonderheit was die Früh-Messe anbeträfe / solte der Früh-Meß-Herr alle Tage ewiglich eine Früh-Messe zu Lobe und Ehren der Mutter GOttes lesen und was ihm in der Kirche vor Messen und und Vigilien geopffert wurde / dem Pfarrherrn reichen; das ihm aber vor der Kirche gegeben würde / vor sich behalten. So aber künftig zu dieser Früh-Messe etwas von guten Leuten bescheiden würde / da käme es dem Rathe zu / daß er solch Geld nach seinem Gefallen ohne des Pfarr- und Früh-Messe-Herrns Hinderniß auf Zinse legte /

te/ und die Meße damit verbesserte. Sonst machte diese Früh-Meße mit dem Gestifte / daß dem H. Nicolaus / Wentzeln und Katharinen geheiliget / nur eine Vicarie und ward von einen Priester versehen/ wie aus dem Briefe des Binsports deutlich zu ersehen ist. Von ihr sind die bey uns noch übliche Früh-Metten oder Bet-Stunden entsprungen. Weniges nun auch von dem andern Altare zu berühren/ so wurde die Meße auf denselben nach dem Opfer Gesange der hohen Meße angefangen/ welche damit sie auch von denen Frembden möchte fleissig besuchet werden/ von Nicolaus dem Bischoff der Hypponenser/ welcher durch Düringen/ Hessen/ Westphalen und Sachsen des Ertz-Bischoffs Johannes zu Meintz in Geistl. Sachen Neben-Helffer war / eine Ablaß-Bulle bekam / in welcher gleichfals wie im obangeführten 40. Tägliche Buße und eine Faste/denselbigen Leuten/ so sich hieher begeben / aufgeleget / noch auch dieses vergessen wurde / daß sie ihre Knie gegen diesen Altar beugen / und untern Ansehen derselbigen Heiligen etwas zur Kirchen-Zierath spendiren müsten. Bey welcher Gelegenheit der Pfarherr und die Kirchen-Vormünder gedachten Titular-Bischoff vorstellten/ wie zufälliger Weise den 23. Decemb. da man jährlich die Kirchweihe zu feyern pflegte/gantz unbequem darzu worden wäre/und ihn dahero baten/daß er solche aus seiner Gewalt auf einen bequemen Tag legen wolte. Der Bischoff ließ die Bitte statt finden/und verordnete auf ewig vor den 23. December den Sontag/ welcher nähst nach der Jungfrau Marien Gebuhrts-Tag folgte / mit gewöhnlicher 40. tägiger Buße und einer Fasten/ und mit dieser Heiligkeit / daß die Leute das auf denen Altar auf einer Tafel darzu abgemahlte Crucifix mit saubern Lippen küssen solten/zu halten.

Man kan aber aus solchen allen dieses spühren / daß der Kirchen-Zustand immer je mehr und mehr / sonderlich in diesen jtzt geschlossenen 14. Jahrhunderte mit Macht hinauf kommen / und wie hergegen das gemeine Wesen / ob es gleich von dem edlen Graf

Wil-



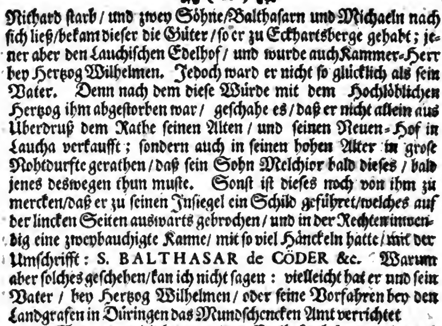
Wilhelm von Orlamünde treflich wol angeleget / und auch nun in ein Stadt-Recht verwandelt worden war/in seinen Schrancken eingeschlossen geblieben / noch sich habe erweitern können. Zwar fehlte es ihm an des Fürsten Gunst gar nicht ; sondern die drey Edel-Höfe in Laucha hemmeten ferneres Glückes Lauf. Der eine stunde nahe bey der Kirche / und begrif in sich den heutigen Marckt Rahthaus und Marstall. Desselbigen Herren waren die Edlen von Luchau / von welchen / wie sehr ich auch Verlangen getragen von ihren Gütern und Wappen etwas zu finden / mir dennoch nicht mehr / weil alles untergangen / in die Hände kommen / als ein langlicht Petschier / so Dietrich von Luchau im Jahr 1358. gebrauchet hat. In ihm sind drey Zacken / oder drey Häuser / wie man mit zweyen Karten-Blättern zu setzen pfleget / aber immer eins kleiner als das andere / zu sehen. Die Umschrifft ist diese : S. THITERICI de LUCHOWA , sonst ist kein Zweifel es werden solche Zacken oder Häuser ihre Bedeutung gehabt haben. Ich bin auf diese Gedancken kommen / als ob durch sie drey Ritter-Sitze oder Häuser verstanden werden. Denn sie haben ihrer so viel / als nemlich den zu Laucha / den zu Grösenitz / und den zu Plisenitz mit den darzu gehörigen Feld und Gütern / besessen. In Grösenitz stund ihnen auch das Gerichte über Hals und Hand in Felde und in Dorffe mit allen Nutzen und Rechten zu / wiewol es Graf Hermann von Orlamünde wieder zu seiner Herrschafft zog / und solches hernach im Jahr 1367. Ulrichen und Hansen Gebrüdern von Balgested in die Lehn gab. Doch scheint mir meine andere Meynung etwas besser als jene / da ich davor halte / daß solche Zacken auf die drey Edel-Höfe in Laucha zielten. Denn gleich wie es sonst gar oft geschicht / so kan es auch hier geschehen seyn / daß einmahl drey edle Brüder / oder auch Vettern von Luchau gewesen / welche ihre Erb-Güter also getheilet / daß der Aelteste der Ahnen-Hof / und das Recht auf Laucha behalten habe ; denen andern aber zwey Stücke Fleck gegeben worden seyn / da sie ihre

Höfe

Höfe hingebauet / die doch hernach am andern Geschlechte entweder durch Geld oder durch Bluts-Freundschafft gelanget sind. Welches etlicher massen der andere Edelhof bezeuget / welcher da gelegen / wo jtzund EE. WW. Raths Scheune und Keller ist / und zu seinen Zugehör zwey Hufen Landes in Lauchischen Felde gehabt. Denn er ward so weit von den Edlen Hause derer von Luchau abgewichen / daß er zu Landgraf Friderichs des Jüngern Regierung nicht an dem damahls-lebenden Volckmar von Luchau / sondern am Nicolaus von Monre dem Geleitsmann zu Eckhartsberge kommen konte. Nach dessen Tode aber wurde er von seiner nachgelassenen Witbe Elisabeth an seinen Nachfolger im Amte Nitharden von Köder verkaufft / und von Churfl. Friderichen den Andern und Wilhelmen Hertzogen zu Sachsen / im Jahr 1440. ihm also geliehen / daß er weiter und auf ewig ein solch Erbgut / welches von allen Beschwerungen / Geschoß / Dienst / Fröhnung / und dergleichen frey verbleiben / doch jährlich auf Weihnachten 4. Kaphähne dem Amtmann zu Eckhartsberge auf das Schloß liefern solte. Ubrigens aber / so gedachter von Köder oder seine Erben ihn wieder halb oder gantz verkauffen wolten / so möchte solchen im Nahmen des Fürsten / der Amtmann zu Eckhartsberge leihen / und davon nicht mehr als 4. Schillings Pfennige nehmen. Dieser Nithard Köder bauete hernach ein neues Werck / da wo jtzo M. Gottfried Neubers Hof ist / auf / welches er mit Thürmen und einen Graben / wie noch aus den Merckmahlen kan gesehen werden / versehen ließ / und wurde es dahero der Neue Hof genennet. Wiewol solches die Lauchenser nicht in acht namen / sondern weil dieser Nithard wegen seines herrlichen Verstandes und seiner Tugenden bey Hertzog Wilhelmen zu Weimar Kammer-Meister / oder Kammer-Herr worden war / wolten sie ihn lieber den Kammermeisters / oder Kammer-Hof / und die grose Gasse daselbst auf dem Küder; die Kleine aber die Küders-Gasse von seinen Nahmen heisen / wie wir denn auch noch heutiges Tages dabey bleiben. Da aber dieser

 Nithard





Richard starb / und zwey Söhne/Balthasarn und Michaeln nach sich ließ/bekam dieser die Güter / so er zu Eckhartsberge gehabt; jener aber den Lauchischen Edelhof / und wurde auch Kammer-Herr bey Hertzog Wilhelmen. Jedoch ward er nicht so glücklich als sein Vater. Denn nach dem diese Würde mit dem Hochlöblichen Hertzog ihm abgestorben war / geschahe es / daß er nicht allein aus Überdruß dem Rathe seinen Alten / und seinen Neuen-Hof in Laucha verkaufft; sondern auch in seinen hohen Alter in grose Nohtdurffte gerathen / daß sein Sohn Melchior bald dieses / bald jenes deswegen thun muste. Sonst ist dieses noch von ihm zu mercken/daß er zu seinen Insiegel ein Schild geführet/welches auf der lincken Seiten auswarts gebrochen / und in der Rechten inwendig eine zweybauchigte Kanne/ mit so viel Hänckeln hatte / mit der Umschrifft: S. BALTHASAR de CÖDER &c. Warum aber solches geschehen/kan ich nicht sagen: vielleicht hat er und sein Vater / bey Hertzog Wilhelmen / oder seine Vorfahren bey den Landgrafen in Düringen das Mundschencken Amt verrichtet.

Was nun endlich den dritten Edelhof anbelangt/so lag derselbe druntten am Ende der Unter-Stadt/und hatte einen ziemlich weiten und ansehnlichen Umbegrif in sich. Er wurde genennet/ nicht Hauß-Hof nach der itzigen Redens-Art / sondern Huges- oder Haugs-Hof von einen edlen Herrn / es sey nun einer von Luchau/oder einer von Tümpeling / oder sonst jemand anderes Geschlechts derselbe gewesen / der also geheisen. Zu ihm gehörten hübsche Güter und Zinsen/ sintemahl dessen Besitzer aus Heroldishausen/ das itzo Hirschroda ausgesprochen wird/jährlich 12. gr. 1. Sch. Weitzen und 3. Hüner Erb-Zinses bekommen muste. In Laucha aber hatte er von fünff Höfen 15. gr. 3. S. und 2. Hünner/ und in dessen Felde von 6. Ackern Landes 8½. Pf. und 4. Hünner/ von einer Wiesen 1½ ℔. Wachß/und von einen Höltzgen 2 Hünner. Sein eigen war 1½. Hufen Landes / ein Kraut-Garten / 2. kleine Höltzer/ein kleiner Weingarten / und ohne die Hofstadt / ein halber

Hof

Hof. Als ums Jahr Christi 1404. Hanß von Tümpeling ohne Erben verstarb/ fiel dieses alles dem Landes-Herrn L. Balthasarn anheim; der es aber bald darauf Dienstags nach der Empfängnis Mariä / dem gestrengen Ritter Heinrichen von Herde vor seine Dienste nicht allein ins Lehen gab / sondern auch vergünstigte / daß er alle die Lauchischen Güter den Burgern daselbst vererben / und davon den obgedachten Zinß nehmen möchte. Welches auch also geschahe / und wurde die edle Hofstadt insonderheit Matthias Schultheisen um zwey Hünner jährlich auf Faßnacht zu geben / vererbet. Von diesen ist sie nachgehends an Fritz Bötticher kommen/welcher sie/ weil sie abbrandte / und er sie wieder aufzubauen nicht vermochte/ im Jahr 1470. Freytag nach Ulrichs / der Stadt mit aller Gerechtigkeit gar schenckte / und sich nur einen Thurm dabey / darinnen er allein leben könte / Zeit seines Lebens vorbehielt.

VI. Landgraf Balthasar aber lebte hernach noch bis auf das 1406. Jahr / in welchen er 8. Tage vor Urban zu Eisenach aufn Schloß Wartburg in 70. Jahre seines Alters der Welt gesegnete / und zu Reinhartsbrum in Landgräfl. Begräbnuß beygesetzet wurde. Jhm folgte in der Regierung sein eintziger Printz/ Hertzog Friedrich/welcher/weil sein Herr Vetter Marggraf Frierich der Streitbare / und hernach Erster Churfürst zu Sachsen Meißnischer Linie / älter als er war/ sich den Jüngern schriebe. Hatte dessen Herr Vater das Landgrafthum statlich erweitert und vermehret / so war nicht weniger dieser sein Herr Sohn bedacht / wie jede und sondere Stadt/oder Ort darinnen in Aufnehmen kommen/oder ferner glücklich wachsen möchte. Andere / als Freyburg / Micheln / Eckhartsberge / Weisen-See/welche er mit herrlichen Privilegien versehen / zugeschweigen / so warf er sonderlich auf unser Lauch,a ein hochgünstiges Auge. Denn er sahe wol/ wie noht es thäte/daß den Gebrechen / so es damahls hatte/ (indem der Rath wol die Ehre/aber nicht zugleich völlige Macht hatte/ sondern

 sich

sich nach der Gemeine Willen in allen bequemen muste) abgeholfen würde / woferne es nicht wancken / und wol gar fallen solte. Hielt derowegen mit seinen Hrn. Schwieger-Vater Graf Guntern von Schwartzburg / Herrn zu Arnstet und Sondershausen / mit seinen Hofmeister Thilo von Seebachen / mit seinen Marschal Buse Vitzthumen / mit Heimrichen von Witzleiben den Aeltern / mit Hermannen von Heilungen seiner Frau Gemahlin Hofmeister und noch mit andern/geheimen Rath/trug ihnen vor / wie daß er darauf bedacht wäre / die unter seinen Herrn Vater / hochlöblicher Gedächtniß/entstehende Stadt mit mehrern Rechten zu begnaden; demnach solten sie sich wol besinnen und bedencken / auf was vor Art solches am füglichsten und besten geschehen könte. Nun fiel denenselben allen die gute Policey-Ordnung der Stadt Langen-Saltza in die Augen / durch welche selbige bishero in sonderbahren Flore gestanden. Gaben deswegen dem Hrn. Landgrafen diesen Rath / es käme ihnen am nützligsten vor / wenn die Stadt Laucha nach den Langensaltzischen Regierungs Modell eingerichtet würde. Der Hr. Landgraf / nachdem er diesen Vorrath selbsten reiflich gnug überleget / schluß hierauf / daß die Stadt Laucha nicht allein bey allen ihren Frey- und Gewohnheiten bleiben; sondern auch darneben das Stadt-Recht / wie es Langen-Saltza hätte / haben und gebrauchen solte. Dem Rathe aber gab er vor Sich / seine Erben und Nachkommen gäntzliche Macht über Waare / Maaß / unrechte Wagen / Scheffel / und über allerhände Ungehebe / untaugend Fleisch und Speise zu richten und zu straffen; Räthe und Schöppen zu kiesen / die der Stadt vorstünden / und am Fürstl. Gerichte säßen / doch darüber jährlich eine Bestätigung von ihm zunehmen; die ungehorsamen Mit-Bürger / die in seine Freyheit und Gewohnheit brächen / und ungehorsam wären / zustraffen und büssen zu lassen; die Handwercke zu versorgen; ja alle andere Sachen ins gemein / auser die / so Diebe / Nohtzucht / Mord / Halß- und Hand anbeträfen / zu handeln / zu strafen und zu richten. Hernach begnadete

dete und bestätigtigte er die Stadt mit zweyen Jahrmärckten/die sie alle Jahr mit dero gewöhnlichen Rechten / als wie die andern Städte in Düringen / da Jahrmärckte wären / halten / haben und gebrauchen solten. Der erste solte Sontags nach dem H. Leichnams Tage antreten / und stehen bis auf die Mitwoche gantz aus. Der andere aber solte Sontags nach Bartholomäi angehen / und währen drey Tage. Und damit dieses alles zu ewigen Zeiten also und nicht anders von Ihm / seinen Nachkommen / auch Amtleuten / andern den Seinigen und jedermäniglich solte gehalten werden / ließ er zur Urkund einen Begnadigungs- oder Gewalts-Brief Montags nach Lucie des 1409. Jahres-Schreiben / hieng sein Hoch-Landgräfliches Insiegel daran / und übergab solches dem Rath und den Bürgern zu Laucha zu einen immerwährenden Zeichen.

Hierdurch wurde nun freylich der Weg zur angenehmen Glückseeligkeit gebahnet / und weil dieser hochlöbliche Herr / seine hohe Gunst und sonderbahre Liebe zu der Stadt mercklich spüren ließ / so wurden auch die von Adel / welchen bishero viel Güter in Lauchischen Flure als Ritter-Lehn zugestanden / bewogen / daß er immer nach und nach dieselben dem Rathe und der Stadt verkaufte. Hierzu machten einen guten Anfang die Edelen / Gelffard und Hanß von Heßler / und verkaufften der Stadt im Jahr 1410. in der Vigilie der H. Margariten vor 350. Schog neuer Creutz gl. Freyberger Müntze/alle ihre Zinse und Güter/so sie im Felde und in der Stadt gehabt / und sonderlich diejenigen / die sie Heinrichen von Herde / und Eberharten von Glygna innen-und auswendig derselbigen abgekaufft / auch was der Steinborger gewesen wäre zu Hirschroda / ingleichen vier Höfe in Laucha / und die Acker in Heroldisrodischen Felde. Nur dieses namen sie sich aus / daß die Stadt jährlich einen schmalen Groschen Erb-Zinses dem Aeltern von Heßler reichen / und von ihm allezeit / wenn die Lehn sich veränderte / dieselbige empfangen solte. Hergegen wolten sie die-

 selben

selben bey den Bischoff und Capitel zu Naumburg als ihre Lehnherrn mit allen Dienst und Pflegen verwesen. Wiewol solches nicht stetig geblieben. Denn die Lauchenser seyn der Zinß- und Lehn gar loß worden. Und obgleich die von Heßler / als sie mit dem Rathe im Ende des 16. Jahr hunderts stritten / es gar heftig wieder foderten / richteten sie dennoch nichts aus. Von diesen Gütern aber giengen ihrer auch von den Landgrafen zu Lehn / als nehmlich 1. Hof / 1. Hufe / 12. Acker Landes / 5. Wiesen / 13. Acker Holtz / 180. Acker Landes / davon die Zinsen 1. sch. 1. gr. und 33. Hünner; weiter 5. Wiesen / 1. Acker und 12. Garten Graß mit ½. sch. 3. gr. 4. ₰. 4. Hünner / 5. ℔. Unschlitt und 1½. ℔. Wachses Zienß. Die Wein-Garten und davon 8. gr. 6. ₰. 1. hl. Zinß; das Holtz der Hutenberg mit seinen 8. gr. und 2. Hünner Zinß; das Holtz der Geling und 4. Hünner davon Zinß/alles zu Laucha in der Stadt und im Felde liegend / samt 6. Acker Holtzes auf den Hayne gelegen mit seinen 3. Scherffen Zinß. Diese alle würden von viel und hochgedachten L. Friderichen / auf demüthige und fleissige Bitte derer von Heßler und Laucha / dem Rathe und den Bürgern im Jahr 1411. Sonnabends vor Lichtmeß also gelehnet / daß sie dieselben mit allen Nutzen/Freyheiten und Rechten / als wie sie bishero die von Heßler gehabt / gebrauchen und besitzen solten. Da denn also das Recht der Fuchs- und Hasen-Hetze / von den von Heßlern mit an unsere Stadt kam / und noch bisher bey ihr ist.

Im Jahr 1416. Mitwochs nach Lätare/verkaufte Volckmar von Luchau Hans Künen und Dietrich Beigern Bürgermeistern das Holtz/der Beigersberg genant / mit der Erdfesten vor 100. sch. gr. uns 6. gr. deren drey aber damahls einen neuen gr. machten; und im Jahr 1418. am Tage St. Ulrichs dem Rathe 5. Hufen Art Landes und auch Wiesen / vor 725. Reichs Gülden. Auch Eberhart von Glyna / welcher zu Burgscheidingen saß / ließ ihm im Jahr 1417. Oster Mitwochs seine 4. Hufen Art-Landes / 3. Wie-

Wiesen 12. Acker Holtz/und 1½. fl. Zinß/ die er in Lauchischen Felde und Flure hatte / vor 650. fl. Darauf lehnte L. Friderich dem Rathe und der Stadt im Jahr 1418 Volckmars von Luchau seine Sontags vor S. Veit zu Weimar; des von Glyna aber seine zu Sachsenburg am Tage Cyriaci. Vererbte sie auf ewig / vergab das Recht / so er und seine Erben wegen der Ritter-Lehn daran haben möchten. Ja er begehrte selbst von Conraden Edlen Herrn (*) von Thanrode/daß er doch die Güter / deren Lehnherr er wäre/ nehmlich die 3. Hufen Landes/ 2. Wiesen/ 6. Acker Holtz / 10. gr. und 6. S. Zinß auf des von Glyna Seite / und 1. Hufe Landes und Wiesen des von Laucha wegen/der Stadt vererben möchte. Welches auch im Jahr 1421. Mitwochs nach Kiliani geschahe / doch dabey bedinget wurden / daß wenn ein Edler Herr und zwar der Aeteste von Thanrode Todes verfiele / der Rath und Bürger die Lehn wieder von den ältesten Herrn desselben Hauses allezeit nur um einen fl. nehmen solten.

In eben diesen Jahre Freytags nach Lätare verkaufte Protze Edler Herr zu Querfurt etlichen Bürgern zu Laucha 44. Acker Holtz in Golsir-Thale vor 132. fl. mit dieser Bedingung aber / daß sie jährlich davon 17½. Gänse auf St. Margariten Tag auf die Burg Scheidingen reichen und geben / auch die Lehn / wenn sie sich veränderte/von den Herrn zu Querfurt empfangen solten.

Es folgte auch endlich aller deroselbigen Exempel Hermann Eyler von Rockhausen nach / indem er im Jahr 1425. Montags nach Francisci seine Zinsen / nehmlich 9. fl. 46. alte gr. 57. Hünner/ 2. Stein Unschlitt und 4. ℔. Wachß / das er auf die 12. fl. ewiges Geldes rechnete / und in der Stadt und dero Felde hatte / dem Rahte vor 400. fl. verkaufte. Da denn abermahls des Herrn Landgrafens Gütigkeit sich mercklich sehen ließ. Denn hatte er zwey

(*) *Vid. CL. Tenzelii Typum Geneal. Beichling. §. 12. & Append. ejusdem ac CL. M. Dan. Mülleri Epist. Orationi seculari subnexam. Hic Conrad. enim sepultus jacet in Cœnobio Portensi.*

zwey Jahr vorher/ A. 1423 nicht allein Freytags in der Pfingst-wochen zu Weimar von besondern Gnaden/ wie seine Worte selbst lauten / der Stadt vergönnet/ Volckmarn von Luchau seinen freyen Hof abzukauffen/denselben zu einem neuen Rathhause und Marckte zu machen/daran aller Freyheit/die sie zuvor am alten Rathhause gebraucht/ gehabt und herbracht hätten / zu gebrauchen und zu geniessen; das alte Rathhauß zu verkauffen und Höfe draus zu machen; sondern auch über diß alles die von ihm selbst gegebene Stadt-Gerechtigkeit aus Fürstlicher Macht nochmahls wiederholet und verschrieben: so ists kein Wunder / daß er im obgedachten 1425sten Jahre zu Weimar Montags in der Creutz-Woche / die 4 sch. und 20 gr. so an gesagter Rockhausischen Zinse seine Ritter-Lehn war / ihr/ der Stadt nehmlich/also vererbete/daß sie bey ihr ewig ohne alley Hindernisse und Inlegung Seiner / seiner Erben / Erbnehmen / Nachkommen / Amtleuten und aller der Seinigen bleiben solte.

Gleich wie sich aber allezeit bey sonderbarem Glücke Neider finden/ so ergings auch hierinnen unserer werthgeschätzten Stadt. Denn es wolte nun dem Edlen Volckmarn von Luchau dauern/ daß er seine Güter an selbige kommen lassen/ weil er sahe / wie durch so hübsche Kauffe die Stadt wuchs und durch ihr Wachsthum sein Recht daran immer ie mehr und mehr geschmälert würde. Zerfiel derowegen gantz mit ihr/ setzte viel Klag-Puncte auf/ und gab sie dem Landgräflichen Hofe / mit gehorsamster Begehrung / man möchte ihm doch in diesen das Recht wiederfahren lassen. Der Landgraf/ welcher keiner Part Unrecht wolte geschehen lassen / befahl die Sache zwey Adelichen und verständigen Männern / Dietrichen von Witzleben und Gerharten von Marschall / zu untersuchen / und hieß Volckmarn und die Bürger von Laucha im Jahr 1428 Donnerstags in der Pfingst-Wochen zu Gotha zu erscheinen / da denn solche durch diese Schieds-Richter abgethan und geschlichtet werden solte. Der gesatzte Tag war nunmehro da; der von Luchau und die

die Bürger hatten sich dem Landgräfl. Befehl nach gehorsamst eingestellet; die Sache solte in Gegenwart des Herrn Landgrafens und seiner Gemahlin Frau Anna/wie auch seiner Bedienten Graf Botens / Herrn zu Stollberg/ Thilo von Seebachs / Otto von Ebeleibens/ Friedrichs von Hopfgarten / Rudolfs von Meldingen/ Georgens von Hoitingesburg/ Hanß von Wangenheims/ Rudolfs und Heinrichs von Husen / Hanß von Stuttenheims / und anderer von Adel durch die Schieds-Richter ausgemachet werden. Allein es wurde damahls noch nichts daraus. Denn weil der andere Schieds-Richter der von Marschall nicht da ward/so wolte Volckmar von Luchau durchaus nicht vor Gerichte erscheinen/es mochte auch der von Witzleiben ihm dieses so vielmahl sagen lassen als er wolte/ daß er gantz hierinnen gevollmächtiget wäre. Die Bürger aber kamen dem Rechte nach / und empfiengen darüber von dem von Witzleben ein Zeugniß. Hiermit ging die Fehde gleichsam wieder von neuen an/ und wurde von Tage zu Tage grösser. Wäre auch ohne Zweifel etwas schlimm abgelaufen / woferne sich nicht endlich beyde Parteyen Schiedes-Leute auserlesen hätten. Es verzog sich zwar noch eine ziemliche Zeit; allein es wurde hernach desto gewünschter ausgemacht. Denn dieselbigen Schiedsmänner / als nehmlich Gerhart Marschall zu Gossersted/ Heinrich Jungke/ Schösser zu Weimar / Nicolaus Mönre / Geleitsmann zu Eckhartsberge / der Bürger von Laucha wegen; Johann von Heynitz / Vogt zur Naumburg/Johann von Schala/Schösser daselbst/Friedrich von Balgested und Eifart Eyler Rockhausen wegen Volckmars von Luchau; kamen im Kloster (nun aber Schul) Pforte im Jahr 1431 zusammen/ und brachten es Sonnabends nach Lucie dahin/ daß die Stadt Volckmarn von Luchau 50 schock neuer gr. zahlte/ und bey ihren Landgrafen Friedrichen anhielten / daß er doch geruhen / und diesen Edlen Volckmar ein Ritter-Gut 200 fl. werth binnen Jahr und Tag in die Lehn lediglich und frey schicken möchte. Worauf Volckmar von Luchau vor sich und seine Erben seine An-

E spra-

sprache auf das Recht der Sachen aller Sachen und Gerechtigkeit zu der Stadt fahren ließ / und sich also völlig mit ihr versöhnte.

Bevorab aber ehe solches in der Pforte geschahe / trug sich in Laucha selbst etwas denckwürdiges zu. Denn weil in diesem Jahre die Marggrafen in Meissen und die Landgrafen zu Hessen ihre An. 1265 aufgerichtete Erbverbrüderung verneueten/ und ieder seine Unterthanen dem andern huldigen ließ / gefiel es L. Ludwigen dem Friedfertigen in Hessen / in eigner Person nach Laucha zu kommen / und den Eyd der Treue vom Rath und Bürgern allhier zu nehmen. Hier führte sich nun die Stadt / als welche davon ausdrücklichen Befehl von ihrem Landes-Fürsten / und dessen Hn. Vettern Friedrich / Siegmund / Heinrich und Wilhelmen Hertzogen zu Sachsen bekommen / recht wol und gehorsamst auf / so / daß derselbe Landgraf in Hessen bewogen wurde / ihr Sonnabends nach Allerheiligen einen Versicherungs-Brief zu geben / daß er nehmlich und seine Erben sie nicht nur bey allen ihren Rechten / Ehren / Würden / Gewohnheiten und Herkommen getreulich lassen; sondern auch das / was ihr von Renthen verschrieben worden / vor gültig halten / ja auch so sie irgend von dem Herrn Marggrafen vor Schuld versetzet würde / sie derer gütlich abnehmen und entledigen solten und wolten; iedoch so ferne sie dem Landgrafen in Hessen heimfallen würde. Denn dieses hätte sich damahls leichte zutragen können / weil der Sächsische Rauten-Krantz wenige / zarte / und fallende Blätter hatte. Wie denn die Historien melden / daß binnen zehn Jahren hernach nicht allein Hertzog Siegmund und Heinrich / sondern auch unser Landgraf Friedrich selbst / und zwar An. 1440 zu Weissen-See ohne Erben dieses Zeitliche geseegnet.

VII. Da kam nun die Landgrafschaft Düringen an die beyden übrigen Herrn Vettern Churfürst Friedrichen dem Andern und Hertzog Wilhelmen zu Sachsen / unter welchen unsere Stadt treflich wieder in die Höhe wuchs. Denn derselbe Churfürst Friedrich bestätigte sie gleich anfangs im Jahr 1441 in allen ihren Gewohn-

wohnheiten und Rechten. Erlaubte auch ihr darauf durch einen zu Leipzig am Tage Allerheiligen gegebenen Macht-Briefe/einen Fußsteig über die Unstrut zu machen/ damit ihre Einwohner desto besser in ihre Weinberge und Güter kommen könten / iedoch daß man keinen darüber reiten oder fahren liesse/ es müste denn seyn/ daß es die hohe Nohtdurfft erforderte / und davor 2 fl. jährlichen Zinß geben solte. Ja seine hohe Gunst und Gnade gegen die Stadt erstreckte sich noch weiter/ indem er gnädiglich zugab/ daß sich ihr enges Flur in ein weit ansehnlichers verwandelte. Es lag nehmlich ungefähr eine viertheil Stunde von der Stadt gegen Abend seitwarts und nahe an der Unstrut ein kleines Dorf / in welchen ein Edelhof und Kapelle stunden. Die Kapelle hatte im Anfang des 13 Jahrhunderts Heinrich von Rolhee (wird auch Roilz geschrieben) ein edler Ritter erbauet/ und dem H. Märtyrer Georgen zu Ehren einweihen lassen. Den Gottesdienst darinnen muste der Scheidingische Pfarr-Verweser/ als in dessen Bezirck sie gehörte / erstlich versehen. Hernach aber / da es sich zutrug / daß der Bischoff zu Bamberg Poppo / dessen Stifft Scheidingen aus Verehrung Käyser Heinrichs des Andern zustund / in diese Gegend An. 1239 kam/ und Heinrich von Rolhee bey ihm anhielt/ daß er doch diß Vorwerck mit der Kirche von allem Gerichts-Zwang von Scheidingen befreyen möchte/ da er hingegen dieselbe von seinen Gütern also bereichern wolte / damit ein Pfarrherr daselbst sich wol ernehren könte; so erlangte sie ihren eigenen Pfarrherrn / und das Patronat-Recht wurde demselbigen Ritter und seinen Erbnehmen zuerkennet/ doch also/ daß er es vom Bischoff zu Bamberg in Lehn nähme/ und hernach der Scheidingischen Kirche auch vor die Wiedererstattung ein Gut bey Wenningen / so jährlich 12 fl. und 2 M. Getreydig abwürfe/ auf ewig zu gebrauchen gäbe/ wie aus dem Briefe/welchen derselbige Bischoff bey Micheln darüber gegeben/ satsam zu ersehen ist. Solches hat zwey Jahr hernach nehmlich 1241 am Weihnachten der Ertz-Bischoff zu Mayntz Siegfried genehm gehalten/

und auf inständiges Begehren auch obgedachten Ritters bekräftiget. Dahero dieses Recht auch bey den Nachkommen verblieben/ und wenn ein Pfarrherr abgangen war/ so wurde allezeit durch die Herren dieses Guts ein neuer vorgestellet. Der Pfarrherren aber/ wie viel ihrer gewesen und wie sie auf einander gefolget/ habe ich nicht finden können/ ausser diese wenige/ als Hermann Grotzen 1358/ Conrad Swotern 1439/ Albrecht Trupitzen 1440/ Johann Delitz 1443/ Nicolaus Hofeler 1444/ Conraden Currifitis 1475/ Nicolaus Hofmannen 1476. Sonst ist kein Zweifel/ es werde eins und das andere dieser Kirche von denen/ welche den Heil. Georgen zum Patron hatten/ verehret worden seyn. Wie denn Gebhard von Glyna 5 Mandel Ewiges Geld-Zinses ihr A. 1358 schenckte/ davon ein Schock der Pfarrherr haben/ und 1 Mandel dem Heiligen zu einem ewigen Lichte kommen solte. Den Zinß gab Dietrich Belserat von Luchau/ von wegen Hermanns und Golferatis seiner Brüder/ und verbund sich mit gedachtem von Glyna/ daß sie beyde das Gut der Kirchen eigen schaffen/ und die Unkosten tragen wolten. Hierbey waren damahls die Herren des Oberndorfischen Guts/ Conrad Kraft der Probst zu Eisenberg und sein Bruder Herrmann von Oberndorf/ welche meines Erachtens Nachkommen des edlen Ritters Rolhee gewesen/ aber sich von dem Gute ins gemein die von Oberndorf genennet haben. Nachdem aber solche ohne Erben bald hernach abgestorben/ ist Oberndorf an andere/ und sonderlich an die Edeln Herren von Querfurt im Jahr 1373 neben Scheidingen/ zu dem es gehörte/ mit $5\frac{1}{2}$ Hufen Art landes/ allen Wiesewachß/ Kohl-Garten/ Hopf-Garten/ aller Zinse und Renthen am Gelde/ Hünern/ Gänsen/ Korn und Haber; mit allen Diensten und Gerichten über Halß und Hand im Felde und Dorfe mit aller Gerechtigkeit/ Ehren/ Nutzen und Würden kommen. Allein dero Nachkommen Gebehart und Brunn/ Gebrüdere/ Herren zu Querfurt/ haben es im Jahr 1437 Dienstags nach Quasimodogeniti dem Gestrengen Otten/ Karln und Dietrichen/ Gebrüdern von Scheidingen

gen/ vor 1000 fl. verkauft / und sich nur die Lehn vorbehalten / wiewol sie ihnen dieses noch vergönneten / daß sie 1½ Hufen Artlandes vererben könten. Bey diesem ist es verblieben bis auf das 1444ste Jahr/ da Otto und Karl Christophs von Scheidingen Söhne / weil sie mehr Lust zum Kriege / als zu Hause zu bleiben hatten / dasselbe gantze Dorf und Flur mit allen Gerichten / Obersten und Untersten mit 10. Schock alter gr. Erbzinß / 9½. Hufen Arthaftig Landes/ 56 Acker Wiesen / 60 Acker Holtz / 5 Acker Weinwachs da jenseit der Unstrut/ 2 Acker Weinwachs hie disseits der Unstrut / 4½ Acker Hopf-Garten/ 2 Fischweyden / 56 Michels-Hüner/ 1½ ℔. Wachß/ 11½ Scheffel Korn/ die zur Oberndorfischen Pfarre gehörten / mit allen weltlichen und Kirch-Lehen/ mit allen Gärten/ Reynen/ Weiden/ Püschen/ Wassern/ Weyden und allen Zugehörigen / wie es ihr Vater Christoph von Scheidingen besessen / dem Rathe und der Stadt vor 2850 fl. am guten Golde verkaufften. Nur etliche Zinse/ so zuvor auch nicht darzu gehöret/ als 6 neue gr. 1½ St. Unschlit zu Freyburg/ 1 fl. von einer Hufe Landes bey Micheln zu Bomßrode/ 15 gr. 6 Hüner zu Ochlitz /3 ℔. Wachß auf dem Rathhause zu Micheln/ 1 Ganß zu Möncherode und 3 Hüner zu Rochlitz wurden ausgenommen. Sie bedungen sich auch dieses aus/ daß die Stadt jährlich von ihrem Rathhause 36 alte gr. und 4 Michaelis-Hüner zur Oberndorfischen Pfarre geben solte / damit ihres Vaters Begängniß fortgehalten würde. Hergegen brachten sie zu wege / daß Brunn/ Edler Herr zu Querfurt am Tage Matthäi dieselben Güter zu Bürger-Gütern machte/ und sie ihr auf ewig / und zwar also vererbete/ daß sie dieselben haben solte / wie es die von Scheidingen gehabt/ und in ihrem Briefe verkauft/ frey von allen Dienst und aller Gerechtigkeit/ die die Burg zu Querfurt sonst daran gehabt/ und solte die Lehn künftig allezeit vom Lauchischen Rathhause genommen werden. Ja sie erlangten auch durch ihr inständiges Bitten dergleichen vom Abt Berthold zu Reynsdorf / Hermannen dem Prior/ Oßnwalt dem Küster und der gantzen Versamlung / wegen der 1½

 Hufe

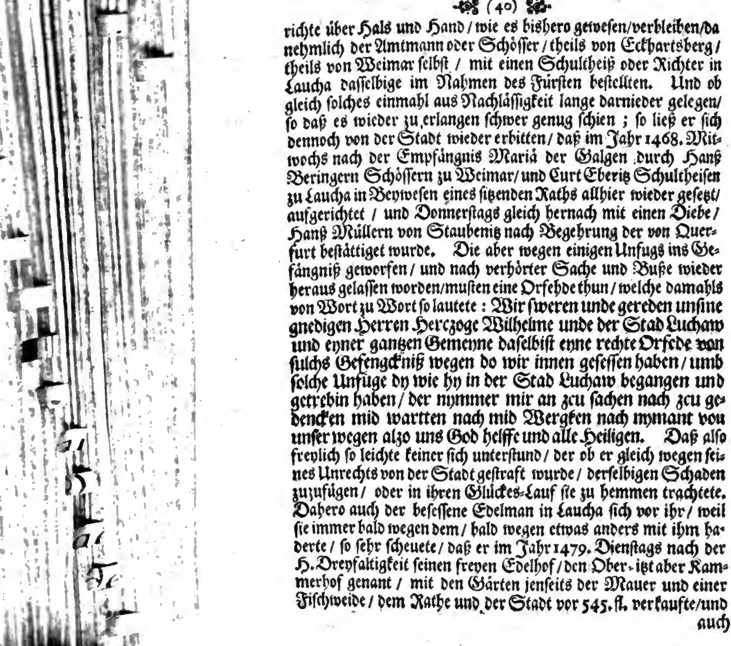
Hufe Landes und Wiesen / 6. Acker breit/welche von ihren Gottes-Hauß bishero zu Lehn gangen waren. Da man denn sich nicht wenig verwundern muß / in dem sonst die Geistlichen die jenigen Güter / so sie einmahl (mit was vor Gerechtigkeit es nur immer war) innen hatten / nicht so leichte in weltliche Hände wieder gerathen liesen. Doch kan es seyn/daß selbiges Kloster (welches (*) sonst im Jahr 1110. von Marggraf Wichbert zu Graitz ist gestiftet und damahls Reindorp genennet worden/dessen erster Abt einer / Nahmens Wyndolf soll gewesen seyn) etwas anders davor bekommen habe. Nach diesen gaben auch endlich Mitwochs nach St. Lorentz Tage zu Saalfeld die Fürsten des Landes / Friderich des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall / und Wilhelm Gebrüder Hertzoge zu Sachsen 2c. ihren Willen und Gunst ; belehnten die Stadt mit den zweyen Flecken Weinwachs am fünff Acker geschlagen jenseits der Unstrut / so Ihnen in der Lehn zu gestanden/ und vererbten ihr alles miteinander / wie es die von Scheidingen gebraucht / auf ewig und unwiderruflich : jedoch daß Ihnen und ihren Erben alle Gerichte über Halß und Hand daselbst bleiben / und die Stadt Ihnen wegen solcher Vererbung/ausser den andern/ über allen Dienst allewege zwey redliche Pferde hielte / und bereit wäre ihnen damit samt zwey redlichen Knechten zu dienen/ so oft sie solches von ihr begehrten.

IIX. Damahls gehörte Lauche mit Folge und Gerichten in das Amt zu Freyburg / und muste also solche zwey Pferde und Knechte/das ist Schützen/ oder Kriegs-Bediente / wie es in andern Briefen stehet/zum Dienst dahin schicken. Nachdem aber Chur-Fürst Friderich mit seinen Herrn Bruder Wilhelmen die Länder getheilet / und dieser das Landgrafthum Düringen bekommen/ so demüthigte sich der Rath in tiefster Unterthänigkeit bey ihm / und

(*) *Vid. Chron. Montis Serini à Madero editum p. 250. & Chron. Comit. Wieperti à Reinero Reineccio vernacule donatum sub anno. 1110.*

und zeigte an / wie daß es viel bequemlicher wäre / wenn das Gerichte zu Oberndorf und Laucha ins Amt zu Eckhartsberge gebracht würde. Denn er verstand wol / wie sehr hochgedachter Landgraf Wilhelm vor die Wolfahrt der Stadt Laucha sorgte / sintemahl er nur in diesen 1448. Jahre da der Rath solches begehrte / ihre Freyheit / Rechts-Gesetze / Privilegien also bestättiget hatte / daß weder Er / noch jemand von seinen Gewaltigen solche verrücken / brechen oder verkürtzen solten / noch wolten. Zweifelte also nicht / er würde ihm solche Bitte / als welche auf den Nutzen des gemeinen Wesens angesehen / nicht abschlagen / worinnen er sich auch nicht betrogen befand. Denn derselbe grosse Fürst gab zu Wartburg am Tage S. Michaelis einen Gewalts-Brief darüber / und gebot / daß hinfort das Amt Freyburg nichts mehr in der Stadt und Flüren zu Laucha solten zuthun / noch zu gebieten haben ; sondern nur das Amt zu Eckhartsberge / als in welches Laucha von Alters her gehöret / und nun hinfort ewig ohne jemands Widersprechen und Argelist gehören solte. Nachdem nun der Rath vor die Stadt solches erlanget / ward er hinwiederum bedacht / wie er den hohen Landes-Vater einige schuldige und angenehme Liebes-Dienste erzeigen möchte. Worzu ihm denn der Frauen-Berg / in zwey Acker Weinbergs bestehend / Gelegenheit gab. Denn weil solches hochgedachter Fürste seinen lieben getreuen und heimlichen Nitharden Köder / zu freyen Erbe leihen wolte / gab er ihn von aller Beschwerde / von der Lehn / Geschosse und Zinse / so bishero die Stadt darauf gehabt / wieder ledig und frey. Welches aber dem Fürsten sonderlich (wie er selbsten spricht im Briefe) wol gefiel / daß er auch im Jahr 1455. zu Weimar / Dienstags nach S. Veit die 7. Acker Weinbergs am Witzleiben Berge neben der Unstrut / nicht weit von der Wüsten-Kirche Lesindorf gelegen / so etliche Bürger Karln von Scheidingen abgekaufft / der Stadt in ihr Geschoß / und 3. Acker davon in ihr Lehn und Erb-Zinß am 3. sch. &. auf ewig vererbte. So ließ er es auch in dem Zustande mit dem Gerichte

richte



richte über Hals und Hand / wie es bishero gewesen/verbleiben/da nehmlich der Amtmann oder Schösser / theils von Eckhartsberg / theils von Weimar selbst / mit einen Schultheiß oder Richter in Laucha dasselbige im Nahmen des Fürsten bestellten. Und ob gleich solches einmahl aus Nachlässigkeit lange darnieder gelegen / so daß es wieder zu erlangen schwer genug schien ; so ließ er sich dennoch von der Stadt wieder erbitten / daß im Jahr 1468. Mittwochs nach der Empfängnis Mariä der Galgen durch Hanß Beringern Schössern zu Weimar / und Curt Eberitz Schultheisen zu Laucha in Beywesen eines sitzenden Raths allhier wieder gesetzt / aufgerichtet / und Donnerstags gleich hernach mit einen Diebe / Hanß Müllern von Staubenitz nach Begehrung der von Querfurt bestättiget wurde. Die aber wegen einigen Unfugs ins Gefängniß geworfen / und nach verhörter Sache und Buße wieder heraus gelassen worden/musten eine Orfehde thun / welche damahls von Wort zu Wort so lautete : **Wir sweren unde gereden unsine gnedigen Herren Herczoge Wilhelme unde der Stad Luchaw und eyner gantzen Gemeyne daselbist eyne rechte Orfede von sulchs Gefengckniß wegen do wir innen gesessen haben / umb solche Unfuge dy wie hy in der Stad Luchaw begangen und getrebin haben / der nymmer mir an zcu sachen nach zcu gedencken mid wartten nach mid Wergken nach nymant von unser wegen alzo uns God helffe und alle Heiligen.** Daß also freylich so leichte keiner sich unterstund / der ob er gleich wegen seines Unrechts von der Stadt gestraft wurde / derselbigen Schaden zuzufügen / oder in ihren Glückes-Lauf sie zu hemmen trachtete. Dahero auch der besessene Edelman in Laucha sich vor ihr / weil sie immer bald wegen dem / bald wegen etwas anders mit ihm haderte / so sehr scheuete / daß er im Jahr 1479. Dienstags nach der H. Dreyfaltigkeit seinen freyen Edelhof / den Ober- itzt aber Kammerhof genant / mit den Gärten jenseits der Mauer und einer Fischweide / dem Rathe und der Stadt vor 545. fl. verkaufte/und auch

auch darneben versprach / das er künftig keinen freyen Hof und Hofstatt solches freyen Erbguts in der Stadt haben / noch behalten / auch so ferne er oder eins von seinen Erben / den neuen Edelhof verwenden würde / ihn zu schoßbaren Gute machen solte. Wie denn solches sein Sohn Melchior mit seinen Wissen und Willen im Jahr 1498. vollbrachte / da er ihn nehmlich mit zweyen Garten und seinen gantzen Umfange verkauft / und Volckmar Koller / Amtmann zu Eckhartsberge darauf Donnerstags am Abend Mariä Reinigung / mit einen halben Kaphahnen jährliches Erb-Zinses gleicher Weise dem Rathe und der Stadt geliehen hat. Aber dieses letztere ist etliche Jahr nach dem Todes-Fall des Landesfürstens Wilhelms geschehen / welcher sich im September des 1482. Jahres seines Alters in 58. zu getragen / doch mit den grösten Leidtragen seines Landes / daß an ihm einen wichtigen Schutzherrn gehabt. Masen bekand ist das Sprichwort / so man insgemein von Ihm hat zu sagen pflegen / daß / wenn er Sporen angeleget hätte / und über den Hof zu Weimar gienge / man ihn allbereit über das gantze Düringer Land hörte / und sich derjenige wol vorsehen möchte / der ihm die Sporen anzulegen Ursach gegeben. Wodurch auch einsmahls die Böhmen bewogen wurden / daß sie Ihm zu ihren Könige erwehlten. Deren Landschafft und Cron er auch würcklich bekommen / woferne es die Religion nicht verhindert hätte. Denn die Böhmen waren damahls der Husitischen zugethan / welche sie mit Gut und Blut zu verthätigen suchten. Hertzog Wilhelm aber war ein guter Papist / und hielt viel auf den alten Gottesdienst. Jedoch kunte er keines weges leiden / daß die Geistlichen ihrer Art nach / seine Unterthanen mit Banne und andern Beschwerungen übermäßig trieben / zu unsprächlichen grosen Schaden trungen / und verderbten. Weßwegen Er im Jahr 1454. zu Gota Montags nach Exaudi an die Amtleute zu Eckhartsberge und Nebra / an alle die von Adel / und am Rath und Gemeinde zu Laucha einen ernstlichen Befehl ergehen ließ / darinnen

er verbot/daß sie ja acht haben möchten / damit die Geistlichen nicht mit dem weltlichen Gerichten / wie bishero geschehen / vermischt / noch die Leute so sehr durch den Bann ferner geplaget würden. Denn die Bischöffe hätten sonder Zweifel solche Unbilligkeit nicht befohlen / sondern ihre Richter / Officiales / und auch Procuratores thäten es um ihres eigenen Nutzes willen. Hernach schreibt er eine gewisse Weise vor / wie es so wol in geistlichen/als in weltlichen Sachen solte gehalten werden / damit keinen kein Unrecht geschähe: Doch wäre er gar nicht gesonnen / den Gottesdienst zu kräncken / vielmehr wolte er hiermit befehlen/daß so nur die geistlichen Herrn redliche Forderung hätten / man ihnen schleunig darzu verhelffen solte. Von welchen allen hier gar ein Langes und Breites könte gemeldet werden; absonderlich wie dem Rathe zu Laucha aufgelegt worden/daß er diesen Hochfl. Befehl in das Stadt-Buch schriebe/ und ihn jährlich beym Aufgange eines neuen Raths mit Verbindung eines Eydes erneuen ließe / und wie der Rath auch gethan / und deßwegen einen Artickel / den die Stadt mithalten muste / verfertiget habe. Allein weil solches mehr den zwey Bogen Papiers wegnehmen möchte / und ich es auch in grosen Wercke auszuführen versprochen / mag es immer vor dißmahl nachbleiben. Von Hertzog Wilhelmen aber kan ich nicht umhin dieses / weil es in den Historien-Schreibern nicht so wol vorkommen wird / noch anzuzeigen/daß er folgendes 1455. Jahres sehr andächtig gewesen/ in dem er betrachtete/wie doch alles so unbeständig und so vergänglich in der Welt wäre / und wie man doch endlich von hinnen müste / und nichts mit sich nehmen könte / welches der Seelen zu gute gereichte / ausser die Schätze / (ich schreibe nach seiner Meynung) so man mit guten Wercken an seinen Leben erlangte. Dannenhero machte er auf ewig und unwiederruflich ein Testament oder Seelen-Geräthe vor seine Eltern / Vorfahren / vor sich / seine Erben und Nachkommen in den Fürstenthum zu Düringen und Meisen in das Thumstift zu Naumburg aus sonderlicher guter Zunei-

nei-

neigung zu dem Bischoff Petern/und dem Capitel daselbst. Welche ohne Zweifel aus einer Bereuung herkam / daß er zuvor diesen Bischoff in Brüderlichen Kriege grosen Schaden zugefüget/ und er es also wieder büssen wolte. Das Geld welches er darzu gab / war hundert Schock alter gr. welches sie auf Zinsen legen musten/und solten noch über diß alle Jahr auf Walburgs an seinen rechten Jahr-Rechten zu Laucha 10. fl. vom Rathe daselbst bekommen. Wovor aber sie jährlich zwey Meßen / nehmlich Salus populi und Si enim &c. in dem Thumstifte halten / und Präsentzien austheilen solten. Solches that er Donnerstags nach Aller Heiligen also auch dem Rathe zu wissen. Befahl bey Seiner und seiner Erbnehmen Strafe / diese 10. Gülden jährlichen Zinß auf gesatzten Tag dem Stifte auf ewig zu liefern. Dargegen thäte er hiermit vor Sich/ seine Erben / Erbnehmen / und Nachkommen denselben 10. fl. am rechten Jahr-Renthen bey der Stadt verzicht/ und spräche sie hierauf quitt/ledig und loß.

IX. In der Ober-Herrschaft in Düringen / folgten ihm seine Herrn Vettern und Bruders Söhne Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht zu Sachsen / als rechtmässige Erben nach/ welche noch in denselben 1482. Jahre einen Befehl von Jena Sontags nach Crispini und Crispiniani am Rath zu Laucha und an die gantze Stadt mit zweyen edlen Rittern/Heinrichen von Witzleiben und Rudolf Marschalcken schickten ; darinnen sie begehrten / daß/ weil sie schon die Städte gemeiniglich in Erbholdigung empfangen/ und sie doch vor diß mahl mit andern Geschäfften beladen/daß sie persönlich nach Laucha nicht kommen könten / die Holdigung von ihnen zu nehmen/ so solten sie obgedachten Herrn Räthen mit aller Pflicht / wie solches gebührte / an ihre statt / und zu ihren Händen thun. Da nun dieses bald darauf Montags Simonis und Judä gehorsamst geschehen / bekräftigten Hochgedachte Fürsten / nicht allein im Jahr 1483. Donnerstag nach der Beschneidung JEsu/ durch einen zu Weimar gegebenen Gewalts-Brief / der Stadt

ihre Privilegien / so sie über die Jahr- und Wochen-Märckte/auch über andere Freyheiten / Statuten / Gewohnheiten und löbliches Herkommen / so sie theils untern Regiment ihrer Vorfahren in Düringischen Fürstenthum gebrauchet / theils von L. Friederichen den Jüngern hochlöblicher Gedächtniß / aus sönderbarer Gnade empfangen hatte : sondern weil Sie der Rath unterthänigst bat/ daß/weil durch die bisherige Verwaltung der Ober-Gerichte von den Amtleuten mancherley Beschwerung/Uberlast/Wiederwillen/ und Irrthum entstanden wären / Sie doch dieselben ihm vor eine Summa Gelds wolten zukommen lassen ; so verpachteten Sie auch ihm / dem Rathe nehmlich / dieselbigen Gerichte Montags nach Mariä Reinigung zu Weimar / daß nehmlich der Rath mit Macht haben solte selbige aufs redlichste und aufrichtigste zu bestellen/Hand zu haben / zu üben und zu gebrauchen / immassen Sie und ihre Amtleute thun möchten / und davon jährlich auf Lichtmeß 40. fl. in ihre Kammer geben solte. Dieses geschahe vornehmlich aus dieser Ursache / damit obgedachte Unbequemlichkeit abgethan würde / und es der Stadt zu Nutz und Gedeyen gereichen möchte. Denn also würden die Einwohner in ihr bleiben / und andere hieher zu ziehen desto geneigter seyn.

X. Da aber die Theilung der Hochfürstl. Länder zu Leipzig auf dem Rathhauß im Jahr 1485. vorgieng / bekam Hertzog Albrecht 22. Düringische Städte / worunter also auch unser Laucha mit war. Allein weil dieser löbliche Herr zum Kriegs-Held gebohren / und das H. Römische Deutsche Reich gleich seiner Tapferkeit wieder Matthias den Könige in Hungarn und andern höchst benöhtiget war ; als regierte er sein Land erstlich durch seine Stadthalter / die Bischöffe Johann zu Meisen / und Thilen zu Merßburg / wie auch durch Braun edlen Herrn zu Querfurt/ Georgen von Schleinitz / Hans von Minckwitzen / und Casparn von Schönberg. Hernach trug er seinen ältesten Printzen Hertzogen Georgen das Regiment auf ; unter welchen es

es ziemlich wol um Laucha gestanden hat/so/daß ich kein Bedencken trage dieselbige Zeit / in Betrachtung nemlich unserer Stadt / die göldene zu nennen. Denn die alten löblich-hergebrachten Freyheiten und Gewohnheiten / alle Gerechtigkeit / alle Gesetze und alles Stadt-Recht waren nun bekräftiget und verschrieben. Der Rath kunte nicht nur über die Bürgerlichen Sachen richten; sondern er hatte es auch durch sonderbare Gnade dahin gebracht / daß er die Ober- und Erb-Gerichte im Nahmen des Landes Fürsten oder dessen Amtes-Verwaltete. Ja man vernam mit Verwunderung / wie der theure Landes-Vater die Stadt denen andern gleich schätzte / und von ihr etliche mahl in den anstossenden Röhten in Frießlande eine Summa Gelds / so viel sie nur aufbringen könte / begehrte / mit der Versicherung/daß es ihr durch künftiges Abrechnen wieder zu gute kommen solte. Da sie es dann nicht ermangeln ließ/denselbigen gehorsamst zu dienen; sondern von wolbemittelten / theils frembden / theils einheimischen Personen / eine gewise Geld-Summa auf jährlichen Zinß aufnahm / und es Jhm schleünigst überlieferte: oder so dasselbe nicht zu länglich/von ihren eigenen Gütern es vollends ergäntzte. Denn deroselben hatte sie schon viel an sich bracht / und sahe auch mit Lust / wie sie dern noch immer ie mehr und mehr / als den obgedachten Köderischen neuen Edelhof 1498. zwey ansehnliche Acker 1496. und insonderheit die Müle/durch Kauf an sich bringen kunte.

Hier wirds nicht uneben seyn/wenn ich von den letzten Gute/ der Müle / etwas mehrers melde/weil ja insgemein der Mülstein vor den alleredlesten und schätzbarsten Stein geachtet wird. Es waren aber deroselbigen zwey bey unsern Laucha zu finden / die vörder und die hinder Müle / wie sie auch bishieher den Nahmen behalten. Jene gieng vom Landgrafen in Düringen zu Lehn / und gab jährlich 5. Malter Kornes / und zwey gute Bachschweine zinß. Diese aber/welche die Schadehausen (sonder zweifel von einen Edeln solches Namens / der irgend die Müle erbauet/

 genen-

genennet wurde/) hatten die von Rockhausen / die damahls in Weischitz sassen / zu belehnen / und bekamen 6. fl. jährl. Erbzinß davon; der Dechant zu Bebra aber 12. Scheffel Korn Bebrisches Masses. Nun trug sichs zu Zeiten L. Friedrichs des Jüngern zu/ daß sich zwischen Hermannen und Ernfurten von Rockhausen / welche Drebes Wischitzen die Hinter-Müle geliehen / und dem Landgräfl. Müller Drebes Rumpolten ein Streit wegen des Weeres ereignete; dahero die von Rockhausen ihre Müle verliessen / und beyde lange Zeit wüste lagen. Welches/ als es endlich obgedachtem Hn. Landgrafen hinterbracht wurde / wolte er solchen Hader und Unheil abgethan wissen; Weßwegen er An. 1431 Theidings-Leute/ als Busse Bitzthumen den ältern/ Dietrich Marschalcken Rittern / Heinrich Funcken den Schösser zu Weimar und Nicolaus Mönren den Geleitsmann zu Eckartsberge / wegen des Landgräfl. Müllers/ und Friedrichen von Balgested und Joh. von Schala dem Schösser von Naumburg/ derer von Rockhausen halber ordnete / welche die Sache also beylegten: Erstlich solte die Hinter-oder Schadehausen-Müle zur vördern nun ewig gebracht werden / doch also / daß die von Rockhausen erbliche Unterlehn-Herren blieben/und so wol ihnen der Zinß an 6. fl. als auch der Dechaney zu Bebra an 12 Scheffel Kornes/ auch die alten Zinsen beyden / dem LandGrafen und dem von Rockhausen/ gehörig abgetragen würden. Hernach solten die Müller denen von Rockhausen und ihren Erben unvermeßt und lediglich malen / so viel sie Getreidig am Hofe zu Weischitz jährlich bedürfften. Dargegen wären die von Rockhausen verbunden / keine Müle oder Mülstatt künftig mehr zu haben / noch zu behalten/ weder auf/ noch ab/ jenseits des Wassers / und ihre Unterthanen/ Dörfer/Gerichte und Gemeinen dahin zu halten/ daß sie in der Lauchischen Müle malen müsten. Diesen Schied hielt der Landgraf vor genehm / und bekräftigte alles Donnerstags nach Mariä Empfängniß mit seinem Hochfürstl. Insiegel. Nach dem kam das Recht der Unter-Lehn von denen Rockhausen auf Friedrichen

von

von Liessen und Richarden von Södern / mit welchen aber unser Rath zu hadern kriegte. Denn weil dieselbigen einen Müller in die Müle saßten / und ihme die Erbzinse / alle Freyheit u. Gerechtigkeit darauf verkauften / foderte und nahm der Rath Geschoß vom Kaufgelde und des Müllers Besserung. Solches wolten gedachte Lehnherrn nicht zugeben / weil die Müle freye Mann-Lehn der Landgrafen / und noch nie schoßbar oder zu Bürger-Gütern gemacht wäre / weßwegen sie es am Landsherrn gelangen liessen. Allein der Rath behielt dennoch hierinnen Recht. Denn es wurde ihm der Geschoß auf solche Art zu nehmen verwilliget / nur daß der Grund und Boden frey bliebe / und solches der freyen Mann-Lehn / Erbzinsen und andern Rechten nicht schädlich wäre. Im Fall aber der Ober-Lehn-Fürst oder Unter-Lehn-Herr die Müle mit allen Nutzen und Besserung / welches Jahres und wie ofte solches sich zutrüge / innen hätten / und dieselbe mit ihrem eignen Gesinde bestellten / da wäre es was anders / und dürfte der Rath kein Geschoß heischen / noch ihm gegeben werden.

Allein im Jahr 1482. Sonabends vor Michaelis gab und verkaufte Gotthart Steinburg / Bürger in Laucha / vor sich und seine 5. Kinder dem Rathe und der Stadt alle die Theile / welche er noch an der Müle hatte / erblich / frey und ohne alle Beschwerung / von Juncker Friedrichen von Liessen und Juncker Balthasar Ködern zur Lehnrürende / ausgeschlossen die Erbzinse / so den gedachten Junckern gehörte / vor 50. fl. an Silber und Golde rechtes Gewichts; die der Rath jährlich diesen Personen / so lange auch nur eine lebte / als einen Leib-Zinß zu geben versprach / und ihnen dabey das Häußgen mit dem Abseitgen gegen der Mühle über Lebenszeit zu bewohnen vergönnete. Die andern Theile aber hatte er schon zuvor dem obgedachten Unter-Lehn-Herrn Balthasar Ködern verkaufft / bey welchen sie bis aufs 1490ste Jahr geblieben / in welchen auch dieser selbige mit allen Nutzen und insonderheit dem freyen Metzen vor 550 fl. am Rath und die Stadt kemmen ließ. Nur die Lehn / die

10. fl.

10. fl. austrug und den Zinß an 6. fl. behielt er sich vor. Hergegen gab er das Hauß vor der Müle / darauf er sonst 2. Hüner Erbzinß gesetzt / wieder frey und ledig. So war nun nichts mehr übrig an der Mille / das nicht der Stadt ihr eigen worden wäre / als nur die Lehn und Zinse / so neulich Friedrichen von Liessen und diesem Röder zugestanden / von welchen sie aber an Wolffharten von Ferber / zu Weissenfelß gesessen / gelanget sind. Dieser hatte 2. Söhne / Valten und Hermannen / die Zinß und Lehn mit einander theilen musten. Da denn der erste aus erheblicher Ursache im Jahr 1516. dem Rathe und der Stadt seine Helfte Zinß / als 5. M. Korns und 2. Bachschweine um 550. fl. verkauffte. Welchem Exempel nicht gar lang hernach / im Jahr 1522. der andere folgte / und seine 5. M. Korn und 2. Bachschweine / auch mit dem Bruder vollends die zwey schmalen gr. Erbzinß und die Lehn / als welche beyden gehörten / ihnen wieder vor 550. fl. durch einen ewigen Kauf überließ. Hierein willigte Hertzog Georg in eben demselben Jahre am Donnerstage nach Elisabeth zu Leipzig / gab sie dem vorgestellten Lehnträger ins Lehn / und bekam zum Zeichen 30. fl. Welches auch also von allen nachfolgenden Chur- und Landes-Fürsten biß auf die ietzige Hochfürstl. Durchl. Herrn Johann Georgen / Hertzogen zu Sachsen Weissenfelß / geschehen ist.

XI. Allein auf Hertzog Georgen wieder zu kommen / so hatte er nun nach seines Herrn Vaters Hn. Albrechts Tode / so sich zu Embden in Frießland im 1500 Jahre zutrug / die Regierungs-Last allein auf sich genommen. Da er denn unserer Stadt noch ferner hold verblieb / indem er ihr gleich noch desselbigen Jahres mit einem zu Freyburg Freytags nach Lucie gegebenen Macht-Briefe alle ihre Gewohnheiten und Privilegien verneuerte und bestätigte; auch es mit ihr recht Landes-väterlich meynete / und sie vor allen Wiederwillen und Gefahr allezeit beschützte. Denn so ferne er sich nicht ihrer so sehr angenommen / als sie etliche von den Geistlichen antasteten / so wäre sie unfehlbar durch des Pabstes Bann in grosses

Un-

Unglück und unüberwindlichen Schaden gerathen. Es hatte nemlich ihr Vater/ der Rath/ im gedachten 1500 Jahre von einer Wittbe zu Naumburg Elisabeth Polenderin 300. fl. empfangen/ davon er jährlich 33. fl. Leibzinß zu geben versprochen/ so/ daß wo er hierinnen mit der Stadt säumig oder gar nicht zahlen wolte/ gedachte Polenderin ihn nur mit geistl. und weltl. Gerichte angreiffen solte/ da er denn auf keinerley Art sich schützen oder wehren wolte. Dennoch aber wurde er hernach theils säumig/ theils war er gar nicht willens/ ihr aus gewisser Ursache etwas zu zahlen/ daß also der Zinß sehr hoch nauf lief. Dahero verklagte ihn die Elisabeth beym Päbstl. Stul zu Rom. Weil aber der Rath auch gute Gönner aus denen Geistlichen hatte/ kunte sie den Bann/ den sie zwar ihm auswircken wolte/ ihm doch nicht zu wege bringen. Der Dechant zu St. Sixt in Merseburg Johann Ferber/ that sein mögliches darbey; schrieb öfters nach Rom an Joachim von Latorf/ der sich damahls daselbst aufhielt/ und erkundigte sich/ wie die Sache stünde. Welcher aber im Jahr 1519. zur Antwort gab/ daß die Elisabeth wolte schlechter dings bezahlet seyn/ und der Rath zu Laucha ja auf sein Recht dencken möchte/ damit er sich wehren wolte Ich will den gantzen Brief/ weil er kurtz/ mit hieher setzen:

Scipsum suaque offert fautorum & dominorum venerabilis. Alias transmisimus dominationi vestre literas compulsoriales generales, que sunt exequende aut Numburg, aut Mersburg, aut Luchaw, aut Erffordie. Non sunt constituti procuratores apud acta. Opus est quidem executiones fiant in principalioribus ecclesiis dictorum locorum, prout est protestatum apud acta cause. Illa Modama vult solvi, prout alias scripsi. Alias non curat. Propterea videant vestri principales de eorum Jure. Si ego possum aliud facere nomine vestro, ero diligentissimus. De quo non diffidatis. De negotio alias scripsi cum teste examinando, non possum prosequi, prout scripsi. Pro nunc alia non occurrunt. Sed recommendatis me Domino meo & patrono Dno. Decano, cu-

jus ero perpetuus Fautor. His paucis valete felicissime. Novitates non occurrunt. Datum Rome die XXIX. Decembris 1519.

Vestrum Fautorem Joachim de Latorff.

Der Tittel von aussen war: Venerabili viro Dno. Johanni Ferwer ecclesiæ Sti Sixti Mersburgensis Decano, Dno & fautori suo colendo Numburg aut Mersburg. Auch der Dechant zu Bebra Nicolaus Urleub erbot sich zu allen angenehmen Diensten. Und ist merckwürdig/ wenn er in nur gedachtem Jahre Mitwochs nach Palmarum von den geistl. Zwangs-Briefen am Rath also schreibet: Mit dem Compulsorialibus dye wold ich eynem Prelato zw Erffurt dem Sigler/ ist Cantor zu Sanct Sener / adir dem Apte zw den schotten / der nympt eyn faß byrs und bannet euch das gantz Lant zw Doringen / wenns von noidten / ader eynem andern das ihr konnet mechtig dorzu geseyn/ lassen presentiren und von nawens ein monitorium lassen decerniren &c. Inzwischen aber wurde Johann Ferber selbst vom Pabste zum Richter in dieser Sache verordnet / welcher es noch leidlich gnug machte / wie die vielen Briefe ausweisen. Jedoch verzog sich dieser Streit noch bis auf das 1532 Jahr / da er durch Barthel Brüheln / dem Amtmann zu Eckartsberge als Fürstl. Commissarien/ geschlichtet wurde. Von welchen allen ein weit mehrers auf ein andermahl wird zu berichten seyn/ weil es hier der Raum nicht leiden wil. Genug / daß wir so viel hieraus sehen können / wie doch sich die Geistlichen damahls treflich viel heraus genommen/ und die Weltlichen gedrücket haben. Wiewol es kein Wunder ist / indem sie die guten Pfründen also muthig machten. Denn daß ich nur von den auswärtigen schweige / so ließ auch unser Rath und die Stadt ihren Priestern und Meß-Herren keine Noht nicht leiden / noch am Bauen und Stifften fehlen/ damit der Gottesdienst / und sie durch diesen an Reichthum ie mehr und mehr vermehret würden.

Die

Die Lauchische Kapelle ward kaum etwas sehre baufällig worden/ und hatte sich auch sonsten vielerley Mangel am Kirchen-Geräthe/ als Büchern / Glocken / Kelchen / und andern Zierrathen eingerissen / da der Rath und die Kirchen-Vorsteher alsbald dahin dachten / wie der gleichen Sachen wieder angeschaffet / und der Tempel länger und gröser gebauet würde. Hierzu erhielten sie nun von den allgemeinen / und vom Mayntzischen Ertz-Bischoff verordneten geistlichen Richtern in Düringen im Jahr 1423. einen Brief an alle Geistliche / worinen diese ermahnet wurden/ daß/ wenn der Lauchischen Kirche ihre Boten zu sie kommen/und Almosen bitten würden/solten sie es frey und ungehindert zu lassen; wie auch ihre Untergebene dahin vermögen / daß sie gantz gerne und willig ihre Hülfs-reiche Hand auf thäten / mit dem Verheisen/ sie würden davor Vergebung ihrer Sünden erlangen; ja durch diese gute Wercke vor allen Ubel und Unfall beschützet/und endlich in die ewige Seeligkeit versetzet werden. Allein es wurde solcher Bau noch gar weit hinaus verschoben / massen erst im Jahr 1465. auf den Pfingst-Dienstag der Rath und die Altarleute mit einen Steinmetzen von Kahla Hanß Fischer dingten / daß er Steine zum neuen Kohr der Kirche zu hauen/und vor ein Schock 6. alte sch. am gr. und von einer ieden Ellen am Schreck-Stücken 6. alte gr. bekommen solte. Mit welchen aber wieder bis aufs 1479. Jahr zu gebracht wurden / da denn endlich den dritten Tag nach Bonifacii der Grund zur Kirche GOtt und der Jungfrauen Marien zu Lobe geleget ward/wie uns die Schrift gegen Mittag am einen Pfeiler der Sacristey auswendig berichtet / welche also lautet: Anno Salvatoris M. Quadringentesimo LXXIX. structura hujus edificii totius tertia post bonifacii in Dei laudes est incepta ac Marie Virgo q; (quæ est) intacta. Quorum nomina sunt benedicta per omnia seculorum secula. Aber gegen Abend der Kirche fingen sie im Jahr 1496. oder vielmehr 1498. einen wol ansehnlichen Thurm dem H. Johanni dem Täufer zu Ehren an zu

bauen/ wie es abermahl die Jahrzahl am Neben-Thörmichen in solche Form 1396. und diese Worte auch daselbst: Anno verbi geniti milesimo CCCCmo XC. 8tvo in hon. Iohis baptiste; ausweisen. Folgender Zeit gieng es etwas hurtiger zu. Im Jahr 1505. wurde die Orgel durch Valentin Hübschmannen gemacht / welche ietzund die alte Orgel bey uns ist. Im Jahr 1515. und 1516. goß man drey schöne Glocken/zu welchen/und sonderlich zur Grosen welche zwischen des Raths-Brunn und Häusern daselbst soll gegossen worden seyn / die Einwohner viel Metal / Gold und Silber gegeben haben; dahero sie auch treflich wol und recht starck klingt / wie auch die Frembden selbst ihr diß Lob geben müssen. Sie heist Anna/und stehn auf ihr diese Worte: 1515. Virginis almifice Mariæ venerabilis Anna: nemo tristis abit qui te colit & veneratur. Auf der mitlern oder Sonnabends Glocke aber / die auch den Nahmen Anna hat: 1515. Virginis matris genetricis Anne sedulas laudes resonemus omnes. Und denn endlich auf der kleinen / oder so genanten Alltages-Glocke / so Maria benahmset: Anno Domini 1516. Ave Maria gratia plena Dominus tecum benedicta tu in mulieribus & benedictus fructus ventris tui Jhesus Christus Amen. Im Jahr 1521. wurde die Kirche gerichtet / und 1532. machte M. Petrus von Udestet in derselben die Stüle. Daß also das gantze Werck in selbigen 1532sten Jahre unter Borcard Klingenberg dem Pfarrherrn fertig wurde / immassen aus der Tafel/so in der Sacristey nahe bey der Thür aufgehänget/kan abgenommen werden. Edificium istud, steht auf ihr/ sub Borcardo Clingenberg plebano completum est 1532. darunter sitzet gedachter Klingenberg in seinen Habit vor einen Pulte/ hat eine Brille auf / und zeiget auf ein Buch / darüber das Wort Evangelium stehet. Nur der Taufstein fehlte noch in der Kirche/ und hat man solchen erst im Jahr 1538. gesetzet. Nun wollen wir uns auch nach den Altären/Gestifften/und gantzen Gottesdienst ein wenig umsehen / da wir alles wiederum gantz voll und heilig / doch

doch damahliger Art nur nach/ antreffen werden. Im Anfange des 15. Jahrhunderts befand sich auch eine Kaland Brüderschaft in Laucha/welche ihren (†) Nahmen von den ersten Tage eines ieden Monats (so die Lateiner kalendas nennen) haben soll/ weil dieselbigen Brüder an solchem Tagen zusammen kommen wären/ und verordnet hätten/ was durch den gantzen Monat durch für Feste und Jahr-Gedächnisse zu begehen/ was für Almosen auszugeben/ für Fasten zu halten/ wie viel Geld auszulehnen/ wie viel Früchte einzunehmen/und was dergleichen noch mehr gab. Insonderheit waren die Unsrigē/ welche meistentheils aus Rathsherrn und Bürgern bestunden/ dahin beflissen/ daß alle Donnerstage eine Meße vom H. Leichnam gesungen/ und etliche Vigilien gehalten wurden/ welche sie durch ihr eigen Geld und Almosen bestellten. Nachmahls aber wurden sie anderes Sinnes/ und beschlossen mit Rathe und Wissen des Pfarrherrns solche Meßen zu einer neuen Vicarie dem Allmächtigen GOtt/ der Jungfrauen Marien/ und dem H. Leichnam zu Lobe und Ehren ; ihren Seelen aber/ wie auch ihrer Eltern und aller Glaubigen zu Trost und Seeligkeit zu stiften/ damit der Gottesdienst in etwas vermehret würde. Baten demnach dem Rath zu Laucha / daß er sich doch solcher Stiftung von ihrentwegen annehmeu / sie von der Bruderschafft Almosen thun/ und Bestätigung darüber geben wolle. Der Rath ließ sich solches gefallen / und ertheilete der Brüderschaft im Jahr 1445. am Sonntage der H. Dreyfaltigkeit einen Brief/ nach dem solch Gestifte solte gehalten werden. Er der Rath behielt vor sich die Lehn/ welche allezeit der regierende Burgermeister mit Willen der anderen Raths-Personen thun solte denjenigen/ so (wenn nehmlich zwey oder noch mehr um die Lehn bäten) düchtig/ und die meisten

(†) *Vid. Orat. CL. L. Felleri de istis FF. quam edidit cum Annot. M. Paullini & recensuit CL. Temzelius in Collogu. Menstr. 1692. Mart. p. 191. seq. Ipse Incomp. Paullini Chron. Otsberg. §. 1. 2. 3. p. 174. seq. Blumbergs Kaland.*

sten Stimmen vom Rathe hätten / auch alle Artickel des Stifts-Briefs halten / und williglich in die Brüderschaft eintreten wolte. Weiter so müste er auch schon gemachter Priester seyn / oder doch es zum wenigsten in diesem Jahre / da er Vicarius würde / werden/ und nirgend anderwo / als zu Laucha wohnen / da ihm die Brüderschaft ein Hauß bauete/welches von allen Gaben frey war / und die Vicarie selbst verwesen. Wiewol dieses außgenommen war / daß wo er irgend kranck wäre / könte er sie durch einen andern bestellen lassen. Sonsten aber muste er alle Artickel der Stiftung recht wol und richtig halten. Denn wenn er nur in einen Puncte saumig wurde / beschickte ihm der Rath deswegen / und muste sich der Vicarius Binnen zwey Monaten rechtfertigen. Kunte er dieses nicht thun / so lehnte der Rath durch Verhängniß und Macht des Bestätigers/den er darum anrief/und der es auch zulassen muste die Vicarie einer andern Person / die es besser that / und alle Donnerstage eine Meße vom H. Leichnam sang / und die Vigilien zum Begängniß hielte / davor sie jährlich eine lotige Marck Silbers/ oder 7. alte Schock vom Rathhause bekam/und soviel gebräude Bier als ein Bürger thun konte. Es waren aber der Begängniß zwey geordnet / eins am achten Tage des H. Leichnams/und das andere im Advent. Zu ieglichen wurden des Abends Vigilien langsam und ordentlich gehalten/und des Morgens drey Messen / eine vom H. Leichnam/die andere von unser lieben Frauen/und die dritte von allen gläubigen Seelen gesungen/auch so viel gelesen/ als man Priester haben kunte / welche die Bruderschaft lohnen muste. Nach den Messen hielt man Gedächtniß aller Glaubigen Seelen / und theilten die Brüder Almosen aus/so viel als sie vermochten. Bey diesen Vigilien und Messen aber/musten die Kaland-Brüder alle persönlich seyn / und ieglicher eine Wachs-Kertze in der Hand haben/und solche tragen/bis in der Vigilien das Venite/und in der Meße das Kyrie eleison gesungen ward / dergleichen auch in allen Still-Messen. Und welcher solche Vigilien und Messen / auch

die

die alle Wochen Donnerstags gehalten wurden / ohne Verlaub oder Kranckheit verabsaumete / oder das Venite und Kyrie eleison in Vigilien und Messen versahe/ward gehalten Strafe davor zum Gelichte zu geben. So giengen sie auch die Fest-Tage / da man den H. Leichnam mit der Fahne und Creutze um die Kirche oder anders wo herumb zu tragen pflegte / in einer Procession zwey und zwey allernähest den Schülern vor dem H. Leichnam mit ihren Kertzen her/und trugen die zwey neuesten darunter alle mahl zwey grose Kertzen mit dem Creutz vor der Bare / und wo es sonst nöhtig ward. Denn es funden sich ie zu weilen solche Leute / die da deswegen in die Brüderschaft traten / und das darauf gesätzte Pfund Wachs gantz gerne gaben / damit sie den Ablaß / welchen den Brüdern absonderlich der Citrenser Bischoff Hermann im Nahmen seines Ertz-Bischoffs Dietrichs zu Meintz mit 40. täglicher Buße bey Einweyhung des Altars im Jahr 1445. gegeben hatte / mit geniesen möchten. Zu dem ist kein Zweifel / daß nicht ein so edler Nahme dergleichen Männer solte darzu bewogen haben. Denn von der Zeit an solcher Stiftung / haben sie nicht mehr Kaland-Brüder / sondern vom Altare des H. Leichnams und desselben Verwesser viel lieber Fratres Corporis Christi oder die Brüder des H. wahren Leichnams wollen genennet seyn. Doch hielten sie auch alles darbey sehr ordentlich. Sie hatten ihre Vorsteher / welche die Außgabe und Einnahme anfzeichnen/und ihnen zu gewisser Zeit Rechnung davon thun musten. Die Außgaben geschahen meistentheils und vornehmlich aufs Fest Luciä und den achten Tag des H. Leichnams / da die Brüder mit den Priestern und Locaten / nach geendigter Procession einen Schmauß hatten. Jeder Priester bekam 1. gr. zur Präsentz / der Schulmeister 10. gr. vor die Messen / die er auf beyden bemeldten Festen vom H. Leichnam halten muste; die Locaten 6. ₰. und der Bader vor beyde Seel bäde 2. fl. welche darum so genennet wurden / weil das Geld von solchen Bäden zum guten Wercken angeleget wurde / in dem man

man es zur Austheilung der Almosen mit gebrauchte. Sonst hatten sie auch ihren Diener / welchen man den Brüder-Knecht nur hieß / der / wenn es etwas zu bestellen gab / gehen muste / und davor nicht mehr als 5. gr. jährlichen Lohn bekam. Ihr Probst aber und vornehmster Bruder war der Vicarius oder Verweser des Altars; dessen Sold erstlich gar geringe / und nur in 7. alten Schocken bestund / hernach aber sich auf 40. fl. und Geniessung eines Weinbergs belief / weil es immer gute Leute gab / die wegen seines Altars Ablaß-Briefe / so obgedachter Hermann / und Cardinal Nicolaus / Päbstl. Gesandter durch Deutschland gegeben / etwas spendirten / und durch den Rath / als einen Vormund und Patron auf Zinß geleget / und hernach solcher auf gewisse Tage dem Verweser eingehändiget wurde. Allein er muste darum auch mehr Amtes verrichten. Denn hatte er zuvor nur alle Donnerstage wöchentlich und auf den zweyen Begängnissen Messen und Vigilien gehalten / so muste er nun noch darzu alle Sonntage / Dienstage und Mitwochen tägliche Messe lesen; alle Montage aber von den Seelen / und alle Sonnabende der H. Jungfrau Marien Früh-Messen absingen.

Aber wir gehen von diesem Altare weg / und kommen nun zu denen andern / und zwar zu der H. Katharinen ihren; dero Vicarie im Jahr 1471. durch den Rath mit dieser Gelegenheit war aufgerichtet worden. Es hatte ein Ertz-Priester unserer Kirche Nicolaus Schreiber ein Testament aufgericht / in welchem er auf eine gewisse Summa Geldes / die er gegeben / Almosen auszutheilen / und iegliche Woche 3. Messen / als eine Montags / um aller Gläubigen Seelen willen; die andere Mitwochs von der Heil. Jungfr. Maria / und die dritte Freytags von dem H. Creutz / zu halten befohl; auch noch überdiß 4. Jahrzeiten zum Gedächtniß seiner Eltern und Vorfahren / ja aller Gläubigen verordnete. Welches auch so gehalten wurde / und bald hernach im Jahr 1468. von Johann dem Syronenser Bischoff / auf inständiges Bitten Nithard Löders des Kammermeisters Ablaß vor die jenigen / die da seyn würden /

den/ erlangete. Jedoch geschahe es nachgehends / daß / weil solche Messen von Almosen oder Commißien bezahlet wurden / der Rath einem andern/und die Testamentarien des verstorbenen Schreibers auch einen andern Priester solche lesen liessen. Dahero verfielen sie mit einander / und wolte iedes Theil haben / sein bestellter Meß-Herr müste davor belohnet werden. Allein weil sie sich immer tiefer verirreten/ baten sie endlich Hanß Beringern / den Weimarischen Amtmann/ sie zu entscheiden. Dieser / als er darüber mit andern Rechts-Verständigen rathgeschlagen / hielt dafür / es wäre am besten/ so diese Almosen zu einer rechten Vicarie vom Rathe verschrieben/ belehnet und geschützet; denen beyden Priestern aber / die bishero Messe gehalten/der Lohn gegeben würde. Jede Part ließ sich diesen Vorschlag gefallen / und weil gedachter Beringer eine Person/ Petrus Portegal genennet / zum ersten Verweser solcher Victorie vorgeschlagen und geschickt hatte / gab ihm solche gleich der Rath ins Lehn / doch mit diesem Bedinge/daß er in Laucha wohnen/ und seine Vicarie selbst verwalten solte / so / daß er alle Wochen Montags wegen aller Gläubigen Seelen / Mitwochs von des Altars Patronin / und Freytags vom Heil. Creutz Messen hielte / davor er 22. Altesch. jährlich Sold bekommen solte. Wiewol hernach die Mitwochs-Messe auf den Dienstag gebracht / und der Sold in 28. fl. verwandelt worden ist.

Hierauf erblicken wir den dritten Altar / welcher dem H. Nicolaus zu Ehren im Jahr 1395 / wie oben schon gesagt / nebst andern Neben-Heiligen ist gewiedmet; hernach aber zu einer gantzen Vicarie worden ist. Da laß dero Verweser alle Dienstage / Donnerstage und Sonnabende Früh-Messen und alle Mitwochen eine tägliche; wovor er jährlich 17. Sch. 7. gr. an Schneebergischer Müntze bekam/ und ein Höltzgen/ nicht weit von der Stadt / samt einem Weinberg abnützete. Es wurde aber dieselbige An. 1538. aufgehoben/ und durch Michael Vehen/ dem Probst zu Halle/ zur Schule gewendet und bestätiget / woraus das heute so genannte Bacca-

H lau-

laureat / weil meistentheils Baccalaurei darzu gelanget / entsprossen ist.

Der vierdte Altar ward dem Heil. Leichnam / dem H. Jacob / Andreas und Georgen zu Ehren im Jahr 1397. eingeweihet / wie abermahl schon oben angeführet ist. Folgends aber wurde aus ihm des H. Andreas Vicarie hauptsächlich daraus gemacht / und muste dero Verweser alle Sontage eine Früh-Messe von der Heil. Dreyfaltigkeit / und eine andere Mitwochs singen / auch Freytags eine tägliche lesen. Er hatte davor 21. fl. und 16. gr. am Gelde / und einen Weinberg zu geniessen.

Endlich folgt der fünffte Altar und Vicarie / so im Jahr 1494. Gregorius Konne Pfarrherr zu Muschewitz / und Hanß Melckvaß ein Burger in Laucha mit Wissen eines Raths / und Verwilligung des Capitels zu Bebra aufgerichtet / und der Heil. Jungfrauen Marien / dem H. Moritz und Wolfgangen zu Ehren gestiftet haben. Anfangs muste der Verweser oder Vicarius wöchentlich alle Mitwochen eine Früh-Messe von der Jungfrau Maria vor alle gläubige Seelen / und alle Freytage zur hohen Messe vom H. Creutze / oder von dem H. Leiden Christi halten und lesen / und bekam davor jährlich eine lothige Marck Silbers Zinß. Hernach aber sind solche Messen auf andere Tage geleget worden / wie ich denn befinde / daß der Besitzer des Altars alle Montage tägliche Messe von Seelen gelesen hat / noch auch Dienstags / Mitwochs und Sonnabends ist verschonen blieben. Doch hatte er auch noch einmahl so viel Besoldung / nehmlich 22. sch. 14. aus Wenningen / und 8. von zwey Bürgern in Laucha zu empfangen. Ubrigens ist von diesen Vicarien und Altären insgemein zu wissen / daß sie der Ober-Geistliche Richter / wie er genennet wurde / der Ertz-Bischoff zu Meintz / entweder selbst / oder durch seine Neben-Helfer die Titular-Bischoffe vor genehm gehalten / und bestättiget habe. Und ist solches auch noch letzlich beym Anfange der Reformation von Ertz-Bischoff Albrechten gebohrnen Marggrafen zu Bran-

Brandenburg durch einen zu Halle den letzten Hornung gegebenen Briefe geschehen. Der Vicarien-Besitzer aber selbst waren gehalten dem Pfarrherrn in seinem Amte behülflich zu seyn/und gab ihnen hergegen der Pfarrherr/ ob sie gleich vor Läien gehalten wurden/alle Jahr in der Fasten in öffentlicher Predigt Verlaub beichte zu sitzen/und das Volck von Sünden loß zu sprechen. Ich wil doch ein Register derer jenigen/so ich habe ausstäubern können/ mit der Jahrzahl/ darinnen ich sie gefunden/ hersetzen. Als (1) Nicolaus Volckmar Frühmeß-Herr und (2) Heinrich Helmbrecht Vic. 1399. (3) Albrecht Studenitz Vic. H. Leichnam 1451. (4) Petrus Hanspitz Vic. H. Leichnam 1455. (5) Johann Matstett 1455. Vic. H. Leichnam 1469. 1477. (6) Nicolaus Scriptor oder Schreiber Vic. H. Leichn. 1467. (7) Joh. Milingesdorf 1464. 1477. (8) Petrus Robock 1464. 1477. (9) Nicolaus Hofmann 1464. 1490. Pfarrherr zu Oberndorf und Vic. St. Mariä rc. (10) Joh. Waltmann 1464. (11) George Tympel H. Andreä. 1466. (12) Nicolaus Froydzal H. Kalthar. 1467. 1514. (13) Petrus Hofmann 1469. 72. (14) Joh. Portegall St. Kath. 1471. (15) Nicolaus Beyer 1474. 499. (16) Joh. Topper 1478. 498. (17) Joh. Apel 1485. 1507. (18) Hermann Rymann 1486. (19) Balthasar Teler 1489. (20) Jodocus Kunne H. L. 1491. 1515. (21) Gregorius Konne Heil. Jungfrau Maria rc. 1494. 497. (22) Joh. Arnoldi H. Andreas Vic. der im Jahr 1506. den 24. Octob. gestorben/ und in der Kirche beym Taufstein mit dieser Schrift begraben liegt. Anno millesimo CCCCCIV. die veco quarto mensis Octobris O Dominus Johannes Arnoldi Vic. &c. (23) Paulus Bötticher 1505. 1510. (24) Bonifacius Dictus Vic. Andr. 1514. Nicolai 1531. 1533. Er heist Bonifacius Mebs. Weil es aber das Moebische Geschlechte damahls in Gebrauch hatte/sich von ihren Stamm-Vater Dictus / das ist Benedictus/ Mewis/ welcher im Jahr 1463. in Laucha ein Bürger gewesen/ Dictus zu nennen / so blieb dieser Bonifacius auch darbey. (26)

Borghart Berger 1514. (27) Donat Wagner Vic. S. Kath. 1529. 530. (28) Bastian Memel / H. L. V. 1529. starb 1541. (29) Valentin Hanspiß / Vic. S. Nicolaus 1529. Hernach S. Andreä 1531. 539. Er stund in treflichen Ansehen wegen seiner herrlichen Gaben / und wenn er in der Faste Beichte saß / ward ein grosser Zulauf zu ihm / sonderlich vom jungen Volcke. (30) Borghart Klingenberg H. Kath. Vic. 1531. (31) Thomas Meussekoch Vic. S. Kath. 1532. 539. (32) Bernhard Scheidingen des H. Nicol. Vic. 1534. 1536. (33) Borhart Schade Vic. Nicolai.

Gleichwie aber diese Altar Verweser des Raths Creaturen waren / und von ihm allezeit / so eine Vicarie aufgieng / die Lehn nehmen muste ; so hing hergegen der Pfarrherr zu Laucha am Dechant und Capitel zu Bebra / welche ihn vorstellten / und in die Pfarr einwiesen. Allein dieses Recht ist doch hernach / als der Dechant und Rath darum zerfallen / durch Vermittelung und Vertrag der Hochfürstl. Commissarien Peters Abts zur Pforten und Dietrichs von Werters / der Rechten Doctors zu Bebra 1531. von Dechant und Capitel dem Rathe eingeräumet worden. Nur die Ober-Aufsicht und das Recht den Pfarrherrn zu bestättigen / haben sie sich vorbehalten Wenn ich das Glücke hätte haben sollen / die Bebrischen Sachen / wie ich oft gewünscht / in die Hände zu bekommen / ey was vor eine schöne Nachricht hätten wir nicht allein von dergleichen Dingen / sondern auch vom Zustande unsers Laucha um eins oder zwey hundert Jahr mehr haben können ! Allein so sind solche Briefschaften nach Eckhartsberge / und von dannen wol wo anders hin geschaft worden. Daß also diejenigen so da wissen wo sie liegen / schönstens zu bitten sind / daß sie es doch unbeschwert anzeigen / oder gar / so sie können / von den Inhalt solcher Urkunden einem etwas mittheilen wolten. Ich habe von Bebrischen Capitel nichts nicht gefunden / ausser drey Briefe / deren zwey die Vicarien in Laucha anbetreffen / der andere aber einen Altar in dem Stifte zu Bebra selbst. In diesen wird Johann von Beringen

ringen Probst der Kirchen zu Bebra/und einer Nahmens Berthold Advocatus Custos Bebracensis genennet. Durch welches Letztere meines erachtens die Custodien Kirche vor Bebra / dessen Grund man itzt noch kan wahrnehmen / muß verstanden werden / so / daß gedachter Berthold derselben (*) Schutz- oder Kasten-Vogt gewesen wäre. Sie hieß aber darum die Custodien Kirche/weil sie dem H. Engel / als einem Custodi oder Wächter gewidmet ward; dahero sie auch einen Engel / der die Hände Creutzweiß zusammen schlug/zu ihren Siegel hatte/dessen Umschrift diese: S. Custodis ecclesie bebracensis. Woraus wir sehen können / wo die Benennung der Custodien Acker in Lauchischen Flure / und der Zinß / der jährlich die Bebrische Pfarre hebet / herkommet. Hergegen hatte die Stift-Kirche zwey Jünglinge/ so auf ihren Häuptern Bischoffs-Mützen/und in den Händen neben der Brust etwas rund viereckicht welches mit einen Bande am Hälsen angemacht/hatten/ und untern einen Stifts-Gebäude sassen. Die Umschrift hieß: Sigillum ecclesie bebracensis. Wenn sonst das Capitel am Landes-Fürsten etwas abgehen ließ / unterschrieb es sich also: E. F. G. Untertänige gehorsame Kapplane Techant Senior und Capitel des Stifts Bebra. Aber hiervon erwarten wir genauere Nachricht in der Poetischen Beschreibung des Orts Bebra / welche mein sonderbarer Gönner und grosser Förderer meines ersten Glücks Hr. M. Erdmann Neumeister Pfarrherr daselbst itzt untern Händen hat/ und wir sie mit grossen Sehnen täglich wünschen.

Inzwischen komme ich wieder auf dem Pfarrherr der Kirche zu Laucha/ und melde noch dieses von ihm / daß er verbunden gewesen/jährlich in der Fasten alle Tage auf den Abend das Lob der Jungfrauen Marien ihren Sohne dem HErrn JESU zu Ehren zu singen/welches daher entsprungen. Als der Rath zwey Vicarien im Ende des 14. Jahrhunderts/wie schon obgedacht / gestiftet hatte/

H 3 gab

(*) *De his vid. M. Paullini Discurs. Politic. de Advoc. & Oeconom. Monast. Jenæ 1686. editum.*

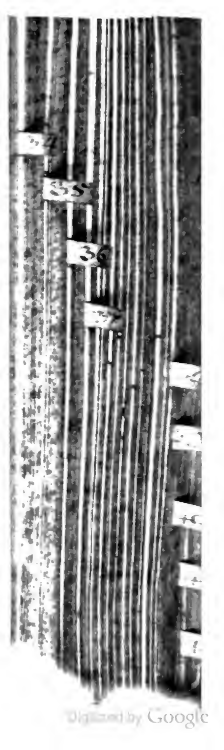
gab er den Pfarrherrn zur gehörigen Wiederstattung zwey Holtzgewächse zu gebrauchen. Eines lag am Mentzberge / welchen itzt die Unsrigen/wie ihre Vorfahren im Ende des 15. Jahrsunderts auch gethan / den Entzberg / und zwar daher nennen/ weil auf selbigen wegen des steinichten Erdreichs die edle Pest-Wurtzel Enzian wächset. Wiewol auch die ältere Benennung nicht zu verwerffen ist/massen es ja seyn kan/ daß der Mayntzische Ertz-Bischoff entweder den Berg hat zu geniessen / oder sonst was darauf vorgehabt. Zu welchen letzten mir der gleich daran stossende Beygirßberg / auf welchen das andere dem Pfarrherrn zum Abnutz gegebene Holtz-Fleck war / artige Gedancken reichen könte / als ob hier und da zwischen einen Hertzoge zu Bayern und dem Mayntzer Kriegs-Händel vorgegangen wären / woferne nur einige Spur davon in den öffentlichen Historien angetroffen würde. Doch sey dem wie ihm wolle/ gnug das solche That des Raths dem damahligen Pfarrherrn Heinrichen von Blanckenhaym also gefiel / daß er der Jungfrau Marien Lob gesatzte Zeit zu singen vor sich und seine Nachkommen im Jahr 1422. versprach / welches er doch hätte können überhoben seyn. Denn er hatte sonsten noch genug zu thun da er nemlich nicht nur alle Tage in der Kirche zu Laucha eine hohe Meße / und Donnerstags St. Annen Messe ; sondern auch die Wöchentlichen auf den Filialen / zu Hirschroda / Balgested in S. Gangolfs Kapelle / und in Dorfe zu Plissenitz halten und bestellen muste. Woraus den hergeflossen / daß der Pfarrherr / weil er unmöglich alles recht bestreitten kunte / zwey Kapelläne / bisweilen aus den Lauchischen Altär-Verwesern / genommen / und gehalten hat. Wiewol solches hernach im Anfange des 16 Jahrhunderts aufgehöret / da die Pfarrherrn nur einen Kapellan wegen Hirschroda / weil die andern Filiale nun weggefallen / bestellet haben.

Was nun endlich auch die Zahl derselben Pfarrherrn anbetrift / gestehe ich gantz gerne / daß ich sie nicht alle habe heraus

klau-

flauben können. Doch wird es nicht mißlich fallen/wenn ich ihren Rest/gleich wie ich beym Altar-Besitzern gethan/hier mit einverleibe. Davon der Aelteste und Erste (1) Johannes N. 1384. mit welchen Friederich von Nürnberg der Carmeliter Prior / wie schon oben angeführete Brüderschaft im Jahr 1388. aufgerichtet. (2) Jacob de Valva, oder von den Thore 1395. 1398. welcher den Gottesdienst in der Kirche mit seinen guten Rath treflich vermehret. (3) Heinrich von Blanckhayn 1422. nennte sich ewigen Vicarium der Pfarrkirchen zu Laucha. (4) Johann Vipech 1454. bis 1479. da er entweder gestorben / oder wo anders hinkommen ist. (5) George Tympel 1479. ist in Laucha geblieben / und allda im Jahr 1514. am Sonntag der H. Dreyfaltigkeit verschieden / liegt in der Kirchen beym Taufstein neben Jahann Apeln Verwesern des Altars S. Nicolai/ und Johanni Arnoldi auch Verwesern eines Altars begraben. Er ist in Steine ausgehauen / und steht diese Schrift darauf: Anno Domini MCCCCCXIIII. die Dominica trin obiit Dominus Georg Tympel h. eccle vices - - - das übrige ist untern Taufstein. (6) Johann Bercka oder Becker 1516. (7) M. Johann Zeuge oder Thoyge 1524. Wurde hernach Prediger im Thum-Stift zu Naumburg. (8) M. Anthon Jeckel oder Jacobi 1530. Er war wol ein papistischer / doch recht eyfriger Prediger / und schonete niemand. Als er in diesen 1530. Jahre am andern Sonntage des Advents predigte / wie ein Reich oder Volck wieder das andere / die Kinder gegen ihre Eltern/sich in den letzten Tagen und gefährlichsten Zeiten empöhren würden / und wie auch schon dergleichen ungezogenen Kinder / wie es am Tage/in Laucha wären / welche ihre Eltern unehrlich hielten: auch sonst andere Sünden und Missethaten insgemein verübet und vollbracht würden/welche zu strafen / der Obrigkeit zwar zuständig / dennoch aber solches von ihr nachbliebe das unbillig wäre: wurde er hernach am St. Nicolaus Tage / da er aus der Kirche gieng / von einer losen Buben Facias Webern aufm Kirchhofe angefallen / welcher ihm

fluchte



fluchte/dräuete/im Ubergehen schlug und dabey einen lügenhaftigen Pfaffen hieß/ der auf ihn geprediget/ und ihn von der Cantzel geworffen hätte. Und ob sich gleich der Magister entschuldigte/ wie er seine Person nicht gekennet/ noch ihn genennet/ sondern insgemein die Sünde gestraft; so sind doch folgendes Sonnabends nach Nicolai unterm Abend-Essen die Stuben-Fenster in der Pfarre/ gleich allda/ wo er sonst zu sitzen pflegte/ eingeworfen wurden/ in Meynung/ ihm noch mehr Schaden zuzufügen. Allein es war sein Glücke/daß er gleich nicht dort saß. Aber der Rath/dem er vor dißmal zu viel gethan/ ließ ihn vor sich fordern/ und begehrte zu wissen/ worinnen er übel gethan. Und weil der Rath auch sonst wider ihn Klage hatte/ geschahe es/daß er mit Einwilligung des Dechants zu Bebra/ der sich seiner wegen der Pfarre treflich angenommen/ im Jahr 1531. auf Michaelis seinen ehrlichen Abschied bekam/ und ihm zum Nachfolger (9) Borchart Klingenberg/ der Katharinen Altar-Verweser vom Rath gegeben wurde. Diesem aber trauete man nicht viel wegen der Religion/ weil er es fast halb Lutherisch in der Kirche hielt. Weßwegen An. 1536. der letzte und über 40. Jahr gewesener Dechant zu Bebra/ obgedachter Nicolaus Urleub am Rath schrieb/ er wolte ihn in Eydes-Pflicht nehmen/ daß er es so in der Kirche halten solte/ wie es Hertzog George zu Sachsen befohlen. (10) Echart Eckart/oder Claudianus und Eucharius/1538/ von welchem unten noch etwas vorkommen/ auch noch seiner gedacht werden wird/ wenn ich die Lutherischen Pfarrherren herzehlen werde.

So sahe es nun mit Laucha in dem Pabstthum aus. Die Heiligen wurden fast mehr als GOtt selbst geehret/ wie es die oberzehlten Altäre/ so den Heiligen insonderheit zu Lobe und Ehren gestiftet/ auswiesen. Die Priester liessen Christi hochtheures Verdienst weg/ und zogen ihm die guten Wercke für/ welche zwar der Weg waren/ aber nicht zur Seeligkeit/ sondern zum Wolergehen und Reichthum derer Pfaffen. Und ob gleich manchen aus dem Volck

beym

beym Anfange des grossen Reformations-Wercks die Augen auffgiengen / und sehnlich wünschten / daß es doch möchte nach der Heil. Schrift eingerichtet werden; so durften sie doch im geringsten nicht mucken / weil der Landes-Fürst Hertzog Georg von Sachsen gar zu eyfrig über dem Päbstlichen Gottesdienst hielt.

Denn daß ich das allgemeine Zeugniß der Historienschreiber hiervon nicht anführe / so befohl er im Jahr 1525. unserm Rath / daß er seine Untergesessene dahin halten solte / daß sie absonderlich in der Fasten das Beichten und Communiciren ja nicht nachliessen / sondern alles / alter Christlicher Ubung nach / hielten. Wo er aber einen oder mehr antreffen würde / die auf solche Zeit ohne gnugsame Ursache und Erlaubniß ihres Seel-Vaters der Gewohnheit zuwider lebten / die solte er greiffen und gebührlich abstrafen. Denn er könte solches unmöglich also hingehen lassen. Als auch im Jahr 1524. Käyser Karl der Fünffte ein Edict wider die Lutherische Lehre / Predigt und Schrifften ausgehen ließ / gebot Hertzog George / gleich wie allen seinen Unterthanen / so auch dem Rathe zu Laucha bey ernstlicher Strafe / daß nach demselbigen Edict in allen Puncten / Clausuln und Artickeln nachgelebet würde / und so sich etliche finden solten / welche / krafft Käyserl. Mandats / die Lutherischen antasteten / solte er / der Rath / dieselbigen verhören / und / soferne sie überwiesen würden / daß sie wider das Käyserl. Gebot gesündiget hätten / denen Angebern verstatten / ihren Leib / Habe und Güter anzugreiffen; auch so es die Noht erfoderte / ihnen Hülf und Beystand zu leisten.

Doch was halfen solche grausame Minen und Dräuungen / da GOTT seine Hand mit im Spiel hatte. Da kunte gedachter Hertzog wol was ausrichten / als die groben Bauern einen schrecklichen Auffruhr machten / die Klöster / Kirchen / und andere Gottes-Häuser zerstöreten und zerbrachen / das Heil. Sacrament aus den Monstrantzen und Liborien verächtlicher Weise auf die Erde und unter die Füsse warfen / der Kirchen Kleinod wegnahmen / der Edel-

leute und Grafen ihre Schlösser plünderten und verwüsteten / dieselbigen / wo sie sie nur kriegen kunten / mit sich fortschleppeten / und sich von aller Obrigkeit / Dienst und schuldiger Pflicht loß machen wolten. Wie er denn solche grobe Limmel durch anderer Fürsten und Herren Beystand / als sie die angebotene Gnade verachtet / bey Franckenhausen angrif / ihrer bey 5000 Mann niedermachte / und sie also wieder zu Paaren trieb. So verhinderte er auch durch einen Befehl / welchen er von Dreßden Freytags Luciä An. 1527. am Rath abgehen ließ / daß der Wiedertäuser und ihrer Hauptleute Christophs / eines Kürschners von Naumburg / Christophs von Meissen oder vielmehr von Mülhausen / eines Schuhknechts / Volckmar Fischers von Rorborn und Hanß Römers von Erfurt Anschlag / da sie zu Magdeburg sich vereiniget und beschlossen hatten / auf die Weihnachts-Feyertage nach Naumburg zu kommen / und daselbst dem Volcke zu predigen / und einzubilden / als ob sie von GOtt gesand / das zerstörete Jerusalem wieder auffzurichten / und welche sich nicht vom neuen wieder taufen liessen / würden von Heuschrecken / so vom Himmel fallen solten / gefressen werden ; ja gar die Welt würde in 11. Monaten untergehen. Denn er hieß auf gedachte viere lauern / auch diejenigen / so ihre getreuen Jünger waren / nach dem Kragen greifen / und sie rechtfertigen und strafen. Aber dergleichen gieng ihm bey dem mit Macht herein dringenden Evangelischen Lichte nicht an. Viele von seinen Unterthanen selbst waren der Lutherischen Lehre mit den Hertzen uñ heimlich zugethan / weil sie die jenigen Bücher / so davon heraus gegeben wurden / zu sehen und zu lesen bekamen. Zwar es gedachte Hertzog George solches auch zu wehren / und verbot durch einen Befehl im Jahr 1529. zu Dreßden gegeben / daß die Leute solche Bücher / als welche Ketzerisch wären / gegen Bezahlung ausliefern solten / und die Buchführer / oder die / welche die Bücher behielten / gefangen und gefragt würden / wie sie darzu kommen / wer es gemacht / und wo es gedruckt wäre. Ingleichen solten sie sonst auch keine Ketzerischen Bücher bey sich herum tra-

tragen / noch verkauffen lassen. Zu dem verordnete er An. 1534/ daß die Filiale in seinem Lande / so zu einer Pfarre in seines Vetters des Churfürstens zu Sachsen Fürstenthum gehörten / davon gezogen / und zu einer gelegenen Pfarre in seinem Fürstenthum geschlagen würden. Allwo dieses sein Absehen war / daß seine Unterthanen von der Lutherischen Lehre ja nichts weiter hören solten. Allein es gefiel GOtt anders / welcher dem sonst löblichen Hertzoge nicht nur seine beyden Printzen Johann und Friedrichen / die er schon mit zur Regierung genommen; sondern ihn auch selbst bald hernach An. 1539. den 17. April im 68sten Jahre seines Alters wegnahm / und also sein Land und Leute seinem Bruder Hertzog Heinrichen zu regieren / übergab.

XII. Da kunte nun niemand mehr den Lauff des H. Evangelii in Hertzog Georgens gewesener Herrschafft hemmen. Denn weil Hochgedachter Hertzog Heinrich dem Worte GOttes rechtschaffen zugethan / so ordnete er gewisse Visitatores / welche dem Worte GOttes gemässen Gottesdienst anrichten solten. In Düringen musten solches Justus Menius zu Eisenach / Johann Weber zu Neustad Pfarrherrn / Hartmann von Goldacker / Friedrich von Hopfgarten und einer von Watzdorf thun. Mit unserm Laucha aber gieng es also zu. Der Rath und die Geistlichen musten sich nach Eckartsberge begeben / und allda des Fürstens Begehrung / wornach sie sich richten solten / anhören. Nachgehends schickte von Eisenach Donnerstags nach Luciä Justus Menius die Verordnung der Kirchen und Schulen Aemter am Pfarrherrn zu Laucha / nach der man es auch in der Lauchischen Kirche hielte. Nur etliche Lateinische Lieder und Seqventzen wurden anfangs behalten und gesungen / wiewol es solche waren / die keinen Päbstlichen Sauerteig in sich hatten. Die Früh-Messen aber wurden in die heute noch üblichen Früh-Metten oder Betstunden verwandelt / und vor die bishero gehaltene Messen gewisse Gebete vor die hohe und niedrige Obrigkeit / auch um alle Geist- und Leibliche Güter zu lesen verordnet /

net/ gleich wie an statt der täglichen Messen eine Mittags-Betstunde aufkommen war. Man verfuhr auch sonst in dem andernn recht Christlich / und obgleich der damahlige Pfarrherr Eckartus Echart nicht gar richtig in der Lehre war/ so/ daß die Lauchenser fast auf den alten Weg hätten wieder kommen können; so wurde doch solchen bald abgeholfen / indem er das Predigen in Laucha nachlassen / und sich nach Naumburg begeben muste / allwo er zwar im Thume Prediger worden ist. Also gieng es damals in unserm Laucha mit der Reformation der Religion zu.

Aber die Weltlichen Sachen blieben im vorigen Stande. Denn es verneuete und bekräftigte Hochgemeldter Hertzog Heinrich im Jahr 1540. Montags nach Erhardi zu Dreßden der Stadt ihre altherkommende Freyheit/ Privilegien und Gerechtigkeit/ daß sie darbey verbleiben solte. So gab er auch Mitwochs nach Philippi und Jacobi zu/ daß die beyden Jahrmärckte verrücket/ und einer auf den Sontag nach Egidy / und der andere auf Lätare mit allen Rechten/ Freyheiten und Gewohnheiten/ wie sie dieselben zuvor gehabt/ und in andern Düringischen Städten gebraucht würden/ geleget wurde. Bey welchen Rechten / auch allen andern / absonderlich der Stadt Privilegien sie auch seine Herren Söhne und Nachkommen gelassen haben. Wie denn aus denen Bestätigungs-Briefen/ als aus Hertzog Moritzens A. 1541. Sonnabends nach Ursulä zu Naumburg/ Hertzogs-/ hernach Churfürstens Augusti A. 1545. zu Merseburg/ Mitwochs nach Misericordia Domini; Churfürst Christian des Ersten im Jahr 1586. zu Dreßden den 16. Decemb. Hertzog Friedrich Wilhelms der Chur-Sachsen Vormunds An. 1593/ auch daselbst den 10. Mertz; Churfürst Christian des Andern im Jahr 1607. wieder daselbst den ersten Junii/ und Churfürst Johann Georg des Ersten im Jahr 1612. auch wieder daselbst den 24. Junii/ kan ersehen werden.

Es wäre viel zu erzehlen/ was unter diesem Herrn/ Chur- und Landes-Fürsten in Laucha geschehen. Da könte ich melden/ wie der

Grund

Grund zu dem neuen Rathhause im Jahr 1543. bey des Raths Keller-Thür von dreyen Bürgermeistern wäre geleget / und das gantze Werck hernach gebauet worden. Dort könte ich von den Streitigkeiten des Raths und der Stadt / theils mit denen von Heßler / theils mit denen von Rockhausen; ja von vielen andern sonderbaren Sachen mehr / etwas anführen. Allein weil solches gar zu sehre lang / und einem Buche eher als einem Briefe vollends ähnlich werden möchte / wil ichs immer vorbey streichen lassen / und vor dißmal zu dem kommen / wo unser Laucha gleichsam von seinem Glücke verlassen / und dahero verheeret worden sey.

XIII. Es ist bekand / daß es mit dem gemeinen Wesen gleich wie mit einem Menschen beschaffen sey / dessen Leib / so lange er gesund / hübsch und wol gestalt ist; so bald er aber von einer oder mehr Kranckheiten angefallen wird / verwelcket / verdorret / ja wol gar dahin fället. Die innerliche Kranckheit / Aufruhr / Ungerechtigkeit / Geitz / Pest / Hungers- Wassers- und Feuers-Noht / auch Uppigkeit / allzu groser Pracht / Verwirrung und dergleichen / können ja ein gemein Wesen noch ziemlich kräncken und mager machen / und wenn das äuserliche Ubel der Krieg noch darzu kömmet / gar vollends übern Hauffen werfen. Unsere Stadt hat absonderlich das letztere erfahren / und ihre Schwestern / Freyburg / Micheln und Eckhartsberge wissen auch davon zu reden. Doch ich wil bey unserer nur bleiben. Es kunte nunmehro die ungeheure Kriegs-Flamme nicht mehr in den Schrancken / da sie bishero gelodert / bleiben / sondern fuhr mit Macht auch in die Länder des Churfürsten und der Hertzoge zu Sachsen. Unser Laucha durfte sich nun nicht mehr die Gedancken machen / als ob es wieder / wie nun fast vor hundert Jahren / do Käyser Karl der Fünffte und Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen mit ihren Bundsgenossen einander in den Haaren lagen / geschehen / würde verschonet bleiben. Denn weil damahls Hertzog Moritz / und bald hernach Churfürst zu Sachsen / des Käysers Partey deßwegen ergriffen hatte / damit nicht seines Hn. Vetters

ters Land vom Frembden/sondern von ihm selbst / wie er an unsern Rath den 28. October des 1546. Jahres ausdrücklich schreibet / eingenommen würde ; so nahm es der Käyser auf Begehren H. Moritzens in seinen und des H. Röm. Reichs Schutz und Schirm. Gebot durch einen zu Halle den 16. Junij des 1547. Jahres gegebenen Gewalts-Brief allen seinen Kriegs-Bedienten / Obersten und Niedrigen / daß sie bey Vermeidung seiner höchsten Ungnade und Strafe die Stadt und alle ihr Hab und Gut beschützen / und sie weder selbst brandschätzen / plünderten und beschädigten / noch solches andern zu thun gestatteten. Auch gab er dem Rathe Macht und Gewalt den Käyserlichen Adler samt andern Oesterreichischen und Burgundischen Wappen und Kleinodien an die Stadt und allen ihren Gütern anzuschlagen / damit solcher Schutz noch desto besser von männiglich möchte erkennet/gehandhabet / gehalten und vollzogen werden. Allein in diesen dreyßig jährigen Kriege / da der Churfürst zu Sachsen Hertzog Johann Georg der Erste sich wieder den Käyser Ferdinand dem Andern zu wehren im Jahr 1630. gezwungen wurde/gieng alles bund über in Sachsen / Düringen und Meissen.

Nun muste unsere Stadt auch bald empfinden / wie den 28. August im 1631. Jahre die Tillischen bey tausend Pferde starck gantz feindlich einfielen/viel Personen ermordeten und beschädigten. Da sahen die Männer wie ihre Weiber und Töchter genöhtiget wurden/den schändlichen Willen der Soldaten zu erfüllen. Hier wurde alles am Hausgeräthe mit Gewalt genommen / und das/ was ihnen nicht anstund / zerhauen / zerbrachen und zertreten. Dort raubten und trieben sie alle Pferde / Ochsen / Kühe und alles kleine Viehe weg. Und was das ärgste war/so wolte es kein Ende werden / sondern die gantze Stadt wurde auf zehn Tage preiß gegeben. Kaum war dieses erbärmliche Unglück vorbey / so folgte im Jahr 1632. in November das andere/da der Käyserl. Feld Marschall Pappenheim im Marsche nach Lützen zu der Stadt/mit einer schwe-

schweren Plünderung grosen Schaden zufügte. Nach welcher es zwar künftig etwas verschonet blieb / indem die Käyserlichen bald darauf von Schwedischen und Sächsischen Völckern bey Lützen mercklich und so sehr geschlagen wurden/daß sie nichts recht mehr vornehmen kunten : allein die starcken Einquartirungen nahm ihr fast vollend alles weg / und versatzte sie in unüberwindlichen Schaden. Denn als erst sieben / hernach sechs starcke Compagnien mit dem Stab von Löserischen Regiment allhier vom Februar an des 1634. Jahres bis aufm April des 1635sten gelegen / und nunmehro den ersten April den Fortmarsch hielten / gieng alsbald unversehens in eines Burgers Hause ein Feuer auf / welches/ weil ein starcker Wind mit darzu kam / dermassen groß über die Hand nam / daß / man mochte auch leschen und wehren wie man wolte / das kostbare/ schöne / grose Pfarr-Gebäude mit aller Zugehör und Vorrath / des Raths-Schutt und Keller-Hauß mit 700. sch. Getreidig / zwey der Gemeine zustehende Brau-Häuser / das gemeine Back-Hauß und Back-Stube / die Stadtschreiberey / das nahe an der Müle gelegene Mülhaus und ein Stadt-Thor samt dem Hause / nebst 198. der vornehmsten und besten Bürger Häuser / mit sehr viel Ställen und Scheunen in die Asche geleget / und sehr viel statlich und ansehnliches Getreide / auch anderer häußlicher Vorrath/ gantz verderbet worden sind. Und schätzte man solchen Schaden auf das allerwenigste auf 60000. fl. hoch. Denn es waren nicht mehr als 30. kleine Häuser überblieben : deren aber durch herbeynahende Plünderungen / Einquartirungen / und starcke Contribution/durch das 1636. Jahr durch / zwantzig verlassen / wüste und öde worden sind. Und wiewol sich die Stadt wieder in etwas erholen wolte/ indem die Leute durch Gottes Seegen viel Getreidig wieder samleten/und die Scheuen vor dem Thore vollegten/auch allgemach ihre Häuser wieder aufbaueten / weil sie Salva Guardien hatten; so wurde es dennoch ihr immer ie mehr und mehr versaltzen. Denn als im Anfange des 1637. Jahres der General der Hesischen Völ-

cker

cker Alexander Leßle nach fünfftägiger Einquartirung allhier seinen Marsch nach Leipzig nach General Johann Baniern zu / der damahls dieselbe Stadt bloquiret / forsetzte / und nun alles fast ausgezehret hatte / ließ er 11. Scheuren vorn obern Thore anstecken / am welchen wieder 1200. fl. Schade geschahe. Nachdem giengen wieder in eben selbigen Jahre 12. Häuser der schon hiebevor Abgebrandten in Feuer auf ; es geschahe auch nächtlicher Einfall von etlichen Käyserl. Völckern / und wurde die Stadt nach gegebener Brandschatzung im Jahr 1639. den 28. September von Schwedischen General Königsmarcken / und im Jahr 1641. den 5. und 6. May von G. C. Lanquadel der Französischen und Weinmarischen Obersten unter Anführung des Grafens von Guebrian / als sie auf dieselbe 1651. Thl. allbereit aufgewendet / also sehr ausgeplündert / daß nicht viel von Gelde in der Stadt mehr übrig blieb. Denn weil unter seinen Soldaten solche (*) waren welche die so genennten Spürhündlein hatten / stänckerten sie allewege herum / liefen dieselbigen Sachen/und funden alles was die Bürger verstecket. Hernach kamen sie auch auf das Rathhaus und thaten dergleichen / wie man denn noch die Merckmahle/wo sie gesuchet/siehet/und hält man davor/sie hätten daselbst seinen Schatz / den der Rath bishero gesamlet/und sich auf eine Tonne Goldes erstrecket/ gefunden. Dahero sie sich auch in die Kirche machten / und ihr Gewölbe eröfneten / in der Hofnung/sie würden da auch etwas wichtiges finden. Allein da sie nichts als alte Urkunden und Schriften antrafen / wurden sie also unsinnig/daß sie dieselbigen heraus worfen/zerhieben/zertraten/ und hin und her mit sich rissen und zerstreueten. In der Sacristey trafen sie den alten Kapellan Leonhart Henseln an / welchen sie alsbald an einen Strick daselbst auf einen eisernen Henckel / der noch allda samt einen Strick zum Merckmahl gesehen wird / anbunden und

(*) *Vid. Epist. CL. M. Dan. Mülleri P. M. S. C. instar patris sub fine. Annexa illa est Orationi, quam habuit sub auspicio novi anni & seculi, ut supra jam allegavimus.*

und also zwungen und marterten / daß er sagen muste/wo er alle sein Geld liegen hätte. Und damit war es noch nicht genug. Sie spanneten ihn auch an einen Beckers Karn / und peitschten also drauf loß/daß er in wenig Tagen seinen Geist aufgeben muste. Mit den andern Leuten machten sie es auch nicht viel besser / massen viel beschädiget und todtgeschlagen worden sind.

Im folgenden 1642. Jahre kam der Schwedische General Königsmarck von der Naumburgischen Bestürmung den 6. September mit seinen Völckern allhier an / nahm sein Quartier darinnen / und weil der Ort gar zu sehr überlegt war / entsprung des Nachts um 10. Uhr abermahl eine schnelle Feuers-Brunst / durch welche 56. der besten Häuser mit 53. Scheunen voller Getreide / auch allen andern Mobilien und Vorrath / neben viel Pferden / Rind und andern kleinen Viehe mit verbrandte / daß sich solcher Verlust auf 27576. fl. erstrecket hat. Fast dergleichen trug sich auch im Jahr 1645. den 25. Jenner Abends zwischen 8. und 9. Uhr zu / da bey Blocquirung des Schlosses Heldrungen 4. Compagnien von den Hessischen Völckern in der Stadt allhier lagen / welche durch ihre unvorsichtige Verwarlosung 50. wieder der besten Bürger Häuser/nebst 33. Getreidig-vollen Scheunen/und andern häußlichen Vermögen auf die 18000. fl. hoch jämmerlich eingeäschet und verödet haben. Ja weil darauf im Jahr 1548. ein unter die Gerßdorfische Leib-Compagnie gehöriger Reiter / Feuer auf ein Gebäude mit einen Rohr gab / und das dahero wieder entstehende grose Feuer 49. Häuser / viel Scheunen und andern Vorrath fraß / kunten die Leute aus ihren grosen Unvermögen/denn es war nun schon nur durch Brände 112476. fl. Schade geschehen / nichts mehr wieder aufbauen / sondern musten sich theils in schlechten Gewölben/theils unter den Stroh-Schuppen wider Kälte und Regen verwahren. Die Wenige aber / so wiederum ihr Häuser aufgerichtet / musten sich alle Stunden solches Unglücks weiter befahren. Denn der grosse Schmertz und Schade schwebte ihnen allerseits

stets vor Augen / und kamen ihnen bald die erschröcklich grosen Feuers-Brünste/bald die grausamen Plünderungen/ bald die unerhörte Einquartirungen/ bald die unerschwindliche Kriegs-Pressuren vor. Gewißlich wo dieser Krieg hätte länger währen sollen / Laucha wäre zu einen Schutt- und Steinhauffen worden. So aber begunte um diese Zeit die Hoffnung zum edlen Frieden wieder vor zu blicken. Denn der Käyser/Könige und Herren (†) liesen zu Münster durch ihre Gesandten und Gevollmächtigten von Frieden handeln ; welches auch/ wiewol es etwas verhindert wurde/ so glücklich fortgieng / daß im Jahr 1648. den 14. October zu Oßnaburg und Münster der Friede geschlossen / unterschrieben und hernach ausgeruffen wurde. Darauf hat man im Jahr 1650. wie in gantz Deuschland/ so auch insonderheit in Laucha den 21. und 22. Julij auf Befehl des Hrn. Churfürstens ein Danck-Fest gehalten und gefeyert.

Als nun also allenthalben wieder Friede war / sahe man wie durch GOttes gnädige Güte das Lauchische Flur treflich mit reichen Getreide und schönen Früchten prangte. Absonderlich wieß es seine Fruchtbarkeit im 1651. Jahre / da gar viel Quellen in Bornthale/ einen Holtze / auch im Höfen und Häusern der Stadt / ja noch über deren eine sonderbare heylsame durch ein rechtes Wunderwerck nicht weit von ihr entspringen musten. Es gieng einer Nahmens Michael Hennicke um 6. Uhr früh Morgens den 5ten May in seinen Weinberg hinter Dorndorf / in Willens die so genannte Senck-Ende der Weinstöcke einzuschlagen. Als er nun kaum dahin kommen / muste er mit Verwunderung sehen / wie in denselben ein Erdfall entstunde/dessen Kluft fast zwey Ruthen breit/ viere lang / nnd in die zehen Klafter tief / doch ohne Wasser war. Es geschahe aber derselbe Erdfall also starck / daß man es in der Stadt hören kunte. Darum lief viel jung und altes Volck hinaus

(†) *Caroli Mem. Eccl. Tom. I. lib. 5. c. 71. p. 1143. Ref. Pfefferk. d. l. c. 32. p. m. 542.*

aus/theils bestürtzt/theils nur neu begierig/was sich allda wol zutragen würde. Um acht Uhr Vormittage fing es an mit grosen prasseln und geräusche unter sich zu arbeiten. Die Püsche und Bäume erhoben sich mit ihren Wurtzeln und Erde / und träheten sich also herum / daß bald der Gipfel unten / und die Wurtzel oben bald der Gipfel wieder oben / und die Wurtzel wieder unten war / so lange bis Abends 7. Uhr sich der mit prasselnden Getäube und Geräusche von seinen Ort auf die 300. Schritte weggerissene Berg niedersatzte ; da denn auch dasselbige Gebüsche und Bäume dergleichen thaten. Inzwischen lief das Wasser Stromweise vom Berge herunter / und befand man / daß an dem Orte / wo sich der Berg abgesetzet / eine schöne hell Crystallene Quelle entsprungen. Solches wurde nun fast allwege ruchtbar / und kam deswegen eine Menge Volcks hieher. Hertzog Augustus der postulirte Administrator des Ertzbistifts Magdeburg besahe den 13. hierauf den eingefallenen Berg/und das Wunderwerck selbst. Aber viele so mit mancherley Plage / Kranckheit und Gebrechen behaftet waren/ eyleten herzu/ mit der Hofnung/ daß sie durch solches schöne Wasser ihre Gesundheit wieder erlangen würden. Es schlug auch solche gar nicht fehl/massen alle die jenigen/welche die Raude / alte Schaden und bösen Grind hatten/auch die so blind/ taub / lahm / contract an Händen und Füssen waren / und dergleichen Ubel noch mehr an sich befanden / wurden alle durch Gottes Hülffe heyl und gesund. Wie denn alle Sonntage von fünften nach Trinitatis an/bis auf den ein und zwantzigsten / lauter Dancksagungen in der Kirche zu Dorndorf durch den Burgscheidingischen Pfarrherrn Johann Pfausten davor geschehen sind / welches sein Verzeichniß der 35. Personen / so gesund worden / und sich bey ihm angegeben/ausweisen kan. Ich habe solches selbst in Händen gehabt und abgeschrieben/und kan hiervon/als ein lebendiger Zeuge / der alte Hr. Bahn/ welcher alles selbst mit seinen Augen gesehen/ auch andere alte Leute in Laucha mündliche Nachricht geben. Ubrigens waren viele so un-

geschliffen / daß ob sie gleich gesund worden waren / dennoch GOtt dem HErrn nicht danckten/oder öffentlichen Danck sagen liessen: ja es gab solche / welche den Brunn gering hielten und verachteten. Dahero geschahe es/daß der Höchste die einmahl gegebene Kraft und Würckung dem Brunn entzog / und hat solcher auch bishero kein Wunder wiederum gethan. Jedoch hat er seine schöne weisse glaßhelle Farbe / und angenehme Lieblichkeit an Geschmack behalten/und wenn es Sommers noch so heiß wäre / wird er nicht laulicht werden / sondern man kan keine Hand wegen der starcken Kälte/ eine halbe viertel Stundte in ihm stecken lassen/wo man sie nicht erstarret haben wil.

So erhohlten sich demnach die Lauchischen Einwohner in etwas durch die Fruchtbarkeit ihres Landes / und der Rath brachte auch wieder etwas an sich und an die Stadt. Denn Hanß Heinrich von Heßler Oberster-Lieutenant auf Kloster Heßler/Vitzenburg und Gößnitz verkaufte ihm und ihr im Jahr 1560. den 2. September 16. Scheffel hiesiges Masses gemang Korn Erbzinß/ so er jährlich aus der Müle zu Laucha wegen der Dechaney Bebra/ die seine Verfahrer von dar an sich gebracht / zu heben gehabt / vor 300. fl. in bester Maß und Form / wie er es zu geniesen gehabt. So wieß auch im Jahr 1653. den 10. December der Rath zu Micheln den Unsrigen wegen der 600. fl. Capital / davon er jährlich 30. fl. Zinß hatte geben müssen / am eben denselben Hans Heinrich von Heßler / der es auch mit Bewilligung seines Hrn. Bruders Hans Friederichs von Heßler / auf Burg Heßler und Balgsted auf sich nahm / und versprach / daß dieselbigen Zinße jährlich von Kloster Heßler/darauf es nun stunde/solte abgetragen werden.

XIV. In der gleichen wieder anfangenden Glücke aber/trug sich im Jahr 1656. zu Dreßden den 8. October Abends gegen fünff Uhr des theuern Landes Vaters/Churfürst Johann Georgens des Ersten Todesfall im 72. Jahre seines Alters/ 7. Monat und 2. Tage darüber / zu / da denn unsere Stadt mit dem gantzen Lande in ein groses

groses Trauren gesetzet wurde. Doch war dieser ihr höchster Trost daß er solche Printzen / welche den grosen Väterl. und Hochfürstl. Tugenden in allen nachahnten / ihr und dem Lande hinterlassen / welche sich nach Lautung des Väterl. Testaments darum theilen solten. Solches geschahe auch / und bekam der andere Herr Sohn Hertzog Augustus des Ertzstifts Magdeburg Administrator / vier Vogteyen / so vor diesen in Magdeburgischen Bezirck gehöret / wie auch Städte und Schlösser in Düringen / und Aemter / als Sachsenburg / Weisen-See / Freyburg / Sangerhausen / Langen-Saltza / Heldrungen und dergleichen / worunter auch unsere Stadt Laucha mit war. Im Jahr 1657. ließ er sie sich erbholdigen / durch seine Hrn. Commissarien Heinrich Christof Naso / und Christian Bergern / und verneuete hierauf im Jahr 1658. den 24. May ihre Gewohnheiten / Freyheiten / Privilegien und alles Recht das sie hatten. Und ob er gleich nachgehends im Jahr 1676. dem Rathe alle Gerichte / weil er derselben wieder das Hochfürstl. Amt Eckhartsberge so scharf gebrauchte / nieder zu legen / und sie nicht mehr zu gebrauchen befohl / so erzeigte er sich doch bald gegen ihn gnädig in dem er ihm von freyen Stücken den ersten October die Nieder- und Erb-Gerichte in der Stadt und in dero Ringmauren / ingleichen im Felde und Flure / so weit es sich erstrecket / als ein rechtes Erbzinß Lehn / von dem sie jährlich in die Hochfürstl. Renth-Cammer 51. fl. geben solten / immer zu haben / zu üben / zu gebrauchen / wie solches gebührete zu verwalten / und so oft sich die Lehn beyderseits veränderte / einen Lehnträger vorzustellen. Hierauf bestätigte er auch den Kauf über das Guth Oberndorf mit allen den Gerechtigkeiten und Nutzen / die durch die von Scheidingen an dem Rath kommen / und Churfürst Friederich / und Hertzog Wilhelm zu Sachsen / hochlöblicher Gedächtnisse / überlassen worden sind. Dahero auch noch der Rath dieses Recht / Kraft solcher Verschreibungen hat / daß / wenn in Oberndorfischen Gebiete / so wol im Felde als in der Unstrut ein Cörper solte gefunden werden / densel-

ben

den gerichtlich ohne dem Amte aufheben zulassen/wie denn dergleichen vor wenig Jahren soll geschehen seyn. Endlich starb dieser Hochlöbliche Fürst und Herr zu Halle auf seiner Residentz den 4. Junij früh Morgens nach 8. Uhren/ und wurde hernach mit Fürstl. Ceremonien zu Weisenfels beygesetzet.

XV. Ihm folgete in der Regierung sein ältester Printz Hertzog Johann Adolph zu Sachsen Weisenfels nach / welcher sich unserer Stadt durch seine Abgeordnete / seinen geheimen Rath den Hrn. von Loß / und Secretarien Hr. Heidenreichen den 23. October 1683. mit gewöhnlichen Ceremonien holdigen ließ. Aber sein Regiment ward auch sehr kurtz / massen Er im Jahr 1697. den 4. May/ward der Pfingst-Montag / zu Weisenfels in seiner Residentz Neu Augustus-Burg Mittags zwischen 11. und 12. Uhr sanft und seelig entschlief/nach dem Er nicht allein dem Rathe gedachte Erb-Gerichte ins Lehn gegeben / sondern auch noch kurtz vorhin den 27. Mertz der Stadt ihre Freyheit uñ Privilegien gleichsam wiederum neu gemachet/und vor genehm gehalten hatte. Wie Er denn zu ihren Gedeyen und Aufnehmen ein hochgünstiges Auge gehabt. Und ist bekand/wie Er meinen Vater Seel. die Apothecke deswegen privilegieret/damit es so wol insgemein der Stadt/als auch insonderheit Ihm/seinen Erben und Nachkommen zum sonderbaren Nutz gereichen möchte.

XVI. In dessen Fußstapfen tritt nun auch sein ältester Hr. Sohn/die itzige regirende Hochfürstl. Durchläuchtigkeit / Hertzog Johann Georg zu Sachsen Weisenfels/welcher EE. WW. Rath/die Erb-und Nieder-Gerichte mit der Müle gleichfals schon geliehen hat. Und ist kein Zweifel / es werde Sr. Hochfürstl. Durchl. aus sonderbaren Gnaden EE. Rath und die Stadt bey ihren alt-hergebrachten Gewohnheiten / Freyheiten / Privilegien und Stadt-Recht behalten und bleiben lassen / und sie handhaben/ schützen und verthätigen/damit sie wegen der ausgestandenen Wasserfluthen/Feuersbrünsten und andern Ubel/ so sich bishero oft und

viel

viel wieder erfahren/ uñ uns allen noch wol bekand ist/ sich ergäntzen/ und gleich wie sie unter dem Andern Hertzog Georgen in den schweren Kriegs-Läufften fast gantz herunter kommen ist; also unter des **Dritten** Regiment wachsen/ zunehmen/ und in des Ersten **Georgens** göldne Zeit wieder kommen möchte.

Davor wird GOtt / der alle Käyserthüme / Königreiche/ Fürstenthüme und Herrschafften in seiner mächtigen Hand mit allen zubehörigen Seegen und Wolergehen hat / durch E. E. Raths alhier und der Stadt/ auch aller Unterthanen Gebet/ Sr. Hochfürstl. Durchlaucht. als wie die Palmen grünen / und als die Cedern auf dem Libanon wachsen/ vermehren/ und keinen höchst-leidmachenden Donnerschlag von seiner Hand auf die zarten Reiser wieder fallen lassen.

XVII. Hiermit könte ich nun diesen langen Brief endlich schliessen; allein weil ich mich schon oben in etwas habe heraus gelassen/ daß ich der Lutherischen Pfarrherrn auch gedencken würde/ so wil ich es auch halten / aber doch die Kappelläne / und etwas von unserer Schule noch darzu thun. Die Pfarrherrn folgen auf einander also:

(1) Echardus Eckhart/ von dem schon oben gesagt/ daß/weil er nicht gar zu richtig in der Religion zu seyn schien / er den Abschied bekommen habe. Sonst war er auch ein Unfreundlicher / der die Leute mit Ungestüm anzufahren pflegte.

(2) M. Leonhart Jacobi An. 1543. ist weggezogen 1542.

(3) M. Andreas Ernst / der aber von hier 1553. nach Quedlinburg beruffen worden.

(4) M. Nicolaus Rhumwelt oder Rompold / aus einem alten Geschlecht in Laucha entsprossen/ 1553. Weil er aber nachgehends in einem und dem andern wider sein Amt fehlte/wurde er verklagt/ und ins Consistorium nach Leipzig citiret. Als er nun dahin kommen / erkranckte er / und starb auch daselbst den 10. Septemb. des 1560sten Jahres.

(5) Al-

(5) Albrecht Opeß oder Opitius/ ward von Edersleben/ da er kaum ein halb Jahr Pfarrherr gewesen/ hieher durch den Rath und die Bürgerschaft beruffen/ und trat sein Amt 1560. den 28. Julii an. Ward ein groser ansehnlicher und gelehrter Mann/und seine Predigten hatten Geist und Leben. Er führte einen Petz-Hund in seinem Pietschier/ anzuzeigen/ daß ein Seelen-Hirte wider die Wölfe munter seyn müste. Jedoch kam er solchem Sinnbilde selbst nicht nach. Denn er ließ die Calvinischen mit einschleichen / und unterschrieb sich wider die Beschwerung des unsaubern Geistes bey der Taufe mit. Dannenhero wäre er bald im Jahr 1592. seines Amtes entsetzet worden/ woferne er nicht bessere Gedancken wieder ergriffen/ und sich vor recht Lutherisch durch mit Unterschreibung der Formul Concordiä erklähret hätte. Endlich starb er im Jahr 1603. entweder im November oder im Anfange des Decembris / und hinterließ von seinen Kindern zwey Söhne / Albrechten einen Bürger in Laucha/ und Johann/ Theologiä Studiosum.

(6) M. Johann Mülmann/ Kapellan zu Naumburg; that seine Prob-Predigt Sonntags Judica An. 1604. und wurde zwar Pfarrherr/ zog aber bald im Jahr 1605. den 14. Febr. von hier weg/ und wurde zu Leipzig Ertz-Kapellan und Professor.

(7) Paulus Sperling / kam vom Zeuchfeld An. 1605. nach Laucha/ allwo er den 27. Septembr. im Jahr 1640. gestorben ist. Sein Leben hat Herr Freher in seinem Theatro beschrieben. Es soll aber von ihm etwas mehrers zu seiner Zeit gemeldet werden.

8. M. Gregorius Berlich / that seine Prob-Predigt den 21 Febr. 1641. und die Anzugs-Predigt den 11. Julii oder den dritten Sonntag nach Trinitatis. Ward zum Superintendenten nach Mersburg hernach beruffen / und hielt allhier seine Valet-Predigt den 21. May des 1644sten Jahres. Ist Doctor Theologiä gewesen.

(9) M. Gregorius Büttner von Wurtzen hielt seine Probe den 3. Mertz / und die Anzugs-Predigt den 4. Augusti gedachten

Jah-

Jahres/ welchen in der Pfarre gefolget sein Herr Schwieger-Sohn.

(10) M. Benjamin Müller von Glaucha/der sein Amt treulich bis auf das 1699ste Jahr verwaltet / da er den 18. April Abends gegen 8. Uhr/ seines Alters im 54sten entschlafen/ und darauf den 20 zur Ruhe gebracht worden ist. Nach ihm solte

(11) M. Johann Ernst Otto / ein Naumburger/ Pfarrherr werden; hatte auch schon/ wie wir wissen / die Prob-Predigt allbereits gethan. Als er aber in Leipzig ordiniret worden / hat ihn eine Kranckheit angegriffen und mitgenommen. Daß also

(12) M. Christian Müller/ ein Lauchenser/ des vorigen einziger Herr Sohn/ der zugleich mit um die Pfarre angehalten / dieselbe durch Gottes Schickung überkommen muste.

Die Kapelläne aber / deren Patron und Lehnherr der Rath wegen des gehabten Rechts zum Vicarien / daraus der itzige Kapellanat entsprungen ist/ sind folgende gewesen:

(1) Johann Almasander oder Almasabander/ welchen Johann Pfeffinger und Balthasar Loy/ Prediger zu Leipzig/ auf Geheiß der Herren Visitatoren dem Rathe zu schickten / und wurde er Sonnabends nach Katharinen im 1540 Jahre vom Superintendenten zu Eckhartsberge Johann Voytländern eingewiesen.

(2) Sebastian Vhlich 1543 / welcher ein übel Lob in einem Briefe hat; da er ein solcher Mann soll gewesen seyn / der da / so er zornig worden/ weder GOtt noch der Obrigkeit geschonet/ noch auf dem Pfarrherrn / der ihm doch vorgesetzt/ etwas gegeben hätte. Wäre auch so leichtfertig in den Gotteslästern als ein Landsknecht gewesen. Soll sich auff dem Filial zu Hirschroda das Geld von Braut-Leuten vor der Trauung haben auf den Altar zehlen lassen/ damit sie ihm nicht irgend davon giengen.

(3) Johann Sander 1548/ ein treflicher frommer Mann/und in Hebräischer/ Griechischer und Lateinischer Sprache überaus gelehrt.



lehrt. Wurde im Naumburgischen Bistum Kapellan/ und wolte ihn der Rath und die Stadt im Jahr 1553. zwar zu ihrem Pfarrherrn haben; weil er aber sich entschuldigte/ als ob er darzu noch nicht sattsam düchtig wäre/ und sich erst noch ferner üben müste/ ließ er es anstehen bis auf das 1560 Jahr/ da er ihm mit der Stadt abermahl berufte. Allein das Consistorium in Leipzig wolte nicht darzu rathen/ indem es die Prediger im Naumburgischen Bistum der Lehre halben verdächtig hatte/ wiewol es Hn. Sandern treflich wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit heraus strich.

(4) Sebastian N. wurde im 1557sten Jahre wo anders hin beruffen.

(5) M. Matthias Dreßler 1557. solte zwar 1560 mit seinen Pfarrherrn den Abschied bekommen/ blieb aber noch darbey/ und starb folgendes 1561sten Jahres.

(6) M. Mauritius Treutler trat sein Amt Dienstags nach Cantate 1561. allhier an. Er hatte sich schon vorhero beliebt gemacht/ indem er 1557. den 9. Mertz am Rath ein Carmen geschicket/ welches von der Einträchtigen Gesellschafft/ die unter den Menschen ist/ dadurch Land/ und Leute erhalten wird/ handelte. Ich habe es aber nicht gefunden.

(7) Nicolaus Beyer von Tännstäd; ist hernach Pfarrherr in Weisen-Schirmbach worden.

(8) Leonhard Gensel von Tzschopau/ ein rechter aufrichtiger Lutherischer Lehrer. Denn als Opetz der Pfarrherr ihn mitnehmen wolte/ daß er den Exorcismum mit verschweren solte/ machte er sich kranck und sagte zu Opetzen: Ich wil ein Briefgen mit an die Herren geben / und denn werden sie mich wol entschuldiget halten. Er that es auch; schrieb aber nicht mehr als folgende Worte hinein:

Christe tuis verbis credere tuta via est.
Fahr hin/ was der/ was jener spricht.
Ich halt am Wort/ so irr ich nicht.

Wie

Wie er so erbärmlich umkommen/ ist oben gesagt. Sein Sohn Leonhart studirte auch/von dem mir aber weiter nichts wissend ist.

(9) M. Johann Compast/ ein Leipziger.

(10) Zacharias Jahr / von Micheln.

(11) David Fischer/ von Kindelbrück; nahm wegen seines Alters einen Substituten / nehmlich

(12) Bartholomäum Berwigen/ einen Lauchenser/ an / welcher aber noch eher ins Grab als Fischer muste/ weil er von gottlosen Leuten behext. Der itzige

(13) ist M. Christian Otto / von Querfurt.

Von der Schule nun auch etwas weniges zu sagen/ so ist dieselbe/ wo nicht lange zuvor/ doch am allergewissesten bey Aufgehung der Stadt aufgerichtet worden / und hat sie allezeit ihre Rectores oder Schulmeister gehabt. Von Papistischen/ so auch Messen in der Kirche mit hielten / kommen vor 1.) Petrus Hanspieß 1454/ so hernach ein Vicarius worden. 2.) Paulus N. 1495. 3.) Michael Behme 1510. 4.) Johann Peczelt 1513. 1514. 5.) Bastian Memel 1515. 1517. ist hernach auch ein Vicarius worden. 6.) Urban N. 1518. 7.) Ciriac Wettich 1518. 8.) Philipp Hecht 1521. 9.) Alexius Zesch 1528. 529. 10.) Johann von Koburg 1531. 11.) Johann von Freyburg 1533. 12.) Joachim von Osterfeld 1535.

Von Lutherischen aber 13.) Bonaventura Gerhart 1540. und gleich nach ihm 14.) Frantz Wagner von Pirne; so aber bald seinen Abschied bekommen. Und weil der Rath ihm 7. fl. an seinen 30. fl. / 3. Malt. Korn und 9. Scheffel Weitzen Besoldung/ nicht reichen wolte/ klagte er solches durch einen Brief zu Leipzig A. 1541. Hertzog Heinrichs verordneten Räthen/ mit demüthiger Bitte/ sie möchten ihn doch darzu verhelfen. Unter den Brief satzte er diese Verse:

Ecce novos quæstus vobis dant fata Poëtæ.
Ecce novas vobis dant lachrymas lachrymæ.



Ecce movent fracti suspiria crebra Miselli,
Si nunquam vestra nunc reveletur ope.
Me dubium fortuna trahit, me fallit, ut ipsa
Omnibus in rebus insidiosa mihi.
Heu nimium nimium rexerunt invida fata.
Nulla datur studiis pax, requiesve meis.
Vos precibus nostris rebus presensque favete.
Nam miseris semper consuluisse pium est.
Ne lachrimas, gemitus, fletusque precesque Poetæ
Temnite, sed Musis succurrite oro bonis

F. W.

Nach ihm habe ich keinen so bald wieder finden können/ als erst 1556. 15.) Johann Rosten/ hernach 16.) Johann Ladensack 1580; ist hernach nach Freyburg kommen. Er war ein guter Musicus. Weiter 17.) Johann Gerbick 1593.1597. 18.) Martin Franck 1608. 19.) Elias Fechner von Großgloga aus Schlesien; 1612. den 20. November kam er hieher. Wurde aber 1617. Pfarrherr zu Crawinckel. 20.) Bartholomäus Berwig / ein Lauchenser/ von 1619. den 16. October an bis auf 1660 / da er den 27. Jenner als ein Junggeselle noch am Schlage gestorben. Ihm folgte 21.) Joh. Schiele/ auch ein Lauchenser; Diesem aber sein Landsmann 22.) George Vulpius/ und nachdem der itzige 23.) Christian Ungebauer/ ein Naumburger.

Die Cantores aber/ so viel ich ihrer finden können/ sind 1.) Alexander Roth 1592. 2.) George Opel 1602. 3.) Ambrosius Berwirt 1614. 4.) Gottfried Opel von 1632. den 2. Februar. an bis 1666/ da er den 15. Octobr. gestorben/ und zum Nachfolger den itzigen 5.) Johann Baumgärtnern gehabt.

Endlich was die dritten Collegen/ so ins gemein Baccalaurei genen-

genennet werden/ so sind mir in dem 17. Jahrhunderte diese bewust:
1.) Christian Rumbold/ welcher im Jahr 1629. gestorben/ und hat ihm gefolget sein Bruder 2.) Benedictus Rumbold. Diesem aber 3.) Philipp Gräfe/ welcher auch 1651. vorkömmt. 4.) Georg Vulpius. 5.) Samuel Vogel/ und 6.) Johann George Bach.

Sonsten aber stund die Schule/ und ward da/ wo itzo Herr Lesens Hauß ist/ und gieng von ihr ein Gang hinüber in die Kirche/ wie man sagen wil/ und die Thür oben an der Kirche zum Zeichen weiset/ doch scheinet mir es nicht glaublich. Denn dieselbe Thür ist gar zu hoch oben. Vielmehr wil ich sagen/ daß daselbst/ wie die Kennzeichen noch ausweisen werden/ ein gedeckter Gang gewesen/ auf welchem ohne Zweifel die Geistlichkeit dem Volcke auf den Festen etwas hergemachet. Es wurde aber hernach im Jahr 1615. die Schule da/ wo sie ietzo stehet/ hingebauet/ wie die Schrift über ihrer Thür ausweiset.

EXTRUCTUM HOC ΠΑΙΔΕΥΤΗΡΙΟΝ IN HONOREM DEI ET REIPVBLICÆ LAUCHAVIENSIS INCREMENTUM PASTORE PAULO SPERLINGIO. DIACONO LEONHARDO GENSELIO. CONSVLIBVS BLASIO UNGERO ET JOANNE VOGELIO ANNO SALVTIS M. DC. XV.

Nach dieser wird folgendes um die Thür herum gelesen:

Discere Fili artem nullam potes absque magistro,
Ad præceptorem festino currito gressu.

Und gewißlich sind die Unsrigen nicht an ihren Endzweck betrogen worden. Denn es sind wackere/ gelehrte/ und vornehme Männer den gemeinen Stadt-Wesen zu sonderbaren Wachsthum/ so wol an Ehre/ als Nutzen aus der Schule vorgegangen. Es haben ja die Bähne/ M. Nicolaus/ Adam und Christof/ Bartholomäus Berwig der Kapellan/ M. Gottfried Bereiter/ die Büttner L.

Gottfried / zu Sangerhausen Practicus / und M. Johann Chri-
stian / der itzige Sächsische Weisenfelsische Hofprediger und Con-
sistorial-Rath ; Heinrich Samuel Compast / M. Johann Gott-
fried und Johann Christian Fischer / M. Christof Göbel / Baltha-
sar Große / D. Gottfried Habermaltz Stadt-Physicus in Qued-
lingburg / M. Christian Hempel / Christian Himler / die Jähre
M. Johann Christian / Zacharias und Samuel / Christian Je-
nisch / die Köppe / M. Balthasar / Pfarrherr zu Eißleben / und
des Mansfeldischen Consistoriens Assessor / und M. Adam Su-
perintendens zu Gräitz in Vogtlande / Johann Leuther oder
Luter / M. Johann Madstet / Superintendens zu Weisen-See
die Moeby / D. George Primarius S. Theologiä Professor
und Senior zu Leipzig / D. Tobias der Juristen Facultät zu
Leipzig Assessor / rc. D. Gottfried Professor der Medicin zu
Jena / und bey den Churfürsten zu Brandenburg / bey Herrn
Augusten zu Sachsen / und des Weimarischen Hertzogs Leib-
Medicus / M. Michael Pfarrherr und Probst zu Lissen / rc.
M. Christian Müller / M. Christian Muncks / die Sperlinge /
D. Paulus Superintendens zu Freyberg / M. Johannes Pro-
fessor Physices zu Wittenberg / M. Christof Pfarrherr in Ni-
der Schöneck bey Freyberg / und M. Andreas / so aber bald ge-
storben ist / M. Johann Andreas Später / M. Johann und
Simon Trandorf / Abraham Anton Wallenburg / M. Georg
Zinßmann und viel andere mehr / so mir itzo gleich nicht beyfal-
len / und sie sich entweder selbst oder andere hieher rechnen wol-
len / haben / wie gesagt / durch ihren Fleiß / Gelehrsamkeit /
Ansehen / Ruhm / und mit ihren Bücher schreiben unsere Stadt
treflich sehr erfreuet und berühmt gemacht : gleich wie sie auch
an Herrn Johann von Gutsmuths / Erb-Herrn auf Pa-
sterwitz / Jackschenau und Peltschütz / welchen der itzige Höchst-
löbliche Käyser zum Ritter geschlagen / und zu seinen Rath 1679.
ernen-

ernennet hat / erfahren / und weiß sie sich dessen desto besser zu erinnern / so oft sie nur die schöne Thorm-Haube / damit er kurtz vor und nach seinen Ende die Stadt hat zieren lassen / ansiehet. Von welchen allen in den gantzen Wercke ein weit mehrers soll gemeldet / und ihr gantzer Lebens-Lauf vorgestellet werden Sonst hat auch die Stadt ihre Söhne / von welchen sie sich grose Hofnung machen wil.

XIIX. So wäre ich nun völlig zum Ende dieses langen Sendschreibens gelanget / welches / wenn es nur EE. WW. Rath / als dem ich es absonderlich darum verfertiget / wie auch denen aufrichtigen Bürgern und Landes Leuten / denen ichs auch nicht habe verhalten können / einige Gnüge und Gefallen erwecken wird / so habe ich was ich gesuchet. Denn mit denjenigen / deren gantzer Leib- und Augen Schälcke sind / daß sie also wol der Wahrheit wieder sprechen möchten / wil ich hierinnen nicht das geringste zu thun haben. Gnug daß diese Sätze nirgends anders woher / als aus denen Väterlichen Urkunden und Schriften genommen sind / welche mich in diesen Stücke verthätigen werden. Ubrigens wil ich es mit einen Wunsche beschliessen. Es baue der Allmächtige GOTT und behüte unsere Stadt / damit so wol die Ober- als die Unter-Herrschaft nicht umsonst daran arbeiten / bauen / und sie bewachen mögen. Gegeben und vollendet zu Leipzig den 16. May. 1703.

Meiner Hochgeehrtesten Herren / Patronen / vornehmen Gönnern und Freunden

Zu allen angenehmen Diensten

gehorsamster

G. R. L.



